

Vorlage Nr. 19/101-L/S
für die Sitzung der Deputationen für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
am 02.03.16

Die Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramme (AMIP) 2016 der Jobcenter Bremen und Bremerhaven

A. Problem

Die Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramme (AMIP) sind die strategischen und operativen Planungsinstrumente der Jobcenter (JC) für den Geschäftsbereich „Markt und Integration“. Die ihnen beigemessene hohe Relevanz zeigt sich u.a. darin, dass sie im SGB II festgeschrieben sind und ihre Befassung in der Trägerversammlung vorgesehen ist. In § 44c Abs. 6 SGB II heißt es: „In der Trägerversammlung wird das örtliche Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm der Grundversicherung für Arbeitsuchende unter Beachtung von Zielvorgaben der Träger abgestimmt.“ Die Verantwortung für die Umsetzung des AMIP liegt bei den Geschäftsführungen der JC. Die Aufsicht im Rahmen der Aufgabenverteilung im SGB II liegt bei der Agentur für Arbeit (§ 6 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. § 44b Abs. 3 S. 1 und 2 SGB II).

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen berichtet der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen (SWAH) über die AMIP der JC Bremen und Bremerhaven aus folgenden Gründen:

1. Als kommunaler Träger der gemeinsamen Einrichtung begleitet der SWAH die Entwicklung und Umsetzung des AMIP des JC Bremen.
2. Der bundesfinanzierte Eingliederungstitel (EGT) bildet die Finanzausstattung des AMIP. Der SWAH setzt seine arbeitsmarktpolitischen Planungen im Rahmen des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms (BAP) um und setzt seine Landes- und ESF-Mittel komplementär mit den EGT-Mitteln der JC Bremen und Bremerhaven ein. Das Ressort hat insofern nicht nur ein Interesse an einer gelungenen Umsetzung des AMIP in seiner Rolle als

- kommunaler Träger der gemeinsamen Einrichtung in Bremen, sondern auch als Akteur der Landesarbeitsmarktpolitik beider JC im Land Bremen.
3. Die über das jeweilige AMIP der beiden JC umgesetzten Bundesmittel machen ca. die Hälfte aller im Land Bremen durch den Bund, die Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven, das Land und die beiden Kommunen zur Verfügung gestellten arbeitsmarktpolitischen Fördermittel aus. Der SWAH hat darum ein hohes Interesse an einer vollständigen Ausschöpfung der Mittel im AMIP. Dieses war im Jahr 2014 in beiden JC nicht zufriedenstellend gelungen, sodass Mittel in erheblichem Umfang an den Bund zurückgingen. Aufgrund von intensiven Steuerungs- und Controllingmaßnahmen, die die Trägerversammlung dem JC Bremen Anfang 2015 auferlegte und über die der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen im September und Dezember 2015 berichtet wurde, gelang in Bremen eine Ausschöpfung von 99,4 %. Bremerhaven erzielte eine Quote von 98,8 %. Beide Ausschöpfungsgrade liegen oberhalb des Bundeswertes von 97,7 % und der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen von 97,8 %. Der vorliegende Bericht ist insofern eine Voraussetzung und ein Einstieg in die Berichterstattung zur Ausschöpfung des EGT beider JC im Jahr 2016.

B. Lösung

Der Entwicklungsstand der AMIP in Bremen und Bremerhaven stellt sich wie folgt dar:

In Bremen hat die Trägerversammlung in ihrer letzten Sitzung am 22. Dez. 2015 das AMIP 2016 abgestimmt. Aufgrund aktueller Entwicklungen, insb. zusätzlicher Bundesmittel aufgrund der erwarteten erheblichen Zunahme von Leistungsberechtigten aus Flucht- und Asylgründen hat die Trägerversammlung um eine Anpassung des AMIP gebeten. Die hier referierte und beigefügte Vorlage bildet die überarbeitete aktuelle, mit der Trägerversammlung abgestimmte Fassung ab.

In Bremerhaven wird die Trägerversammlung in ihrer ersten Sitzung im März 2016 das AMIP abstimmen. Gegenwärtig liegt es in einer weitgehend abgeschlossenen Entwurfsfassung vor. Das Jobcenter Bremerhaven hat dem SWAH die Verwendung der Entwurfsfassung gestattet.

B1. Das AMIP des JC Bremen

Inhaltlich folgt das AMIP der in den letzten Jahren kontinuierlich weiterentwickelten Struktur von einem jeweils analytischen Teil zu

- Wirtschaftsraum und Arbeitsmarkt in Bremen und
- Struktur und Dynamik der Leistungsberechtigten

Daran anknüpfend werden die übergeordneten Ziele und Schwerpunkte der SGB II – Steuerung für das Geschäftsjahr 2016 dargelegt, die die Bundes- und kommunalen Ziele betreffen.

Nach der Darstellung der Organisation des JC sowie dessen personeller und finanzieller Ressourcen folgt als Planungskern die Darstellung der arbeitsmarktpolitischen Herausforderungen des JC in folgenden 10 Handlungsfeldern:

1. Fachkräftepotential durch Förderung der beruflichen Weiterbildung erhöhen und Menschen ohne Abschluss zu Fachkräften ausbilden
2. Langzeitleistungsbezieherinnen / Langzeitleistungsbezieher und Langzeitarbeitslose aktivieren und Integrationschancen erhöhen
3. Marktchancen bei Arbeitgebern erschließen und Integrationen realisieren
4. Beschäftigungschancen bei Alleinerziehenden erhöhen
5. Kein Jugendlicher soll bei der Integration in Ausbildung und Beschäftigung verloren gehen – die Chancen der Jugendberufsagentur
6. Herausforderung durch Zuwanderung, Flucht und Asyl bewältigen
7. Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und Rehabilitanden
8. Ergänzerinnen und Ergänzer stärker in den vermittlerischen Fokus nehmen
9. Existenzgründungen prüfen und fördern
10. Förderung älterer Arbeitsuchender

Insbesondere im Handlungsfeld 5 ist mit der vertieften Implementierung der Jugendberufsagentur (JBA) eine Konzentration der Arbeit der unter 25-jährigen Leistungsberechtigten im AMIP vorgenommen worden. Der erwartete Nutzen wird gegenüber dem AMIP 2015, in dem die JBA noch im Planungsstand erwähnt wird, konkret aufgeführt

Eine Neujustierung hat auch das Handlungsfeld 6 erfahren. Richtete es sich im AMIP 2015 noch an Migrantinnen und Migranten, die zu einem erheblichen Teil schon länger in Deutschland leben, so hat sich die schon eingetretene und für die-

ses Jahr erwartete erhebliche Zunahme von Leistungsberechtigten mit einem Asyl- oder Fluchthintergrund in der Gestaltung des Handlungsfelds für 2016 niedergeschlagen.

In finanzieller Hinsicht kann das JC Bremen im Jahr 2016 auf folgende Ressourcen zurückgreifen.

Als vom Bund übermittelter sog. Schätzwert stehen dem JC 47,3 Mio. € an Eingliederungsmitteln zur Verfügung. Als zusätzliche, flüchtlingsinduzierte Mittel kann das JC ca. 5,5 Mio. € erwarten¹. Wie auch im Jahr 2015 kalkuliert das JC mit einem Umschichtungsbetrag i.H.v. 4,3 Mio. €, die aus dem Eingliederungstitel (EGT) dem Verwaltungskostenbudget (VKB) zufließen. Dem JC Bremen stehen somit ca. 48,5 Mio. € zur Verfügung. Im Vergleich zu 42,7 Mio. € im Jahr 2015 sind dies zusätzliche Mittel i.H.v. 5,8 Mio. € (14 %).

Insgesamt sieht die Planung folgende anteilige Verteilung der Mittel vor:

	Instrument	2015 Anteil an Gesamt i.v.H.	2016 Anteil an Gesamt i.v.H.
1	Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)	38	31
2	Aktivierung und berufliche Eingliederung (MAbE)	18	24
3	Eingliederungszuschüsse	4	4
4	Arbeitsgelegenheiten (AGH)	16	17
5	Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV)	7	7
6	Außerbetriebliche Berufsausbildung	6	6
7	Weitere Instrumente darunter berufliche Rehabilitation und Förderung aus dem Vermittlungsbudget	11	11

Es ist erkennbar, dass es lediglich zwischen den für FbW und Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung (MAbE) geplanten Mitteln eine Verände-

¹ Im Unterschied zu den Basismitteln gemäß Eingliederungsmittelverordnung (hier noch Schätzwert), die nach der Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) sowie einem regionalen Problemdruckindikator ermittelt werden, werden die zusätzlichen, flüchtlingsinduzierten Mittel aus einem Mix nach zwei Kriterien ermittelt: Summe der Erstzugänge von eLb aus den acht

rung im Vergleich zum Vorjahr gegeben hat. Diese Veränderung zugunsten von MAbE und zulasten von FbW ergibt sich aus der Schwerpunktsetzung der Förderung für Flüchtlinge und Asylberechtigte. Für diese Zielgruppe sind relativ geringe Mittel für berufsfachlich hochwertige Qualifizierungen und Eingliederungszuschüsse in den ersten Arbeitsmarkt vorgesehen, was die noch relative Arbeitsmarktferne des Großteils dieser Personengruppe berücksichtigt und deshalb zunächst kompetenzermittelnde, arbeitsmarktorientierende, oft mit Sprachförderangeboten kombinierte Maßnahmen vorsieht. Die gesetzlich beschränkten Möglichkeiten zur Sprachförderung durch das JC stellen nach wie vor ein erhebliches Problem dar. Für eine detaillierte Darstellung der Finanz- und Eintrittsplanungen auf Ebene der 7 Hauptinstrumententypen wird auf Abbildung 11 auf S. 62 der Anlage 1 (AMIP Bremen) verwiesen.

B2. Die Planungen des JC Bremerhaven

Wie das JC Bremen nimmt auch das JC Bremerhaven eine lokale Einschätzung zur Konjunktur- und Arbeitsmarktentwicklung vor.

Darauf aufbauend entwickelt das JC Bremerhaven die geschäftspolitischen Ziele mit 7 strategischen Ausrichtungen, die jeweils mit operativen Schwerpunkten und konkreten Maßnahmen hinterlegt sind:

1. Verbesserung der Integrationsarbeit; Marktnähe leben, Arbeitgeber erschließen und Beschäftigungschancen für schwerbehinderte Menschen verbessern
2. Jugendliche in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren
3. Langzeitbezieher/-arbeitslose aktivieren und Integrationschancen erhöhen
4. Arbeitsuchende ohne Abschluss zu Fachkräften ausbilden und in den Markt integrieren
5. Herausforderung durch Zuwanderung, Flucht und Asyl bewältigen
6. Rechtmäßigkeit und Qualität der operativen Umsetzung sicherstellen
7. Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsplatz sowie Beschäftigungsmöglichkeiten für (Allein-)Erziehende schaffen.

Das JC kann mit einem Schätzwert von 15,4 Mio. € im EGT rechnen. Als zusätzliche flüchtlingsinduzierte Mittel werden ca. 0,8 Mio. € erwartet². Als Umschichtungsbetrag in das Verwaltungskostenbudget setzt das JC 3,5 Mio. € an. Dem JC stehen demzufolge in 2016 12,7 Mio. € zur Verfügung. Das sind im Vergleich zu 12,1 Mio. € in 2015 0,6 Mio. € oder 5 % mehr Mittel zur Eingliederung, mit denen in Bremerhaven den Auswirkungen von Flucht und Asyl begegnet werden kann.

Insgesamt sieht die Planung folgende anteilige Verteilung der Mittel vor:³

	Instrument	2015 Anteil an Gesamt i.v.H.	2016 Anteil an Gesamt i.v.H.
1	Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)	23	25
2	Aktivierung und berufliche Eingliederung (MAbE)	20	24
3	Vermittlungsbudget, Eingliederungszuschüsse, Einstiegsgeld, Selbständigenförderung	11	8
4	Maßnahmen für Jüngere	7	8
5	Berufliche Rehabilitation und Förderung Schwer- behinderter	7	7
6	Arbeitsgelegenheiten	20	17
7	Förderung von Arbeitsverhältnissen	10	9
8	Freie Förderung	2	3

Eine detaillierte Finanzplanung kann der Übersicht auf S. 12 der Anlage 2 (AMIP Bremerhaven) entnommen werden.

Die wesentlichen Änderungen im Vergleich zum Vorjahr bestehen darin, dass der Anteil zur Förderung der beruflichen Bildung (FbW) und die Mittel zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (MAbE) angehoben und die Anteile für Vermittlungsbudget, Eingliederungszuschüsse etc. sowie Arbeitsgelegenheiten abgesenkt worden sind. Tendenziell wird damit öffentlich geförderte Beschäftigung zugunsten von Qualifizierungsförderung abgebaut.

² Siehe Fußnote 1

B3.

In der Gesamtschau der Planungen beider JC sieht der SWAH folgende Herausforderungen:

Das JC Bremen verfügt aufgrund erheblicher zusätzlicher flüchtlingsinduzierter Mittel über einen deutlich höheren EGT als im Jahr 2015 (+ 14%). In den nächsten Wochen und Monaten muss zusätzliches Personal für das JC gewonnen und eingearbeitet werden, um individuelle Förderbedarfe zu identifizieren, Fördermaßnahmen zu planen, einzukaufen und Förderbedarfe und Förderangebote zusammen zu bringen. Dabei muss berücksichtigt werden, dass aufgrund der Unwägbarkeiten für die Zielgruppe Flüchtlinge und Asylberechtigte nicht vollständig planbar ist, welche exakten Bedarfe bestehen und welche Maßnahmen mit entsprechendem zeitlichen Vorlauf eingekauft werden können.

Für Bremerhaven ist dieses Risiko mit einem Zuwachs der Mittel um 5 % deutlich geringer.

Beide JC werden in erheblichem Umfang Mittel im EGT als Umschichtungsbedarf sperren (Bremen 4,3 Mio. €, Bremerhaven 3,5 Mio. €), um sie im seit Jahren nicht auskömmlichen Verwaltungskostenbudget (VKB) einzusetzen. Beide JC erhalten allerdings aufgrund der Asyl- und Flüchtlingsproblematik vom Bund zusätzliche Mittel für das Verwaltungskostenbudget. Für Bremen sind dies 7,2 Mio. € und für Bremerhaven 1 Mio. €. Mit dem darauf zwingend entfallenden kommunalen Finanzierungsanteil von 15,2 % auf die Verwaltungskosten stünden Bremen damit ca. 8,5 Mio. € und Bremerhaven 1,2 Mio. € an zusätzlichen Mitteln für Personal und Verwaltung zur Verfügung. Ob es gelingt, diese zusätzlichen Mittel im Verwaltungskostenbudget zu binden, insb. also mittlerweile stark umworbene Fachkräfte für die JC zu gewinnen und einzustellen, wird das laufende Haushaltsjahr zeigen. Ob darüber hinaus der vorgesehene Umschichtungsbetrag von 4,3 Mio. € in Bremen und 3,5 Mio. € in Bremerhaven erforderlich sein wird, ist offen. Werden die im EGT als Umschichtungsbetrag gesperrten Mittel im VKB allerdings nicht benötigt, stehen sie, zurzeit nicht planbar, im EGT zu Verfügung.

Die weitere Planung und Umsetzung des AMIP stellt die JC aufgrund der beschriebenen Unwägbarkeiten vor große Aufgaben.

Insgesamt dürfte für beide JC das Risiko einer nicht vollständigen Mittelausschöpfung im Jahr 2016 höher als in 2015 sein.

³ Das JC Bremerhaven bildet die Hauptförderinstrumente in einer anderen Systematik ab als

C. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen ergeben sich aus der Planung und Umsetzung des AMIP für den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen nicht.

Eine genderspezifische Relevanz ergibt sich aus der Vorlage nicht. Die Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramme der JC berücksichtigen allerdings Genderaspekte in diversen der Handlungsfelder (HB) bzw. strategischen Schwerpunkten (BHV).

Bremen weist zudem im Handlungsfeld 4 „Beschäftigungschancen bei Alleinerziehenden erhöhen“ und Bremerhaven im Schwerpunkt „Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsplatz sowie Beschäftigungsmöglichkeiten für (Allein-) Erziehende schaffen“ eine explizite Genderorientierung aus. Für das Handlungsfeld 6 ist zu berücksichtigen, dass leistungsberechtigte Flüchtlinge in 2016 ganz überwiegend männlich sind.

D. Abstimmung

Die Vorlage ist mit den JC Bremen und Bremerhaven abgestimmt

E. Negative Mittelstandsbetroffenheit

Die Prüfung nach dem Mittelstandsförderungsgesetz hat keine qualifizierte (negative) Betroffenheit für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen ergeben.

F. Beschluss

Die Deputationen für Wirtschaft, Arbeit und Häfen (Land/Stadt) nehmen den Bericht zur Kenntnis und bitten den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, über die Umsetzung der AMIP, insbesondere den Mittelabfluss der JC Bremen und Bremerhaven mit Stand Juni 2016 zu berichten.

Anlage 1 Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2016 des JC Bremen

Anlage 2 Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2016 des JC Bremerhaven



Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2016



Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2016

Vorwort

Sehr geehrte Leserinnen,
sehr geehrte Leser,

im abgelaufenen Jahr 2015 erhielten im Schnitt über 74.000 Bremerinnen und Bremer Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Diese hohe Zahl in Relation zur Wohnbevölkerung gesetzt, macht deutlich, welche wichtige Rolle ein gut funktionierendes Jobcenter für die Stadt und ihre Bevölkerung hat.

Dabei geht es nicht nur, als „Speerspitze“ des Sozialstaats, um die Leistungsgewährung im engeren Sinne (Arbeitslosengeld II, Kosten der Unterkunft), sondern auch um die Frage, wie der Leistungsbezug durch Integration in Arbeit oder Ausbildung beendet oder zumindest in der Höhe vermindert werden kann. Diese geschäftspolitische Ausrichtung folgt nicht nur dem gesetzlichen Auftrag, sondern ist auch dem Umstand geschuldet, dass in Bremen 80 Prozent aller Arbeitslosen im Jobcenter vermittlerisch betreut werden.

Die Integration in Arbeit, in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, ist bedauerlicherweise nicht für alle Leistungsbeziehenden eine kurz- oder mittelfristige Perspektive – für viele aber doch. Deshalb wird das Jobcenter Bremen auch 2016 offensiv die Marktmöglichkeiten nutzen und Menschen in Arbeit integrieren. Die Nachfrage ist groß. Auch ein Großteil des Budgets für Arbeitsmarktpolitik wird für eine möglichst schnell wirkende Eingliederung genutzt. Eingliederungszuschüsse und Qualifizierungsaktivitäten sind bewährte Instrumente und werden umfangreich angeboten.

Die Integration in Ausbildung hat für das Jobcenter Bremen die gleich hohe Priorität. Lebensjüngere Leistungsbeziehende müssen frühzeitig und bestmöglich identifiziert werden, damit sie die zahlreich vorhandenen Ausbildungsmöglichkeiten nutzen. Das Jobcenter Bremen wird sich im begonnenen Geschäftsjahr intensiv an der 2015 ins Leben gerufenen Jugendberufsagentur beteiligen.

Für nicht wenige Menschen im Leistungsbezug ist die Aufnahme einer Arbeit oder Ausbildung unter den realen Marktbedingungen nur schwer zu realisieren; bei manchen ist diese Perspektive, wenn überhaupt, nur in einer langen Zeitachse vorstellbar.

Das Jobcenter Bremen hat sich auch um die Betreuung von Langzeitbeziehenden zu kümmern und Angebote vorzuhalten. Der sogenannte zweite Arbeitsmarkt gehört deshalb auch in 2016 zum Instrumentenmix. Andere Angebote, wie die neu etablierten Förderzentren, kommen hinzu. Über 40 Fallmanagerinnen und Fallmanager kümmern sich zudem im Jobcenter intensiv um Menschen mit gravierenden Vermittlungshemmnissen.

2016 wird maßgeblich vom Zuzug weiterer Flüchtlinge und von Zuwanderung aus EU-Ländern geprägt sein. Für das Jobcenter Bremen sind Dienstleistungen für diesen Personenkreis nicht grundsätzlich neu. Schon jetzt haben ca. ein Drittel aller Arbeitslosen und Leistungsbeziehenden keine deutsche Staatsangehörigkeit. Aber die Dynamik und sich abzeichnende Größenordnungen stellen auch an das Jobcenter Bremen hohe Anforderungen, zumal offensichtlich ist, dass vor allem das Jobcenter für Menschen mit Bleibeperspektive ein zentraler Akteur im Integrationsprozess sein wird. Das Jobcenter stellt sich deshalb organisatorisch und personell für diese Herausforderungen auf und richtet derzeit weitere Integrationsmaßnahmen ein. Bremen braucht eine gute Vernetzung aller Akteure!

Zehn Handlungsfelder

Die genannten Akzentsetzungen machen deutlich, wie komplex und zum Teil heterogen die Aufgabenstellung im Jobcenter Bremen ist. In diesem – hiermit zum 5. Mal – vorgelegten Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm kann die geneigte Leserin, der geneigte Leser anhand der zehn Handlungsfelder differenziert aufnehmen, was wir uns in dem vor uns liegenden Jahr vorgenommen haben.

Für 2016 freue ich mich auf eine erfolgreiche und gute Zusammenarbeit und wünsche Ihnen eine informative und aufschlussreiche Lektüre des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms.



Helmut Westkamp
Geschäftsführer



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Inhaltsverzeichnis	5
Tabellenverzeichnis	6
Abbildungsverzeichnis	6
Abkürzungsverzeichnis	7
I. Wirtschaftsraum und Arbeitsmarkt in Bremen	8
II. Struktur und Dynamik der Leistungsberechtigten	12
III. Ziele und Schwerpunkte der SGB II-Steuerung für das Geschäftsjahr 2016.....	17
IV. Organisation, Personal und Finanzen	20
V. Zehn geschäftspolitische Handlungsfelder	22
Handlungsfeld 1: Fachkräftepotenzial durch Förderung der beruflichen Weiterbildung erhöhen und Menschen ohne Abschluss zu Fachkräften ausbilden	23
Handlungsfeld 2: Langzeitleistungsbezieherinnen/Langzeitleistungsbezieher und Langzeitarbeitslose aktivieren und Integrationschancen erhöhen	26
Handlungsfeld 3: Marktchancen bei Arbeitgebern erschließen und Integrationen realisieren	30
Handlungsfeld 4: Beschäftigungschancen bei Alleinerziehenden erhöhen	33
Handlungsfeld 5: Kein Jugendlicher soll bei der Integration in Ausbildung und Beschäftigung verloren gehen – die Chancen der Jugendberufsagentur.....	39
Handlungsfeld 6: Herausforderung durch Zuwanderung, Flucht und Asyl bewältigen.....	43
Handlungsfeld 7: Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und Rehabilitanden	48
Handlungsfeld 8: Ergänzenderinnen und Ergänzender stärker in den vermittlerischen Fokus nehmen.....	53
Handlungsfeld 9: Existenzgründungen prüfen und fördern	57
Handlungsfeld 10: Förderung älterer Arbeitsuchender	59

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Strukturindikatoren der Stadtgemeinde Bremen und Deutschland	8
Tabelle 2: Brancheneinschätzung für Beschäftigte am Arbeitsort Stadt Bremen in den 30 bedeutendsten Branchen	9
Tabelle 3: Struktur der Arbeitslosigkeit im SGB II, Juni 2015	11
Tabelle 4: Bedarfsgemeinschaften (BG) nach Haushaltsstruktur	13
Tabelle 5: Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren	13
Tabelle 6: Struktur der Personen in BG im Jahresdurchschnitt	14
Tabelle 7: Verfestigung und Bewegungen unter den Leistungsberechtigten des Jobcenters Bremen	16
Tabelle 8: Übersicht der kommunalen Eingliederungsleistungen	19
Tabelle 9: Geplante Umschulungen 2016	25
Tabelle 10: Geplante Anpassungsqualifizierungsmaßnahmen 2016	25
Tabelle 11: Planung Umschulungen und Anpassungsqualifizierungsmaßnahmen 2016	25
Tabelle 12: Struktur der Langzeitleistungsbezieherinnen und Langzeitleistungsbezieher	26
Tabelle 13: Abgang aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt	31

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: SGB II-Quote auf Stadtteilebene in der Stadtgemeinde Bremen 2014	12
Abbildung 2: Leistungsberechtigte in der Grundsicherung und Arbeitslose nach Rechtskreisen	15
Abbildung 3: SGB II-Kennzahlensystem des Bundes 2016	17
Abbildung 4: Struktur der Alleinerziehenden im SGB II-Bezug	33
Abbildung 5: Struktur der Personen unter 25 Jahren	39
Abbildung 6: Angaben von Arbeitslosen zum Migrationshintergrund (Rechtskreis SGB III und SGB II)	43
Abbildung 7: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) insgesamt sowie mit Schwerbehinderteneigenschaft im SGB II-Bereich, Stadt Bremen	48
Abbildung 8: Reha-Kundinnen und Reha-Kunden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (Durchschnitt seit Jahresbeginn) mit SGB II-Bezug, Stadt Bremen	49
Abbildung 9: Struktur des Bestandes der erwerbstätigen Arbeitslosengeld II- Bezieherinnen und -Bezieher	53
Abbildung 10: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) insgesamt sowie Ältere ab 50 Jahren im SGB II Bereich, Stadt Bremen	59
Abbildung 11: Planung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente 2016	62
Abbildung 12: Organisationsaufbau Jobcenter Bremen	63

Abkürzungsverzeichnis

abH	Ausbildungsbegleitende Hilfen
AGH	Arbeitsgelegenheiten
AG-S	Arbeitgeber-Service
AVGS	Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein
BA	Bundesagentur für Arbeit
BaE	Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen
BCA	Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt
B.E.G.IN	Bremer Existenz Gründungs-Initiative
BeLeM	Berufliche Lebensplanung für junge Mütter
BG	Bedarfsgemeinschaft
BGS	Bildungsgutschein
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
EfA	Expertin bzw. Experte für Alleinerziehende
eLb	Erwerbsfähige/r Leistungsberechtigte/r
EQ	Eingliederungsquote
ESF	Europäischer Sozialfonds
FAV	Förderung von Arbeitsverhältnissen
gE	Gemeinsame Einrichtung
IAB	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
IFK	Integrationsfachkraft
KMU	Kleinere und mittlere Unternehmen
PiB	Pflegekinder in Bremen
PWE	Perspektive Wiedereinstieg
SGB II	Sozialgesetzbuch – Zweites Buch
SGB III	Sozialgesetzbuch – Drittes Buch
SGB IX	Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch
SGB XII	Sozialgesetzbuch – Zwölftes Buch
sv-pflichtig	sozialversicherungspflichtig

I. Wirtschaftsraum und Arbeitsmarkt in Bremen

1. Wirtschaftsraum und Arbeitsmarkt

Für die Jahre 2015 und 2016 wird erwartet, dass sich das Wirtschaftswachstum fortsetzt. Laut Herbstprognose der Bundesregierung ist für 2015 und auch für 2016 mit einem Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts von 1,8 Prozent im Bundesgebiet zu rechnen. Und auch die Erwerbstätigkeit wird sich weiter positiv entwickeln. Für 2015 ist eine Zunahme um 200.000 auf 42,90 Mio. Personen prognostiziert. Für 2016 wird mit einem Plus von 250.000 Personen gerechnet.

2. Beschäftigungsentwicklung und Struktur

Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist in den letzten Jahren auch in der Stadt Bremen stark angestiegen. Der Beschäftigungsaufbau blieb jedoch deutlich hinter dem bundesweiten Durchschnitt zurück. Zwischen 2005 und 2014 hat die Zahl der sv-Beschäftigten in der Stadt Bremen um 27.619 auf 256.173 (Stand 30.06.2014) zugenommen. Dies entspricht einem Zuwachs von 12,1 Prozent. Im bundesweiten Durchschnitt stieg die Zahl der sv-Beschäftigten im selben Zeitraum um 14,7 Prozent.

Tabelle 1: Strukturindikatoren der Stadtgemeinde Bremen und Deutschland

Jahresdurchschnittswerte 2014	Bremen, Stadt	Deutschland
Arbeitsmarkt		
Beschäftigungsquote	50,3 %	55,8 %
Beschäftigungsquote Frauen	47,3 %	52,1 %
Einpendlerquote	42,5 %	0,4 %
Arbeitslosenquote	10,1 %	6,7 %
Unterbeschäftigungsquote*	13,0 %	8,6 %
Tertiärisierungsgrad	76,5 %	69,3 %
Demografie		
Bevölkerungsentwicklung seit 2005**	+0,3 %	-2,0 %
Ausländeranteil**	12,8 %	8,7 %
Soziales und Bildung		
SGB II-Quote	16,9 %	9,5 %
SGB II-Quote U15	29,9 %	15,4 %
Ausbildungsquote**	5,2 %	5,4 %
Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss**	6,1 %	5,2 %

Quelle: Statistik der BA; Strukturdaten und -indikatoren, Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven

* Zähler = Jahresdurchschnittsbestand an Personen in Unterbeschäftigung (Arbeitslose und Teilnehmende entlastender arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen ohne Kurzarbeit)

Nenner = Jahresdurchschnittsbestand an zivilen Erwerbspersonen (ohne Kurzarbeiter/-innen) und Teilnehmenden entlastender Fördermaßnahmen, die keine Erwerbstätigkeit fördern

** Werte aus 2013

Sowohl die Beschäftigungsquote als auch die Beschäftigungsquote der Frauen liegen weiterhin deutlich unter dem Bundesdurchschnitt. Eine Annäherung an die Bundeswerte hat es nicht gegeben. Die „Stille Reserve“ bleibt ein Potenzial für den Arbeitsmarkt.

Der Arbeitsmarkt der Stadtgemeinde Bremen ist eng mit den umliegenden niedersächsischen Gemeinden verflochten. 42,5 Prozent der sv-Beschäftigten, die in einem bremischen Betrieb arbeiten, haben ihren Wohnsitz im angrenzenden Umland. Der Pendlersaldo (Einpendler minus Auspendler) liegt bei 70.185 Beschäftigten. Hierdurch ergibt sich eine verschärfte Konkurrenzsituation zwischen den Bewerberinnen und Bewerbern aus Bremen und dem

Umland. Die Integration von Arbeitslosen aus dem Rechtskreis SGB II in den Arbeitsmarkt wird erschwert.

Der bereits jetzt schon hohe Ausländeranteil wird sich durch die steigende Zahl von Flüchtlingen und Asylanten weiter erhöhen. Hieraus ergibt sich eine besondere Herausforderung.

3. Beschäftigungsentwicklung/Brancheneinschätzung

In der Stadtgemeinde Bremen stieg die Zahl der sv-pflichtig Beschäftigten im betrachteten Zeitraum Dezember 2014 gegenüber Dezember 2013 um 3.114 Personen oder 1,2 Prozent an. Ein deutlich geringerer Zuwachs als im Bundesdurchschnitt (+1,8 Prozent).

Besonders in den Branchen Sozialwesen, Gesundheitswesen, Gastgewerbe, bei der Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften sowie in Heimen (insbesondere Pflegeheime) und im Einzelhandel entstanden neue Arbeitsplätze.

Vor allem in den Bereichen Großhandel, Energie- und Wasserversorgung, Maschinenbau und beim sonstigen Fahrzeugbau wurden dagegen Stellen abgebaut.

Tabelle 2: Brancheneinschätzung für Beschäftigte am Arbeitsort Stadt Bremen in den 30 bedeutendsten Branchen

Beschäftigte am Arbeitsort Stadt Bremen in den 30 bedeutendsten Branchen						
Branchen	Beschäftigte 31.12.2013	Beschäftigte 31.12.2014	für 2014 Anteil in % an gesamt	Differenz 2014 zu 2013 absolut	Differenz 2014 zu 2013 in %	13. Bran- chenein- schät- zung**
Beschäftigte gesamt über alle Branchen	256.213	259.327		3.114	1,2	
Lagerei; Post- und Kurierdienste	19.664	19.694	7,6	30	0,2	
Gesundheitswesen	17.263	17.943	6,9	680	3,9	
Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	16.331	16.789	6,5	458	2,8	
Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	12.964	12.538	4,8	-426	-3,3	
Erziehung und Unterricht	11.622	11.622	4,5	-	-	
Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	10.897	11.446	4,4	549	5,0	
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	9.500	9.570	3,7	70	0,7	
Sozialwesen (ohne Heime)	8.747	9.515	3,7	768	8,8	
Baugewerbe	9.487	9.451	3,6	-36	-0,4	
Sonstige, nicht gesondert ausgewiesene Branchen (u. a. Wach- und Sicherheitsdienste, Call-Center ...)	9.060	9.165	3,5	105	1,2	
Gastgewerbe	7.207	7.862	3,0	655	9,1	
Architektur-, Ingenieurbüros; Labore	6.564	6.674	2,6	110	1,7	
Kommunikationsdienstleistungen (Telekommunikation, Internet)	6.381	6.624	2,6	243	3,8	
Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen; Schifffahrt; Luftfahrt	6.552	6.549	2,5	-3	-0,0	
Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)	5.701	6.179	2,4	478	8,4	
Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau	5.972	6.139	2,4	167	2,8	
Metallerzeugung und -bearbeitung	6.068	6.106	2,4	38	0,6	
Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung	5.989	5.783	2,2	-206	-3,4	

Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2016

Sonstiger Fahrzeugbau	5.734	5.480	2,1	-254	-4,4	
Kirchliche Vereinigungen; politische Parteien sowie sonstige Interessenvertretungen und Vereinigungen	5.264	5.296	2,0	32	0,6	
Finanzdienstleistungen	4.550	4.518	1,7	-32	-0,7	
Herstellung von Nahrungs- und Genussmitteln	4.525	4.470	1,7	-55	-1,2	
Maschinenbau	4.690	4.429	1,7	-261	-5,6	
Rechts-, Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung	4.197	4.262	1,6	65	1,5	
Energie- und Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	4.492	4.144	1,6	-348	-7,7	
Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	3.713	4.040	1,6	327	8,8	
Herstellung von elektronischen Erzeugnissen	3.754	3.644	1,4	-110	-2,9	
Grundstücks- und Wohnungswesen	3.318	3.418	1,3	100	3,0	
Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	*	*	X	X	X	

* aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Werte

** Die 13. Brancheneinschätzung vom Oktober 2015 liefert eine Prognose der erwarteten Beschäftigungsentwicklung bis Ende 2016. Dunkelgrün = stärkerer Anstieg der sv-pflichtigen Beschäftigung, hellgrün = leichterer Anstieg der sv-pflichtigen Beschäftigung, rot = Rückgang der sv-pflichtigen Beschäftigung, weiß = keine Veränderung der sv-pflichtigen Beschäftigung.

Bedeutendster Wirtschaftszweig mit insgesamt 19.694 sv-pflichtig Beschäftigten bleibt die Logistik (Lagerei; Post- und Kurierdienste). Für die nächsten Monate wird jedoch nicht mit einem Beschäftigungsaufwuchs gerechnet. Aufgrund der hohen Fluktuation bietet die Branche dennoch gute Integrationschancen. Vergleichbare Integrationsmöglichkeiten bestehen darüber hinaus in den Bereichen Einzelhandel und Gastgewerbe.

In der Stadtgemeinde Bremen spielt die Arbeitnehmerüberlassung eine größere Rolle als im Bundesdurchschnitt. 11.446 Menschen oder 4,4 Prozent der in Bremen sv-Beschäftigten arbeiten in dieser Branche, deutlich mehr als im Bund (2,6 Prozent), Tendenz weiter steigend. Die Nähe zu Logistik- und Industrieunternehmen macht Bremen als Standort für Personaldienstleister besonders attraktiv. Dabei werden im Bereich der Arbeitnehmerüberlassung sowohl Fachkräfte als auch Helfer in nennenswertem Umfang gesucht.

Für die kommenden zwölf Monate wird nach der aktuellen Brancheneinschätzung des Arbeitsmarktmonitors mit einer leicht positiven Entwicklung in den 30 größten Branchen der Stadtgemeinde Bremen gerechnet.

Aussichtsreiche Chancen auf eine berufliche Integration ergeben sich für Arbeitsuchende aus dem Rechtskreis SGB II durch voraussichtliche Personalaufwüchse in den Bereichen Kfz-Herstellung, sonstiger Fahrzeugbau, Gastgewerbe, Pflege (Heime und Sozialwesen), Erziehung und bei der Gebäudebetreuung.

4. Arbeitslosigkeit im SGB II

Tabelle 3: Struktur der Arbeitslosigkeit im SGB II, Juni 2015

	Anzahl		Anteil		Entwicklung in % gegenüber dem Vorjahreswert	
	Bremen	Anteil in %	Anteile Bund in %	Bremen	Bund	
Arbeitslose SGB II insgesamt	23.522	100 %	100 %	3,0 %	-1,8 %	
Männer	12.868	54,7 %	53,8 %	3,3 %	-1,1 %	
Frauen	10.654	45,3 %	46,2 %	2,6 %	-2,6 %	
15 bis unter 25 Jahre	1.961	8,3 %	7,3 %	-0,2 %	-5,1 %	
50 Jahre und älter	6.819	29,0 %	30,6 %	6,4 %	0,4 %	
darunter: 55 bis unter 65 Jahre	3.629	15,4 %	16,9 %	11,9 %	2,4 %	
Ausländer	7.611	32,4 %	23,3 %	14,6 %	8,0 %	
Schwerbehinderte Menschen	1.021	4,3 %	5,8 %	10,3 %	-0,4 %	

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Eigene Berechnungen. Stand Juni 2015.

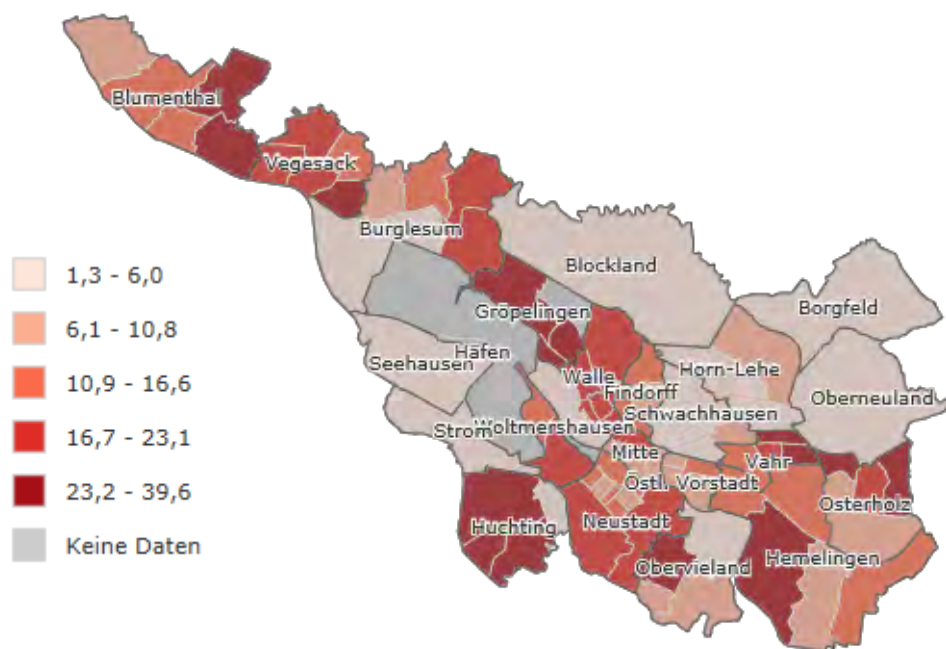
28.763 Bremerinnen und Bremer waren im Juni 2015 arbeitslos gemeldet. Der Anteil der Arbeitslosen, die im Rechtskreis SGB II gemeldet waren, betrug 81,8 Prozent. Die Arbeitslosigkeit im SGB II-Bereich ist in der Stadtgemeinde Bremen entgegen dem rückläufigen Trend auf Bundesebene im Vergleich zum Vorjahresmonat gestiegen. Der Anteil der Ausländer unter den SGB II-Arbeitslosen bleibt deutlich höher als im Bund und ist im Vergleich zum Vorjahr um 14,6 Prozent stärker als bundesweit (8,0 Prozent) gestiegen. Bei der Arbeitslosigkeit von schwerbehinderten Menschen ist in Bremen entgegen dem Bundestrend ein Aufwuchs zu verzeichnen. Zudem ist auffällig, dass die Arbeitslosigkeit Älterer in Bremen deutlich um 6,4 Prozent im Vergleich zum Vorjahr gestiegen ist, während im Bund nur eine geringfügige Steigerung um 0,4 Prozent zu verzeichnen war.

II. Struktur und Dynamik der Leistungsberechtigten

Die SGB II-Quote, d. h. der Anteil der SGB II-Bezieherinnen und -Bezieher an der Bevölkerung bis unter 65 Jahren, lag in der Stadtgemeinde Bremen im Jahr 2014 bei 16,8 Prozent (Vorjahr 16,7 Prozent) und damit weiterhin deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 9,4 Prozent.

In den Ortsteilen der Stadt fällt die SGB II-Quote und die damit einhergehenden Problemlagen sehr unterschiedlich aus (vgl. Abb. 1). Das Spektrum reicht von 1,3 Prozent in Borgfeld bis 39,6 Prozent in Gröpelingen.

Abbildung 1: SGB II-Quote auf Stadtteilebene in der Stadtgemeinde Bremen 2014



Quelle: Statistisches Landesamt Bremen. Stand: Dezember 2014, Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Anmerkung: Für grau markierte Flächen liegen keine Daten vor. Es handelt sich um (ehemalige) Hafengebiete und Kleingärten mit sehr geringer Bevölkerungszahl.

Bedarfsgemeinschaften und Personen in Bedarfsgemeinschaften (BG)

Haushalte, in denen erwerbsfähige Personen mit Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II gemeinsam mit ihren Familienangehörigen leben, werden als Bedarfsgemeinschaften gekennzeichnet.

Der Bestand der durch das Jobcenter Bremen betreuten Bedarfsgemeinschaften ist im Jahr 2015 um 1,6 Prozent gegenüber dem Jahr 2014 gestiegen. Im Juni 2015 lebten in den 40.501 Bedarfsgemeinschaften insgesamt 75.988 Personen, 2.431 bzw. 3,3 Prozent mehr als ein Jahr zuvor.

Bei 55,4 Prozent der Bedarfsgemeinschaften (55,7 Prozent im Juni 2014) handelte es sich um Single-BG. Die BG von Alleinerziehenden mit Kindern sind mit einem Anteil von 18,8 Prozent stärker vertreten als Bedarfsgemeinschaften von Partnern mit Kindern, die einen Anteil von 14,8 Prozent erreichen (siehe Tabelle 4).

Tabelle 4: Bedarfsgemeinschaften (BG) nach Haushaltsstruktur

Bedarfs- gemeinschaften	2015	darunter (Sp. 2) nach BG-Typ			
		Single-BG	Allein- erziehende-BG	Partner BG ohne Kind	Partner BG mit Kindern
Absolut*	40.501	22.420	7.622	3.481	5.992
Anteil in %	100 %	55,4 %	18,8 %	8,6 %	14,8 %

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Eigene Berechnung. Stand Juni 2015.

*Anmerkung: Unter den 40.501 Bedarfsgemeinschaften befinden sich 986 Bedarfsgemeinschaften, die nicht den aufgeführten BG-Typen zugeordnet werden können. Hierzu zählen bspw. Bedarfsgemeinschaften von Allein-erziehenden mit einem Kind über 18 Jahren.

Im Juni 2015 wurden insgesamt 13.604 Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren durch das Jobcenter Bremen betreut, was gegenüber Juni 2014 einer Steigerung von 490 BG bzw. 3,7 Prozent entspricht.

Insgesamt lebten in rund einem Drittel aller Bedarfsgemeinschaften Kinder unter 18 Jahren, wobei die Zahl der Bedarfsgemeinschaften mit einem Kind unter 18 Jahren eindeutig überwiegt (siehe Tabelle 5).

Tabelle 5: Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren

BG mit Kindern unter 18 Jahren	2015				
		Insgesamt	1 Kind	2 Kinder	3 und mehr Kinder
Absolut		13.604	6.659	4.265	2.680
Anteil in % an allen BG		33,6 %	16,4 %	10,5 %	6,6 %

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Eigene Berechnung. Stand Juni 2015.

Die folgende Tabelle 6 gibt einen Überblick über die Struktur der Personen in den Bedarfsgemeinschaften des Jobcenters Bremen:

Tabelle 6: Struktur der Personen in BG im Jahresdurchschnitt

	JD-schnitt 2013/2014	Anteile in %	JD-schnitt 2014/2015	Anteile in %	Veränderung in %
insgesamt	73.242	100 %	73.892	100 %	+0,9 %
darunter:					
Nicht Erwerbsfähige	20.628	28,2 %	20.896	28,3 %	+1,3 %
Erwerbsfähige	52.615	71,8 %	52.996	71,7 %	+0,7 %
darunter:					
männlich	25.747	48,9 %	26.011	49,1 %	+1,0 %
weiblich	26.868	51,1 %	26.985	50,9 %	+0,4 %
unter 25 Jahre	9.428	17,9 %	9.699	18,3 %	+2,8 %
25 bis unter 50 Jahre	29.947	56,9 %	29.885	56,4 %	-0,2 %
50 Jahre und älter	13.239	25,2 %	13.412	25,3 %	+1,3 %

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Eigene Berechnung. Stand Juni 2015.

Innerhalb der Bedarfsgemeinschaften wird zwischen erwerbsfähigen (in der Lage, mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein) und nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unterschieden. Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte erhalten im Rahmen des SGB II Sozialgeld, da sie zur Bedarfsgemeinschaft eines erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gehören und keinen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB XII – der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung – haben.

Die wichtigsten Daten: Im Jahresdurchschnitt 2014/15¹ waren

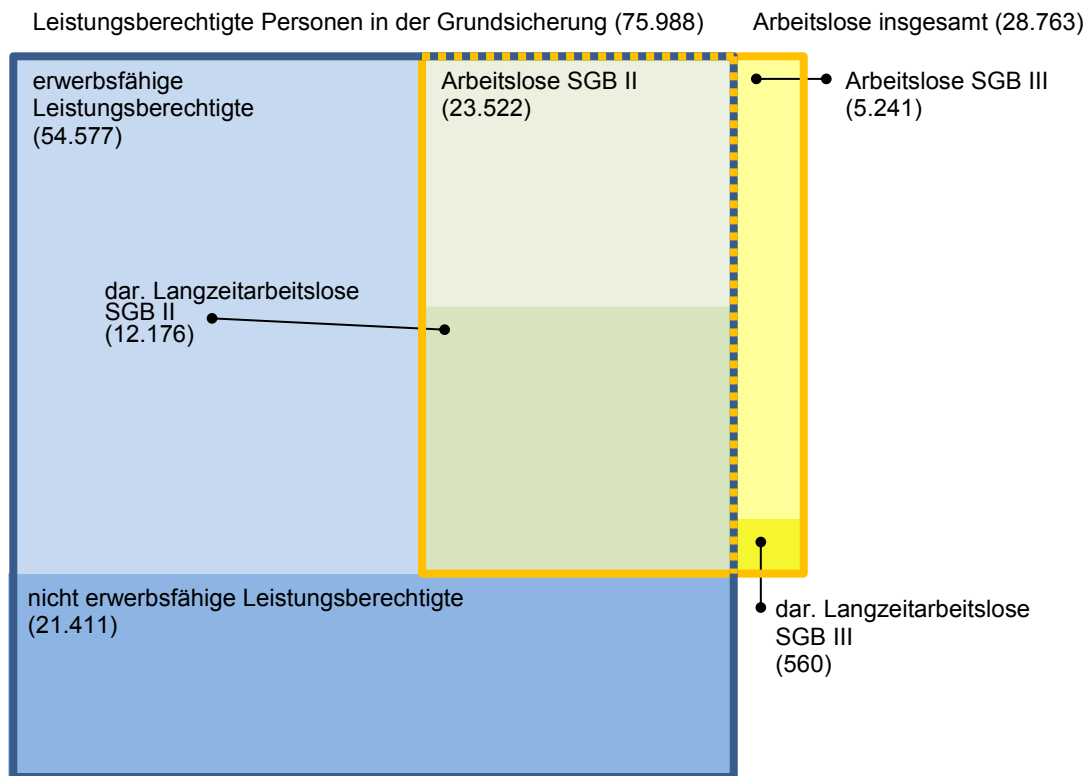
- 71,7 Prozent (Vorjahr 71,8 Prozent) aller Leistungsberechtigten erwerbsfähig. Ihre Zahl hat sich im Vorjahresvergleich um 0,7 Prozent erhöht.
- Während 50,9 Prozent (Vorjahr 51,1 Prozent) der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten weiblich sind, betrug ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung im erwerbsfähigen Alter in der Stadtgemeinde Bremen im Jahresdurchschnitt 2014 49,5 Prozent (2013: 53,6 Prozent).
- Während 56,4 Prozent (Vorjahr 56,9 Prozent) aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zwischen 25 und 50 Jahre alt waren, lag ihr Anteil an der erwerbsfähigen Gesamtbevölkerung in der Stadt Bremen bei 52,5 Prozent (2013: 53,6 Prozent).

¹ Hinweis: Die Werte zu den eLb umfassen den Zeitraum von Juli 2014 bis Juni 2015. Die Daten des Statistischen Landesamtes beziehen sich jeweils auf den Zeitraum Januar bis Dezember.

Quelle zur Gesamtbevölkerung: Statistisches Landesamt: Statistische Berichte: Die Bevölkerung nach Altersgruppen, Altersjahren und Geschlecht 2013 und 2014.

- Während 18,3 Prozent (Vorjahr 17,9 Prozent) aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unter 25 Jahre waren, betrug ihr Anteil an der erwerbsfähigen Gesamtbevölkerung in der Stadt Bremen 17,2 Prozent (2013: 17,3 Prozent).
- Während 25,3 Prozent (Vorjahr 25,2 Prozent) aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zwischen 50 Jahre und älter waren, lag ihr Anteil an der erwerbsfähigen Gesamtbevölkerung in der Stadt Bremen bei 30,2 Prozent (2013: 29,8 Prozent).

Abbildung 2: Leistungsberechtigte in der Grundsicherung und Arbeitslose nach Rechtskreisen



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen, Arbeitslose nach Rechtskreisen und Leistungsberechtigte im SGB II. Stand Juni 2015.

Rund 28,1 Prozent aller Leistungsberechtigten sind nicht erwerbsfähige Beziehenden und Bezieher von Sozialgeld. Die Mehrheit von rund 71,9 Prozent aller Leistungsberechtigten ist erwerbsfähig. Die Gruppe der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gliedert sich in drei Gruppen: Arbeitslose, Teilnehmende an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und Leistungsberechtigte, die vorübergehend dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen, z. B. aufgrund von Elternzeit oder Pflege von Angehörigen. Die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten werden arbeitsvermittlerisch betreut und viele benötigen Unterstützung und Förderung durch Eingliederungsleistungen aus dem Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm.

Verfestigung und Bewegung im SGB II

Auch wenn 67,8 Prozent der Personen in BG länger als zwei Jahre Leistungen nach dem SGB II erhalten, ist das SGB II ein System, das nicht nur durch verfestigten Langzeitbezug, sondern auch durch eine nennenswerte Fluktuation gekennzeichnet ist (siehe Tabelle 7).

Tabelle 7: Verfestigung und Bewegungen unter den Leistungsberechtigten des Jobcenters Bremen²

	Bestand 7/2014	Zugänge 7/2014 – 6/2015	Abgänge 7/2014 – 6/2015	Bestand 6/2015	dar. Langzeitbeziehende
Erwerbsfähige Leistungsbeziehende (Alg II-bezug)	53.009	19.547	19.516	54.577	36.809

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Eigene Berechnungen. Stand Juni 2015.

Zwar gehören 67,4 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zu den Langzeitleistungsbeziehenden und Langzeitleistungsbeziehern, aber rund 19.500 Menschen kamen im letzten Jahr neu in bzw. verließen den Rechtskreis SGB II. Angesichts einer Bestandszahl von rund 54.500 eine erhebliche Größenordnung.

Die in diesem Programm vorgestellten Maßnahmen sollen dazu beitragen, insbesondere den Anteil der Langzeitleistungsbeziehenden und Langzeitleistungsbezieher zu reduzieren und die Abgänge aus dem SGB II-Leistungsbezug in Erwerbstätigkeit und Ausbildung zu erhöhen.

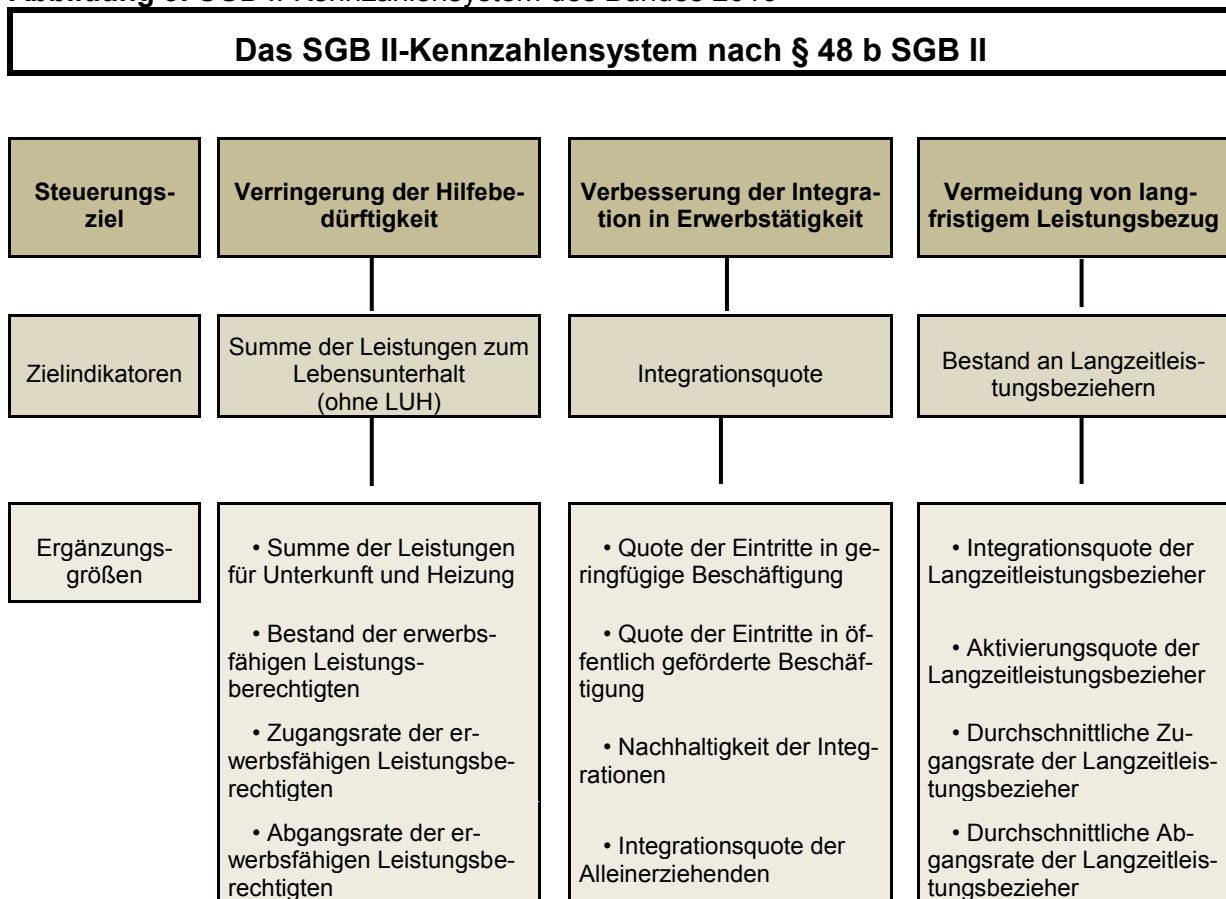
Nachfolgend werden in den Handlungsfeldern die besonderen Problemlagen des SGB II in der Stadtgemeinde Bremen eingehend analysiert und daraus spezifische Handlungsbedarfe abgeleitet. Zuvor werden jedoch kurz die Ziele und Schwerpunkte der SGB II-Steuerung für das Geschäftsjahr 2016 sowie die Bereiche Organisation, Personal und Finanzen skizziert.

² Der aktuelle Bestand lässt sich nicht nur aus dem Saldo von Ab- und Zugängen berechnen. Hintergrund sind statistische Sondereffekte, so wird u. a. der Übergang von nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zu erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (i. d. R. Personen von unter 15 Jahren in Bedarfsgemeinschaften, die das 15. Lebensjahr vollenden) nicht als Zugang berücksichtigt.

III. Ziele und Schwerpunkte der SGB II-Steuerung für das Geschäftsjahr 2016

Das Jobcenter Bremen unterliegt wie alle Jobcenter in Deutschland (organisiert in Form einer gemeinsamen Einrichtung von Kommune und Agentur für Arbeit wie in Bremen oder in alleiniger kommunaler Trägerschaft) den Zielstellungen, die das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) mit den Ländern, der Bundesagentur für Arbeit (BA) und den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt hat.

Abbildung 3: SGB II-Kennzahlensystem des Bundes 2016



Quelle: Vorstandsbrief der Bundesagentur für Arbeit 2016. Eigene Darstellung.

1. Bundesziele

Gemäß den Vorschriften des SGB II ergeben sich für den Aufgabenbereich der BA unmittelbar die Steuerungsziele „Verringerung der Hilfebedürftigkeit“, „Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit“ und „Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug“. Sie werden durch die Zielindikatoren „Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt“, „Integrationsquote“³ und „Veränderung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehern“ beschrieben.

Die Zielindikatoren „Integrationsquote“ und „Veränderung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehern“ werden sowohl durch Zielwerte als auch durch ein qualitatives Monitoring gesteuert. Es wurde im Jahr 2014 eine dezentrale Planung für die beiden Zielwerte eingeführt, in der die Jobcenter auf der Grundlage ihrer fachlichen Einschätzung Zielwertvorschläge entwickeln, die mit der Bundesagentur für Arbeit verhandelt werden. Die Angebotswerte

³ Die Integrationsquote gibt das Verhältnis der Anzahl der Integrationen in einem festgelegten Betrachtungszeitraum zum durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) der Vormonate in Prozent an.

basieren auf einer umfassenden strukturierten Analyse, die von den Jobcentern in einem Planungsdokument dargelegt wird.

Für die „Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt“ werden keine Zielwerte vereinbart, sodass der Indikator nicht Gegenstand der Planung ist und ausschließlich über ein Monitoring in die Zielnachhaltung eingebunden wird.

Um qualitative Aspekte der Integrationsarbeit noch stärker in den Blickpunkt zu rücken, wird 2016 ein Monitoring zu vier ausgewählten Analysegrößen eingeführt. Besonders beobachtet werden:

- die Nachhaltigkeit der Integrationen
- der Anteil der bedarfsdeckenden Integrationen
- die Entwicklung der Integrationsquote der Langzeitleistungsbezieher
- die Entwicklung der Zahl der Langzeitleistungsbezieher, die bereits mindestens vier Jahre lang Leistungen der Grundsicherung erhalten.

Auf Bundesebene werden die geschäftspolitischen Handlungsfelder 2015 im Jahr 2016 fortgeführt und mit Kontinuität weiterverfolgt. Neu hinzugekommen sind die Herausforderungen durch Zuwanderung, Flucht und Asyl:

1. Jugendliche in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren;
2. Langzeitbezieher/Langzeitarbeitslose aktivieren und Integrationschancen erhöhen;
3. Marktnähe leben, Arbeitgeber erschließen und Beschäftigungschancen für schwerbehinderte Menschen verbessern;
4. Kunden ohne Abschluss zu Fachkräften ausbilden und in den Markt integrieren;
5. Herausforderungen durch Zuwanderung, Flucht und Asyl bewältigen;
6. Rechtmäßigkeit und Qualität der operativen Umsetzung sicherstellen.

Das bisherige Handlungsfeld „Beschäftigungsmöglichkeiten für Alleinerziehende nutzen“ sowie die Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt werden als Querschnittsaufgabe durchgängig verfolgt.

1.1 Integrationsquote

Das Jobcenter Bremen hat sich zum Ziel gesetzt, eine Integrationsquote von 19,5 Prozent bzw. 11.097 Integrationen zu erreichen. Aufgrund des schwer zu prognostizierenden Zugangs von Flüchtlingen liegt der Fokus auf der Anzahl der absoluten erreichten Integrationen.

1.2 Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Die Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug bleibt die drängendste Herausforderung in der Grundsicherung. Die existenzsichernde und nachhaltige Integration von Langzeitleistungsbeziehern in den ersten Arbeitsmarkt und die Vermeidung von Langzeitleistungsbezug stellen weiterhin einen besonderen Schwerpunkt in der Steuerung und der Integrationsarbeit dar.

Das Jobcenter Bremen hat sich zum Ziel gesetzt, den Bestand der Langzeitleistungsbezieherinnen und -bezieher um 0,3 Prozent im Jahr 2016 zu reduzieren.

2. Kommunale geschäftspolitische Ziele

2.1 Verbesserung und Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit über kommunale Eingliederungsleistungen

Für das Jahr 2016 werden zwischen der Stadtgemeinde Bremen und dem Jobcenter Bremen erneut Budgets vereinbart.

Im Rahmen dieser Budgets erfolgt keine Vereinbarung von Zielzahlen im Hinblick auf zu fördernde Kundinnen und Kunden des Jobcenters Bremen. Den Budgets liegen vielmehr Erfahrungswerte über die zu erzielenden Förderungen (Förderfälle) zugrunde. Die kommunalen Eingliederungsleistungen sollen weiterhin bedarfsbezogen eingesetzt werden und eine Hilfestellung auf dem Weg zur bzw. in die Integration auf den Arbeitsmarkt bieten.

Tabelle 8: Übersicht der kommunalen Eingliederungsleistungen

Leistung	Budget/Verfügungsrahmen
Schuldnerberatung (§ 16 Nr. 2 SGB II)	1.030.000 Euro
Psychosoziale Betreuung (§ 16 Nr. 3 SGB II)	432.324 Euro
Suchtberatung (§ 16 Nr. 4 SGB II)	164.000 Euro

Quelle: Eigene Darstellung.

2.2 Sicherung angemessenen Wohnraums bei vertretbaren Kosten

Eckwertevorgabe passive kommunale Leistungen insgesamt 2016⁴: 198.505.000 Euro

2.3 Ablösung von Bedarfsgemeinschaften mit einem Leistungsbezug von bis zu 300 Euro monatlich

Bedarfsgemeinschaften (BG), die einen geringen Leistungsanspruch nach dem SGB II haben, sollen intensiver betreut und durch eine Erhöhung des Erwerbseinkommens aus dem SGB II-Leistungsbezug abgelöst werden. Der Fokus liegt dabei auf den Ergänzerrinnen und Ergänzern in marktnahen Profillagen mit einem Leistungsanspruch von bis zu 300 Euro netto.

Da mit einer Zielvereinbarung und Zielsteuerung im Jahr 2013 positive Ergebnisse erzielt wurden und ein Monitoring dieses Leistungsclusters im Jahr 2015 eine positive, d. h. rückläufige Entwicklung dieser Größe zeigte, soll das Monitoring in 2016 fortgesetzt und ggf. von steuernden Maßnahmen begleitet werden.

⁴ Dies beinhaltet laufende Leistungen für Unterkunft und Heizung § 22 Abs. 1 und § 27 Abs. 3 SGB II, einmalige Leistungen § 22 (6, 8) SGB II und einmalige Leistungen § 24 Abs. 3 SGB II.

IV. Organisation, Personal und Finanzen

1. Organisation der gemeinsamen Einrichtung (gE)

Träger des Jobcenters Bremen sind die Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven und die Stadtgemeinde Bremen.

Die Organisationsstruktur richtet sich in erster Linie nach den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden. Das bedeutet, dass der erste Kontakt in der Eingangszone der jeweiligen Geschäftsstelle vorgesehen ist. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Eingangszone sind somit „das Aushängeschild“ eines jeden Jobcenters und tragen wesentlich zur positiven Außenwirkung bei. Hier werden Kundinnen und Kunden betreut, die erstmals einen Antrag auf Leistungen nach dem SGB II stellen. Sofern Anliegen in der Eingangszone nicht bzw. nicht weiter geklärt werden können, werden terminierte Anfragen an die Bereiche Markt & Integration und/oder Leistungsgewährung weitergeleitet.

Für die Integrationsarbeit im gesamten Jobcenter Bremen sind insgesamt 19 Teams von Integrationsfachkräften verantwortlich. Kundinnen und Kunden unter 25 Jahren (U25) werden von spezialisierten Integrationsfachkräften in der Jugendberufsagentur betreut. Hier kooperieren verschiedene Partner, insb. Jobcenter, Agentur für Arbeit sowie die Senatsressorts Wirtschaft, Arbeit und Häfen, Soziales, Frauen, Jugend, Integration und Sport sowie Kinder und Bildung, zur Bündelung der Kräfte und besseren Vernetzung, um die Zielgruppe bestmöglich zu erreichen und zu unterstützen.

Im Bereich der ab 25-Jährigen wurden im Jahr 2013 die Joboffensive-Teams eingeführt. Eine intensiverte Vermittlung wird auch im Jahr 2016 fortgesetzt. In sechs Job-Teams werden Kundinnen und Kunden mit marktnahen Profillagen durch einen verbesserten Betreuungsschlüssel intensiv beraten und betreut, um eine schnelle und nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt realisieren zu können. Marktfernere Kundinnen und Kunden werden in den Basis-Teams von den Integrationsfachkräften an den Arbeitsmarkt herangeführt oder im Fallmanagement von den Fallmanagerinnen und Fallmanagern betreut.

Die Leistungsgewährung wird durch 19 Teams in den Geschäftsstellen sichergestellt.

Darüber hinaus werden bestimmte Aufgaben für das gesamte Jobcenter zentral von folgenden Teams wahrgenommen: Die Arbeitgeber-Träger-Teams, der mit der Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven organisierte gemeinsame Arbeitgeber-Service (gemeinsamer AG-S), die Ausbildungsvermittlung, das Team „Widerspruchsstelle“ nach dem Sozialgerichtsgesetz und Ordnungswidrigkeiten, das Team zur Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen und Berechnung von Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit und das Außendienst-Team. Da das Bundesprojekt 50+ am 31.12.2015 endete, wird das Projektteam aufgelöst und die jeweiligen Integrationsfachkräfte auf die Geschäftsstellen verteilt.

Die Struktur des Jobcenters Bremen ist in Abbildung 12 als Organigramm dargestellt.

2. Personal in der gE

Für das Jahr 2015 war eine Personalausstattung mit 829,5 Beschäftigungsvolumen vorgesehen. Aufgrund des zu erwartenden Zugangs von Flüchtlingen ist für das Jahr 2016 ein Personalaufwuchs geplant.

Der Betreuungsschlüssel für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) unter 25 Jahren (U25) und über 25 Jahren (Ü25) sowie die Bedarfsgemeinschaften lag im Berichtsmonat Juni 2015 in der

- Integration U25 bei 1:93
- Integration Ü25 bei 1:146 (unter Berücksichtigung des Personals für die Job-Teams mit einem Betreuungsschlüssel von 1:100) und in der
- Leistungsgewährung bei 1:119.

Das Jobcenter verfügt nach aktueller Gesetzeslage nicht über eigenes Personal; die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind durch die Träger BA und Kommune dem Jobcenter zugewiesen. Daneben unterstützen Amtshilfekräfte die Aufgabenerledigung im Jobcenter. Mit Stand 01.07.2015 sind im Jobcenter zu 32 Prozent Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommune tätig sowie zu 10 Prozent Amtshilfekräfte und zu 58 Prozent Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der BA.

3. Finanzen in der gE

3.1 Verwaltungskostenbudget

Für das Jahr 2016 stehen dem Jobcenter Bremen voraussichtlich 57,9 Mio. Euro im Verwaltungskostenbudget zur Verfügung.

3.2 Eingliederungsbudget

Für das Jahr 2016 stehen dem Jobcenter Bremen voraussichtlich 52,8 Mio. Euro im Eingliederungstitel zur Verfügung. Als Umschichtungsbetrag in das Verwaltungskostenbudget werden 4,3 Mio. Euro eingeplant, sodass für arbeitsmarktpolitische Instrumente 48,5 Mio. Euro zur Verfügung stehen. Hierin sind auch Mittel zur Förderung der Personengruppe der Flüchtlinge enthalten.

Die Zielplanung für das Jahr 2016 sieht insgesamt 14.138 Eintritte in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen vor (siehe Abbildung 11).

V. Zehn geschäftspolitische Handlungsfelder

Handlungsfeld 1:

Fachkräftepotenzial durch Förderung der beruflichen Weiterbildung erhöhen und Menschen ohne Abschluss zu Fachkräften ausbilden

Handlungsfeld 2:

Langzeitleistungsbezieherinnen/ Langzeitleistungsbezieher und Langzeitarbeitslose aktivieren und Integrationschancen erhöhen

Handlungsfeld 3:

Marktchancen bei Arbeitgebern erschließen und Integrationen realisieren

Handlungsfeld 4:

Beschäftigungschancen bei Alleinerziehenden erhöhen

Handlungsfeld 5:

Kein Jugendlicher soll bei der Integration in Ausbildung und Beschäftigung verloren gehen – die Chancen der Jugendberufsagentur

Handlungsfeld 6:

Herausforderung durch Zuwanderung, Flucht und Asyl bewältigen

Handlungsfeld 7:

Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und Rehabilitanden

Handlungsfeld 8:

Ergänzerinnen und Ergänzender stärker in den vermittelrischen Fokus nehmen

Handlungsfeld 9:

Existenzgründungen prüfen und fördern

Handlungsfeld 10:

Förderung älterer Arbeit-suchender

Handlungsfeld 1:

Fachkräftepotenzial durch Förderung der beruflichen Weiterbildung erhöhen und Menschen ohne Abschluss zu Fachkräften ausbilden

I. Ausgangslage

- Von 54.551 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) waren im Juni 2015 23.522 beim Jobcenter Bremen arbeitslos gemeldet. Im Vergleich zum Vorjahresmonat 2014 ist dies ein Anstieg um 686 (+ 3,0 Prozent).
- 16.471 bzw. 70 Prozent der beim Jobcenter Bremen als arbeitslos gemeldeten Kundinnen und Kunden haben keine abgeschlossene Berufsausbildung. Das sind 896 Leistungsbe-rechtigte mehr als im Vorjahr.
- Im Juni 2015 befanden sich 1.629 Personen in Maßnahmen der beruflichen Weiterbil-dung. Dies waren 188 mehr als zum vergleichbaren Zeitpunkt des Vorjahres.
- Im Zeitraum von Juli 2014 bis Juni 2015 konnten 2.571 Eintritte in berufliche Weiterbil-dungen im Jobcenter Bremen realisiert werden. Das sind 94 Eintritte mehr als im Vorjah-reszeitraum. Darunter waren 587 Eintritte in abschlussorientierte Maßnahmen.

II. Erfahrungen

Im ersten Halbjahr 2015 wurden 2.046 Bildungsgutscheine (BGS) ausgegeben, davon führten bisher 1.496 zu Maßnahmeeintritten. Die Eintritte verteilen sich im genannten Zeitraum auf 248 Umschulungen und 1.248 Anpassungsqualifizierungen.

Mit der auf drei Jahre angelegten bundesweiten Kampagne „Erstausbildung junger Erwach-sener“ mit Beginn in 2013 sollen junge Erwachsene zwischen 25 und 40 Jahren, die keine Ausbildung haben, eine zweite Chance bekommen. Die ehrgeizigen Ziele der Kampagne wurden vom Jobcenter Bremen auch 2015 auf hohem Niveau umgesetzt. Im ersten Halbjahr sind hierüber 165 abschlussorientierte Weiterbildungen in der Zielgruppe begonnen worden, davon zwei als betriebliche Umschulung sowie zwei Ausbildungsaufnahmen. 350 Bewerberinnen und Bewerber sind in Anpassungs- bzw. Teilqualifizierungen eingemündet. Insgesamt haben 517 oder 86 Prozent der für die Kampagne Erstausbildung junger Menschen geeig-neten Kundinnen und Kunden (599) eine Qualifizierung aufgenommen. Dennoch verfügen wei-terhin 6.139 arbeitslose Kundinnen und Kunden mit Stand Juni 2015 über keine abgeschlos-sene Berufsausbildung.

Die Erwartungen zur Ausbildung über betriebliche Einzelumschulungen konnten bisher nicht erfüllt werden.

Im ersten Halbjahr haben fünf Kundinnen und Kunden des Jobcenters eine betriebliche Um-schulung begonnen. Die in 2015 durchgeführten gemeinsamen Aktivitäten mit weiteren wich-tigen Akteuren am Arbeitsmarkt zur Steigerung der betrieblichen Umschulungsplätze konn-ten keine positiven Ergebnisse entfalten. Es sind weitere Anstrengungen aller Akteure erfor-derlich.

Im Teilsegment Nachqualifizierung des Landesprogramms Weiter mit Bildung und Beratung (Nachqualifizierung zum Berufsabschluss durch Vorbereitung zur Externenprüfung), welches sich an beruflich erfahrene Leistungsberechtigte ohne formalen Berufsabschluss richtet, wurden 66 Kundinnen und Kunden des Jobcenters Bremen beraten (Stand 30. Juni 2015). Für 45 Kundinnen und Kunden ist die Heranführung an einen Berufsabschluss über die Ex-ternenprüfung grundsätzlich möglich. Es wurden 27 Personen in Nachqualifizierungskursen

betreut, 13 Bildungsgutscheine ausgegeben und mehr als 100 Beratungsgespräche geführt. Es haben insgesamt neun Personen an beruflichen Abschlussprüfungen extern teilgenommen, davon haben sieben bestanden. Sieben der aktuellen Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer werden noch im Winter 2015 ihre Abschlussprüfung absolvieren, die anderen zu einem späteren Termin. Es zeichnen sich 25 weitere Kursteilnahmen für das vierte Quartal 2015 ab.

Von 529 (2013: 605) in 2014 begonnenen Weiterbildungen mit Abschluss wurden 120 (2013: 102) vorzeitig beendet. Im Vergleich zu 2013 ist die Abbruchquote angestiegen und beträgt bei abschlussorientierten Weiterbildungen 22,7 Prozent. Die Abbruchgründe sind vielfältig und werden im Einzelnen nicht erhoben. Konkrete Maßnahmen zur Reduzierung der Abbruchquote, aber auch Maßnahmen zur Stabilisierung der Maßnahmeteilnahme und das gestufte Vorgehen zur Eignungsfeststellung sollen auch weiterhin umgesetzt werden. Dies beinhaltet zunächst ein Testverfahren zur Auffassungsgabe, anschließend eine umfangreiche Begutachtung durch den berufspsychologischen Service und ggf. die Teilnahme an einer Maßnahme zur Eignungsfeststellung.

Ziel der beruflichen Weiterbildung ist die berufliche Qualifizierung und die anschließende Integration in Beschäftigung, insbesondere bei abschlussorientierten Maßnahmen. Es müssen alle Möglichkeiten genutzt werden, damit eine hohe Wirkung und Wirtschaftlichkeit des Instruments erreicht wird. Eine hohe Eingliederungsquote wird durch ein gut organisiertes Absolventenmanagement unterstützt. Ein entscheidender Faktor ist daher die Betreuung der Maßnahmeteilnehmerinnen und -teilnehmer während und nach Beendigung der Maßnahme sowie die Berücksichtigung der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten für den weiteren Integrationsprozess. Das Jobcenter Bremen hat 2015 das Absolventenmanagement für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer an abschlussorientierten Maßnahmen in die Zuständigkeit der Joboffensive-Teams gesteuert. Die aktuell vorliegende Eingliederungsquote (EQ) beträgt 32 Prozent und betrachtet Maßnahmeaustritte von September 2013 bis August 2014. Die EQ ist im Vorjahresvergleich gestiegen (29,2 Prozent), hier sind dennoch weitere Anstrengungen erforderlich, um mehr Integrationen im Anschluss an eine berufliche Weiterbildung zu realisieren.

III. Maßnahmen und Ressourcen

Die Nutzung der in 2013 eingeführten umschulungsbegleitenden Hilfen zur Sicherung des Umschulungserfolges wird bedarfsorientiert fortgeführt.

Das Projekt Nachqualifizierung soll in 2016 fortgeführt werden.

Die Schwerpunktsetzung für 2016 bei Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung liegt wie im Vorjahr auf dem Ziel, einen anerkannten Berufsabschluss zu erwerben. Hierdurch soll dem hohen Anteil der arbeitslosen Leistungsberechtigten ohne Berufsabschluss entgegengewirkt werden. Durch die Umsetzung der auf die Bedarfe des Arbeitsmarktes ausgerichteten Bildungszielplanung werden einerseits den Geförderten neue Integrationschancen eröffnet und andererseits den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes nach Fachkräften Rechnung getragen.

Das Jobcenter wird 2016 unter Beteiligung des kommunalen Trägers, der Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven und weiterer regionaler Akteure weitere Ansätze und Möglichkeiten zur Intensivierung von modularisierten abschlussorientierten Teilqualifizierungen prüfen, um zusätzliche Teilnehmende für abschlussorientierte Maßnahmen zu gewinnen.

Tabelle 9: Geplante Umschulungen 2016

Maßnahme	Planung 2015	Planung 2016	Anteil an Umschulungen
Betriebliche Umschulungen	50	50	10,4 %
Überbetriebliche Umschulungen	400	430	89,6 %
davon:			
Überbetrieblich kaufm. Bereich	90	100	20,8 %
Überbetrieblich gewerbl.-technischer Bereich	175	195	40,6 %
Überbetrieblich sozial-pflegerischer Bereich	135	135	28,1 %
Sonstige	-	-	
Gesamt	450	480	100 %

Quelle: Eigene Darstellung.

Tabelle 10: Geplante Anpassungsqualifizierungsmaßnahmen 2016

Maßnahmen	Planung 2015	Planung 2016	Anteil an Anpassungsqualifizierungen
kaufm. Bereich	400	390	21,2 %
gewerblich-technischer Bereich	920	920	50,0 %
Gesundheits- und Erziehungsberufe	250	250	13,6 %
Teilqualifizierung bis 12 Monate⁵	50	50	
Nachqualifizierungen zur Vorbereitung auf die Externenprüfung (NQE)	80	80	4,3 %
Sonstige	150	200	10,9 %
Gesamt	1.850	1.840	100 %

Quelle: Eigene Darstellung.

Tabelle 11: Planung Umschulungen und Anpassungsqualifizierungsmaßnahmen 2016

	Gesamt	Anteil
	2.320	100 %
Umschulungen	480	26,7 %
Anpassungen	1.840	73,3 %

Quelle: Eigene Darstellung.

⁵ Die Planungen für Teilqualifizierungen werden nicht mehr gesondert ausgewiesen, sondern sind in den Einträgen der verschiedenen Berufsbereiche enthalten.

Handlungsfeld 2:**Langzeitleistungsbezieherinnen/Langzeitleistungsbezieher und Langzeitarbeitslose aktivieren und Integrationschancen erhöhen****I. Ausgangslage**

Als Langzeitleistungsbezieherinnen und Langzeitleistungsbezieher werden erwerbsfähige Hilfebedürftige ab Vollendung des 17. Lebensjahres bezeichnet, die in den letzten 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig im Sinne des § 9 SGB II waren. Von 54.577 erwerbsfähigen Leistungsbezieher/innen im Jobcenter Bremen befinden sich 36.809 Kundinnen und Kunden im Langzeitleistungsbezug. Das ist ein Anteil von 67,4 Prozent (Vorjahr 69,8 Prozent). Zudem waren im Juni 2015 12.176 erwerbsfähige Leistungsberechtigte langzeitarbeitslos, da sie ein Jahr oder länger arbeitslos gemeldet sind.

Tabelle 12: Struktur der Langzeitleistungsbezieherinnen und Langzeitleistungsbezieher

Langzeitleistungsbezieher/innen		Anteil in %	
Gesamt		36.809	67,4
Geschlecht	Männlich	17.340	47,1
	Weiblich	19.469	52,9
Altersgruppen	17 < 25	4.855	15,2
	25 – 49	20.747	58,6
	50 und älter	11.207	26,2
Ausländer		11.190	30,4
Dauer des Leistungsbezugs	4 Jahre und mehr	25.481	70,0
Arbeitsuchend		27.144	73,8
Darunter nach Schulbildung:	Kein Hauptschulabschluss	5.332	14,5
	Hauptschule	10.306	28,0
	Mittlere Reife	4.650	12,6
	Fachhochschulreife	1.402	3,8
	Abitur/Hochschulreife	2.043	5,5
	Keine Angabe/Keine Zuordnung möglich	3.411	9,3

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II), Langzeitbezieher-Strukturen, Stand Juni 2015.

Die Zielgruppe der Langzeitbezieherinnen und -bezieher ist heterogen. Alle speziellen Zielgruppen, die im Verlauf des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms erwähnt werden, finden sich in diesem Kundenkreis. Es können somit alle Strategien und Maßnahmen, die dort benannt werden, für den Kundenkreis eingesetzt werden. So werden Kundinnen und Kunden, die jünger als 25 Jahre sind, mit der speziellen Programmatik und dem intensiven Betreuungsverhältnis im U25-Bereich betreut. Marktnahe Leistungsberechtigte werden somit intensiv von den Job-Teams beraten. Im Fallmanagement werden 5.700 Kundinnen und Kunden intensiv aufgrund von Hemmnissen im persönlichen Bereich betreut.

II. Erfahrungen

Die Vermeidung des Langzeitbezugs beginnt bereits bei der Antragstellung auf Leistungen nach dem SGB II. Es hat sich als zielführend dargestellt, nach 12 – 15 Monaten Leistungsbezug nochmals eine intensive Integrationsphase einzuziehen, um den Übergang in den Langzeitbezug zu vermeiden. Es wird mit jeder Kundin und jedem Kunden nach einem Jahr Leistungsbezug ein Bilanz- und Neuausrichtungsgespräch geführt. Hier werden die Gründe analysiert, warum die bisher vereinbarte Strategie zur Rückkehr auf den ersten Arbeitsmarkt noch nicht erfolgreich war, und eine verfeinerte Strategie entwickelt.

Im Jahr 2015 wurden fünf regionale Förderzentren eingerichtet. Hier sollen im Empowermentansatz die Potenziale der Kundinnen und Kunden entdeckt und entwickelt werden. Ziel dieser Förderzentren ist es, die Leistungsberechtigten in eine Tätigkeit auf den ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln oder sie in eine marktnahe Betreuungsstufe zu heben, um dann eine Vermittlung durch die Job-Teams zu realisieren. Bereits jetzt können erste Erfolge verzeichnet werden. Die stringente Zuweisung der Kundinnen und Kunden führt aber auch häufig zu Nichtantritten. Als Ursache konnten hier neben fehlender Motivation insbesondere physische und vor allem psychische Beeinträchtigungen festgestellt werden. Die Verbesserung des Gesundheitszustandes und der Abbau von Vermittlungshemmnissen stellen sich gerade für diese Personengruppe als sehr langwierig und komplex heraus.

Für den Abbau multipler Vermittlungshemmnisse war es erforderlich, das Fallmanagement im Jobcenter Bremen mit einem neuen Konzept inhaltlich noch gezielter aufzustellen. Neben der Einstufung der Kunden innerhalb des Fallmanagements in drei Betreuungsstufen ist auch eine dezidierte Erfolgsdarstellung konzipiert. Die Besprechungsstruktur wurde ebenfalls modifiziert und eine Praxis-Arbeitsgruppe der Fallmanager eingerichtet, sodass aus den gesammelten Erfahrungen gezielt Maßnahmen und Strategien entwickelt werden.

Im Bereich der Arbeitsgelegenheiten ist festzustellen, dass durch eine Änderung der maximalen Zuweisungsdauer auf maximal zwei Jahre innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren das Potenzial an Leistungsberechtigten für diese Maßnahme stark zurückgegangen ist. Die Ausrichtung dieses Instruments ist neu zu justieren. Im Jahr 2016 soll die Wirksamkeit dieser Maßnahme als Integrationsmotor für Übergänge aus dem Asylbewerberleistungsgesetz geprüft werden.

III. Maßnahmen und Ressourcen

Mit den folgenden Maßnahmen soll zum einen der Eintritt in den Langzeitleistungsbezug vermieden und zum anderen die Beendigung von Langzeitleistungsbezug forciert werden. In den Fällen, wo dieses nicht gelingt, sollen mindestens Integrationsfortschritte erzielt werden.

Das Jobcenter verfolgt in der Zielgruppe der Langzeitleistungsbeziehenden vier große Strategien für festgelegte Personengruppen, deren Anzahl hier grob benannt werden soll:

1. Integration in den ersten Arbeitsmarkt über das Instrumentarium der Job-Teams für ca. 5.000 Kundinnen und Kunden.
2. Integration bzw. Erhöhung der Chancen vorrangig über Schulabschlüsse und Erhöhung der Ausbildungsfähigkeit mit den Instrumentarien der U25-Teams für ca. 5.000 Kundinnen und Kunden.
3. Erhöhung der Chancen durch berufliche Orientierung und Qualifizierung für 20.000 Kundinnen und Kunden der Basisteams.
4. Erhöhung der Chancen durch Aktivierung und Abbau von persönlichen Vermittlungshemmnissen (psychische Erkrankungen, Sucht, Schulden etc.) durch intensive Betreuung im Fallmanagement für 5.000 Kundinnen und Kunden.

Die Maßnahmen für die Strategien 1 und 2 werden in den speziellen Abschnitten des AMIP beschrieben. Für die Strategien 3 und 4 werden folgende spezielle Maßnahmen angeboten:

– **Arbeitsgelegenheiten (AGH)**

Die AGH sind ein klassisches Instrument zur Stabilisierung und Heranführung der Leistungsberechtigten aus marktfernen Profillagen an den Arbeitsmarkt. Im Jahr 2016 sind durchschnittlich 1.200 Plätze für AGH in diversen Feldern geplant. Die Ausrichtung des Instruments auch auf Personen mit geringen Deutschkenntnissen soll modellhaft erprobt werden.

– **Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV)**

Die FAV bieten eine versicherungspflichtige Beschäftigung für Kunden, die in absehbarer Zeit nicht auf den ersten Arbeitsmarkt vermittelbar sind. Teilweise werden diese Maßnahmen parallel aus ESF-Landesmitteln gefördert, um z. B. sozialpädagogische Begleitung und eine begleitende Qualifizierung zu ermöglichen.

– **Lokale Förderzentren**

Hier sollen auf 250 Plätzen Kundinnen und Kunden aus den marktfernen Betreuungsstufen analysiert und so weit gefördert werden, dass eine Marktnähe hergestellt wird und ein Übergang in die Intensivvermittlung der Job-Teams realisiert werden kann. 200 dieser Plätze werden komplementär aus ESF-Mitteln des Landes gefördert, um einen besseren Betreuungsschlüssel zu realisieren.

– **Zentren für lokale Beschäftigung**

Für die Kundinnen und Kunden des Fallmanagements sollen auf 250 Plätzen sozialräumlich die Angebote an Beschäftigung und sozialpädagogischer Betreuung in Zentren gebündelt werden. Aufgabe dieser Zentren ist es, in enger Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden des Fallmanagements vor Ort individuelle und einzelfallübergreifende Strategien unter Einbeziehung kommunaler Eingliederungsleistungen zu entwickeln, um die Vermittlungshemmnisse derart abzubauen, dass eine Betreuung im Basisteam möglich wird.

– **ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter nach dem SGB II auf dem ersten Arbeitsmarkt**

Das Programm bietet langzeitarbeitslosen Menschen die Möglichkeit, über ein voll sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis in den ersten Arbeitsmarkt integriert zu werden. Betriebe werden aktiv durch die sogenannten Betriebsakquisiteure angesprochen. Arbeitgeber werden durch Lohnkostenzuschüsse bis zu 36 Monate gefördert. Arbeitnehmer werden nach der Beschäftigungsaufnahme, auch bei entfallener Hilfebedürftigkeit, mit begleitendem Coaching gefördert und qualifiziert. Im Jobcenter Bremen sind insgesamt 216 Förderfälle geplant.

– **Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt**

Menschen, die mehr als vier Jahre im Leistungsbezug stehen, das 35. Lebensjahr vollendet haben, noch nicht in den allgemeinen Arbeitsmarkt eingegliedert werden können, wird die Möglichkeit geboten, eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Bereich zusätzlicher, wettbewerbsneutraler und im öffentlichen Interesse liegender Aufgaben aufzunehmen. Hierfür stehen 200 Plätze mit einer maximalen Förderung bis zum 31.12.2018 zur Verfügung. Die Teilnehmenden werden während der Beschäftigung intensiv betreut und erhalten flankierende Angebote.

– **Kundencoach/Jobcoach**

Diese Maßnahmen verfolgen den Ansatz der aufsuchenden Arbeit und können speziell für die Kundinnen und Kunden des Fallmanagements und des Bereichs U25 eingesetzt werden.

– **Kommunale Eingliederungsleistungen**

Die gesetzlich definierten kommunalen Eingliederungsleistungen (Schuldnerberatung, Kinderbetreuung, psychosoziale Betreuung und Suchtberatung) werden flankierend zur Verbesserung der Eingliederungschancen erwerbsfähiger Leistungsberechtigter angeboten. Sie

dienen der Minderung oder Beseitigung von persönlichen und/oder sozialen Hemmnissen und ebnen somit den Weg für die Aufnahme einer Beschäftigung oder auch eines Förderangebots. Dabei sind die kommunalen Eingliederungsleistungen ebenso wie die arbeitsmarktpolitischen Leistungen des Bundes integrierte Bestandteile der Förderplanung.

Handlungsfeld 3:

Marktchancen bei Arbeitgebern erschließen und Integrationen realisieren

Das Jobcenter und die Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven betreiben einen gemeinsamen Arbeitgeber-Service (gemeinsamer AG-S). Zu den Aufgaben des gemeinsamen AG-S gehören u. a. die Akquisition, Aufnahme und Veröffentlichung von Stellenangeboten, die Vermittlung von Bewerberinnen und Bewerbern an Unternehmen sowie die Beratung von Betrieben bei der Nachwuchs- und Fachkräftegewinnung. Das Jobcenter Bremen stellt derzeit 21 von 65 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im gemeinsamen AG-S.

I. Ausgangslage

Der deutsche Arbeitsmarkt entwickelt sich weiter günstig. Für 2016 prognostiziert die Bundesregierung einen Zuwachs des realen Bruttoinlandsprodukts um 1,8 Prozent und einen Zuwachs der Beschäftigung um 0,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr.⁶

In Bremen ist die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im letzten Jahr (Juni 2015 zu Juni 2014⁷) mit 1,2 Prozent leicht unterdurchschnittlich gestiegen. Seit Jahresbeginn bleibt sie nahezu unverändert.

Darüber hinaus bleibt die Nachfrage nach Arbeitskräften im Vorjahresvergleich auf hohem Niveau. Der Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen hat sich im Juni 2015 auf 5.593 erhöht. Gegenüber dem Vorjahr ist das ein Plus von 939 Stellen oder eine Steigerung um 20,2 Prozent. Auch die Stellenzugänge, ein besserer Indikator für die Einstellungsbereitschaft der Betriebe, haben sich um 14,9 Prozent auf 1.893 Stellen im Juni erhöht. Im Berichtsmonat Juni 2015 wurden 1.590 Arbeitsstellen abgemeldet, 135 oder 9,3 Prozent mehr als vor einem Jahr. Die durchschnittliche Vakanzzeit, d. h. die Dauer zwischen Besetzungstermin und Abmeldung gemeldeter Arbeitsstellen, hat sich im Vorjahresvergleich um 6 auf 88 Tage⁸ erhöht. Die längere Vakanzzeit deutet daraufhin, dass die Stellen schwieriger zu besetzen sind. Einzelne Betriebe lassen sich auch deutlich länger Zeit für die Suche nach gut passenden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern.

Dies fällt zusammen mit einer im Vergleich zum Vorjahreszeitraum leicht niedrigeren Anzahl an Abgängen aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung. Im Juni 2015 waren 7.408 Abgänge (gleitende 12-Monats-Summe) von Kundinnen und Kunden des Jobcenters Bremen zu verzeichnen, 85 oder 1,1 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum. Der höchste Abgang in Beschäftigung ist mit 2.047 Abgängen in dem Wirtschaftszweig Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften festzustellen. Es folgen mit großem Abstand der Einzelhandel, die Gebäudebetreuung (einschließlich Garten- und Landschaftsbau) sowie die Gastronomie und die Lagerei.⁹

⁶ Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung: Daten zur kurzfristigen Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt, 7. Juli 2015

⁷ Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Frühindikatoren für den Arbeitsmarkt in Bremen, Juni 2015

⁸ Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Analytikreport der Statistik, Analyse gemeldeter Arbeitsstellen in Bremen im Juni 2015

⁹ Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen, Verbleib nach Wirtschaftsabteilungen der Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 08), Hannover, September 2015

Tabelle 13: Abgang aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt

Mit Angaben zum Wirtschaftszweig	Juli 14 – Juni 15	Juli 13 – Juni 14	Veränderung zum Vorjahreszeitraum
46 Großhandel (ohne Handel mit Kfz)	155	149	4,0 %
47 Einzelhandel (ohne Handel mit Kfz)	510	474	7,6 %
49 Landverkehr u. Transport i. Rohrfernleitungen	160	157	1,9 %
52 Lagerei u. Erbr. v. sonst. Dienstl. f. d. Verkehr	215	320	-32,8 %
56 Gastronomie	419	395	6,1 %
78 Vermittl. u. Überlassung von Arbeitskräften	2.047	2.071	-1,2 %
81 Gebäudebetreuung und Garten- u. Landschaftsbau	406	437	-7,1 %
82 Dienstleistg. f. Untern. u. Privatpers.ang.	228	160	42,5 %
85 Erziehung und Unterricht	145	167	-13,2 %
86 Gesundheitswesen	87	122	-28,2 %
87 Heime (ohne Ferien- und Erziehungsheime)	202	168	20,2 %
88 Sozialwesen (ohne Heime)	204	179	14,0 %
Insgesamt	7.408	7.493	-1,1 %

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Eigene Darstellung. Stand Juni 2015.

II. Erfahrungen

Wie erfolgreich Marktchancen für SGB II-Kundinnen und -Kunden erschlossen werden können, hängt neben der konjunkturellen Entwicklung sowie der Qualifikation und Motivation auf der Bewerberseite vor allem auch von einer guten stellenseitigen Marktdurchdringung durch den gemeinsamen AG-S ab.

Dem gemeinsamen AG-S werden bei Weitem nicht alle offenen Stellen gemeldet. Der Einschaltungsgrad zeigt auf, wie stark der gemeinsame AG-S bei der Besetzung sozialversicherungspflichtiger Stellen durch die Arbeitgeber beteiligt wird. Der Einschaltungsgrad lag im Juni 2015 mit 12,6 Prozent leicht unter dem Vorjahresquartalswert (-0,3).¹⁰

Zudem ist im Vergleich zum Vorjahr festzustellen, dass weniger Stellen erfolgreich besetzt werden. Dies ist vorrangig durch einen Rückgang bei den erfolgreich besetzten Stellen im Bereich der Personaldienstleister zu erklären. Im Bereich der kleineren und mittleren Unternehmen (KMU) und in den sog. Fokusbranchen wie Einzelhandel, Gastgewerbe und Sozialwesen gelingt hingegen die Stellenbesetzung immer besser. Hier haben unsere Kundinnen und Kunden gute Beschäftigungschancen. Daher gilt es, den Stellenzugang in den Fokusbranchen weiter zu forcieren.

¹⁰ Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Analytikreport der Statistik, Analyse gemeldeter Arbeitsstellen in Bremen im Juni 2015

- SGB II-Kundinnen und Kunden wurden bei der Besetzung offener Stellen im Jahresdurchschnitt zu 35,1 Prozent berücksichtigt.

III. Maßnahmen und Ressourcen

Durch die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen sollen der bewerberorientierte Vermittlungsansatz weiter gestärkt und die Potenziale des Marktes weiter genutzt werden. Durch die Stärkung der Ausbildungsstellenvermittlung soll eine Erhöhung der Übergänge in betriebliche Ausbildungen erreicht werden.

- **Job-Teams betreuen marktnahe Kundinnen und Kunden**

Für marktnahe SGB II-Kundinnen und -Kunden, für die die Vermittlung in Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt eine realistische Perspektive ist, hat sich eine Betreuungsrelation von 1:100 als sinnvoll erwiesen. Durch eine intensive Betreuung und einen bewerberorientierten Vermittlungsansatz sollen die sich bietenden Marktchancen für marktnahe Kundinnen und Kunden zur Integration in den ersten Arbeitsmarkt bestmöglich genutzt werden.

- **Eingliederungszuschüsse**

Eingliederungszuschüsse sollen weiterhin offensiv angeboten werden. Es ist geplant, 470 Arbeitsaufnahmen (Vorjahr 350) mit entsprechenden Zuschüssen zu fördern.

- **ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung von Langzeitarbeitslosen**

Das Jobcenter Bremen nimmt seit Juli 2015 am neuen ESF-Bundesprogramm teil. Dafür beschäftigt das Jobcenter vier Betriebsakquisiteure, die gezielt Arbeitsstellen für Langzeitarbeitslose akquirieren. Die einstellenden Arbeitgeber erhalten attraktive Lohnkostenzuschüsse. Zudem werden die Langzeitarbeitslosen nach Aufnahme der Beschäftigung durch einen externen Coach begleitet und unterstützt.

- **Maßnahmen bei einem Arbeitgeber (MAG) nach § 45 SGB III**

Eine betriebliche Erprobung bietet für die Kundinnen und Kunden des Jobcenters die Möglichkeit, den Arbeitgeber von den eigenen Kompetenzen und Fähigkeiten zu überzeugen. Daher sind wie im vergangenen Jahr 1.200 Eintritte im Jahr 2016 für dieses bewährte und erfolgreiche Instrument geplant. Während der Maßnahme werden die Kundinnen und Kunden und die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber weiterhin begleitet, um mögliche Hindernisse auf dem Weg zur Einstellung auszuräumen. Die Eingliederungsquote beträgt 43,2 Prozent.

- **Absolventenmanagement**

Erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen von Umschulungsmaßnahmen und Qualifizierungen erhalten passgenaue Angebote unter Berücksichtigung der neu erworbenen Qualifikationen. Dabei hat sich eine kontinuierliche Begleitung der Absolventen als ein wichtiger Faktor zur Erhöhung der Integrationschancen in den Arbeitsmarkt erwiesen.

- **Gezielte Akquise von sozialversicherungspflichtigen Stellen in den Fokusbranchen**

Der gemeinsame Arbeitgeber-Service legt einen Schwerpunkt bei der Stellenakquise auf die Fokusbranchen und hierbei auf kleine und mittlere Unternehmen. Diese zeichnen sich durch hohen Personalbedarf, ausreichendes Kundenpotenzial und gute Einstellungschancen für unsere Kundinnen und Kunden aus. Dadurch wird den vorhandenen Bewerberpotenzialen Rechnung getragen.

- **Spezialisierung der Ausbildungsstellenvermittlung**

Die Ausbildungsstellenvermittlung im gemeinsamen Arbeitgeber-Service wird in einem Team zentralisiert und spezialisiert. Hierdurch wird der Austausch zwischen den Partnern der Jugendberufsagentur sowie die Netzwerkbildung mit den Kammern erleichtert.

Handlungsfeld 4:

Beschäftigungschancen bei Alleinerziehenden erhöhen

I. Ausgangslage

- Im Juni 2015 zeigt die BA-Statistik 54.577 erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb). Davon waren in diesem Monat jahresdurchschnittlich 7.389 alleinerziehend, was einem Anteil von 13,5 Prozent entspricht.
- Im Vergleich zum Juni 2014 hat sich dabei der Anteil Alleinerziehender geringfügig um 0,3 Prozentpunkte verringert. Ein weiterer Rückgang im Jahr 2016 lässt sich jedoch aus diesem Datenstand noch nicht ableiten.
- Nahezu unverändert ist die Geschlechterverteilung unter den Alleinerziehenden: 94,5 Prozent bzw. 6.979 der alleinerziehenden Personen sind Frauen.
- Vergleichsweise hoch ist weiterhin die Hilfequote¹¹ Alleinerziehender mit 56,6 Prozent in der Stadt Bremen. In den Großstädten Berlin und Hamburg liegen diese Hilfequoten bei 47,2 Prozent bzw. 40,5 Prozent. Die Hilfequote liegt im Bundesdurchschnitt bei 38,4 Prozent.

Die Kundengruppe der Alleinerziehenden gliedert sich wie folgt:

Abbildung 4: Struktur der Alleinerziehenden im SGB II-Bezug

Allein- erziehende	7.091	Arbeitslose	2.794	Mit Berufsausbildung	819
				Ohne Berufsausbildung	1.975
		In Elternzeit (Nicht- aktivierung gem. § 10 SGB II)	1.390	Mit Berufsausbildung	351
				Ohne Berufsausbildung	1.039
		Teilnehmer/innen an Maßnahmen	1.741		
		Erwerbstätige	1.246		

Quelle: VerBIS. Eigene Berechnungen. Stand Juli 2015.

¹¹ Setzt die BG des Familientyps in Beziehung zu allen Familien oder Lebensformen desselben Familientyps in der Bevölkerung

- Rund 72 Prozent (3.014 Personen) der arbeitslosen Alleinerziehenden und der Alleinerziehenden in Elternzeit haben keine abgeschlossene Ausbildung. Ein Schwerpunkt der Beratung und Förderung durch das Jobcenter liegt darin, die Alleinerziehenden zu unterstützen, frühzeitig zu aktivieren und abschlussorientiert zu qualifizieren, um den mittelfristigen (Wieder-)Einstieg in auskömmliche Erwerbsarbeit vorzubereiten.
- Von den Alleinerziehenden sind rund 18 Prozent (1.246 Personen) erwerbstätig, aber weiterhin im Hilfebezug. Vielfach ist lediglich ein geringfügiges Einkommen bis 450 Euro aus einem Minijob vorhanden oder der Verdienst in der jeweiligen Branche reicht aufgrund von Teilzeittätigkeit nicht aus, um die Abhängigkeit von Leistungen des SGB II zu beenden. Da mehr als 94 Prozent der Alleinerziehenden Frauen sind, wird hierin die strukturelle Benachteiligung deutlich. Ein weiterer Schwerpunkt der Bemühungen des Jobcenters besteht entsprechend darin, die Ausweitung geringfügiger Erwerbstätigkeit bzw. Umwandlung in auskömmliche Erwerbstätigkeit zu unterstützen.

II. Erfahrungen

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist weiterhin ein schwieriger Balanceakt.

Nach wie vor sind fehlende Kinderbetreuungsmöglichkeiten für Randzeiten ein erhebliches Problem, insbesondere in Verbindung mit Wegezeiten zwischen Wohnort, Standort der Kinderbetreuung, der Arbeits- oder Qualifizierungsstätte. Außerdem besteht die Notwendigkeit einer Randzeitenbetreuung besonders in Branchen mit Schichtdiensten wie bspw. in Pflegeberufen, im Einzelhandel oder bei Bus- und Bahnfahrerinnen im Bereich öffentlicher Verkehrsmittel. Eine weitere Hürde stellt die erforderliche Überbrückung von Ferienzeiten oder auch dringliche, kurzfristig erforderliche Kinderbetreuung dar. Trotz der kontinuierlichen Ausweitung öffentlicher Kinderbetreuungsangebote, der engen Zusammenarbeit mit der Bremer Einrichtung PiB (Pflegekinder in Bremen) und der zuständigen senatorischen Dienststelle stellen diese Problematiken weiterhin häufig ein nicht lösbares Problem dar.

Bei Kindern unter drei Jahren zeigt die Erfahrung, dass Alleinerziehende in Elternzeit auch bei vorhandenen Betreuungsmöglichkeiten oftmals nur sehr schwer zu motivieren sind, die Elternzeit zum Beispiel für Qualifizierung zu nutzen, um frühzeitig den (Wieder-)Einstieg vorzubereiten und die Chancen auf eine auskömmliche Erwerbstätigkeit zu erhöhen. Als Begründung wird häufiger angeführt, ein Kind unter drei Jahren in der Tagesbetreuung nicht fremden Menschen überlassen zu wollen. Insgesamt wird in der Folge zumeist die Freistellung von der Verfügbarkeit für den Arbeitsmarkt gemäß § 10 SGB II in der Regel bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres des Kindes voll ausgeschöpft.

Bei einem (Wieder-)Einstieg in Ausbildung oder Erwerbsarbeit ist, zumindest vorübergehend, insbesondere die Teilzeitform nachgefragt. Unter den Förderangeboten gibt es inzwischen eine breite Palette an Teilzeitmaßnahmen in außerbetrieblichen Einrichtungen: abschlussorientierte Qualifizierungen, Fortbildungen, Vorbereitungs-, Aktivierungs- und Vermittlungsmaßnahmen, Coachings, Förderzentren und Arbeitsgelegenheiten. Betriebliche Ausbildungs- und Umschulungsangebote in Teilzeit stellen nach wie vor eher die Ausnahme dar. Einerseits sind Betriebe dafür schwer zu gewinnen, andererseits sind abweichende Berufsschulzeiten wie z. B. ganztägiger Blockunterricht ein Problem bei der Kinderbetreuung. Außerdem ist es für ältere Umschülerinnen und Umschüler schwierig, mit überwiegend 16-jährigen Jugendlichen in einer Berufsschulklasse zu sein. Hierbei ist der jeweilige Einzelfall zu betrachten.

Im Bereich Einzelhandel bot das Jobcenter als Erstausbildung im Jahr 2015 erneut eine außerbetriebliche Maßnahme (BaE) in Teilzeit an, für die eine gesonderte Berufsschulklasse in Teilzeit eingerichtet wurde. Die Einrichtung einer 2. Berufsschulklasse kam aufgrund der geringen Anzahl geeigneter Teilnehmerinnen und Teilnehmer nicht zustande.

Um der besonderen Situation und Benachteiligungen Alleinerziehender Rechnung zu tragen, wird diese Zielgruppe seit dem Jahr 2014 in den zwei großen Jobcenter-Standorten Süd und Ost II durch spezialisierte Fachkräfte betreut. Derzeit wird aufgrund der guten Erfahrungen daran gearbeitet, die spezialisierte Betreuung der Alleinerziehenden für das gesamte Jobcenter konzeptionell zu verankern.

Die Lebenssituation Alleinerziehender ist nicht einzig durch die Hürde der Vereinbarkeit von Familie und Beruf beschrieben. Vielmehr sind häufig auch gesundheitliche Belastungen, Trennungssituationen und Schulden zu überwinden sowie Sprach- und Orientierungsbarrieren bei Alleinerziehenden mit Migrationshintergrund. Beratung, Vermittlung und Förderung muss daher die individuelle Gesamtsituation einbeziehen.

Außer den beiden spezialisierten Mini-Teams für Alleinerziehende wurden in allen Geschäftsstellen sog. EfAs (Expertinnen/Experten für Alleinerziehende) benannt. Dies sind Integrationsfachkräfte, die in enger Zusammenarbeit mit der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA SGB II) einerseits als Multiplikator/in am jeweiligen Standort des Jobcenters Bremen agieren, andererseits Hinweise und Bedarfe aus der Praxis der Integrationsfachkräfte an die BCA rückkoppeln und gleichzeitig Ansprechpartner/innen vor Ort für das Thema Kinderbetreuung sind.

Im Juni 2015 lag die Integrationsquote bei 7,2 Prozent und ist im Vergleich zum selben Vorjahresmonat um 3,9 Prozent gestiegen. Die Integrationsquote vergleichbarer Jobcenter lag im selben Zeitraum bei 9,3 Prozent und die Integrationsquote über alle eLb im Jobcenter Bremen lag im Juni 2015 bei 8,9 Prozent.

Um das Ziel der Integration in auskömmliche Erwerbstätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt zu erreichen, ist in vielen Fällen aufgrund der komplexen Problemlagen eine schrittweise Heranführung über Beratung, Coachings, Trainings und/oder Qualifizierung notwendig.

Job und Kind – beides gelingt

Seit Dezember 2013 bietet die Maßnahme JobKick (ehemals „Job und Kind – beides gelingt“) für Alleinerziehende und Mütter und Väter in Elternzeit Möglichkeiten der Vorbereitung auf Erwerbstätigkeit über Beratung, Trainings, Praktika, individuelle Coachings und Unterstützung bei der Suche passender Kinderbetreuung. Die Maßnahme JobKick spricht speziell Alleinerziehende mit komplexen Problemlagen an. JobKick arbeitet in kleinen Gruppen und begleitet den Prozess zur Entwicklung konkreter Perspektiven im Zuschnitt auf den Einzelfall mit intensivem Einzelcoaching. Im Jahr 2014 nutzten 50 alleinerziehende Frauen und ein alleinerziehender Mann mit SGB II-Leistungen das Angebot. Über die Hälfte der Teilnehmenden hatten einen Migrationshintergrund. Mit allen Teilnehmenden konnten berufliche Perspektiven entwickelt werden, vielfach über Qualifizierungsmaßnahmen oder auch in einer Arbeitsgelegenheit als erster Schritt zur Integration in den ersten Arbeitsmarkt (sog. Förderstreppe). Elf Teilnehmerinnen haben während der Maßnahme einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz gefunden. Für eine Vielzahl der Teilnehmenden sind multiple Vermittlungshemmnisse vorhanden, oft in Kombination mit psychischen und körperlichen Beschwerden, die einer sofortigen Arbeitsaufnahme entgegenstehen.

Im Jahr 2015 sind 40 Plätze für JobKick vorgesehen. Mit Stand September nehmen 39 alleinerziehende SGB II-Kundinnen an der Maßnahme teil, wobei für rund die Hälfte der Teilnehmenden nach den Sommerferien die Phase der Praktika und Einzelcoachings beginnt. Im Jahr 2015 wurde erstmalig auch der Standort Bremen-Nord mit angeboten; zehn Plätze sind dort für Beratung, Schulung und Coaching eingerichtet. Eine erste Zwischenbilanz zeigt, dass ein direkter Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt zunehmend nicht möglich ist. Vielmehr ist vielfach eine vorangehende Qualifizierung erforderlich, um die Chancen auf eine sozialversicherungspflichtige, auskömmliche Beschäftigung zu erhöhen.

Bei den Kundinnen und Kunden geht es häufiger um den erstmaligen Einstieg in ein Arbeitsverhältnis. Den meisten Beratungskundinnen und -kunden fehlt es an einer Formalqualifikation und zum Teil an jeglicher Erfahrung mit Erwerbsarbeit. Teilweise sind die Deutschkennt-

nisse mangelhaft; es fehlt an ausreichender Unterstützung im familiären bzw. sozialen Umfeld. Neben gesundheitlichen Beeinträchtigungen sind viele bereits in jungen Jahren hochverschuldet. Viele leiden unter Auseinandersetzungen mit dem Kindsvater. Hinzu kommen nicht ausreichende Kinderbetreuungsmöglichkeiten in den Ferien- und sog. Randzeiten, die eine existenzsichernde Arbeitsaufnahme erschweren.

Die bisherigen Erfahrungen in der Beratungsarbeit verdeutlichen, dass vor einer Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt an der Beseitigung vielfältiger Hinderungsgründe gearbeitet werden muss. Die zum Teil sehr manifestierten Problemlagen sind nur in einem länger währenden Prozess schrittweise aufzuarbeiten.

Perspektive Wiedereinstieg (PWE)

Das ESF-Programm des Bundes wurde im Jahr 2014 durch das Jobcenter im Rahmen eines Kooperationsvertrages und mit einer Kostenzusicherung für Weiterbildungskosten in Höhe von 7.500 Euro gefördert. Individuelle Beratung zum beruflichen (Wieder-)Einstieg nach der Familienphase, Training und Einzelcoaching standen hier im Mittelpunkt. Für 2015 war eine entsprechende Weiterführung vorgesehen. Die Zusagen der ESF-Regiestelle über die Fortsetzung der ESF-Finanzierung im Jahr 2015 erfolgten allerdings erst zum Juli 2015, sodass das Projekt ein halbes Jahr pausieren musste, was die erforderliche Kontinuität für Angebote zu Wiedereinstiegsprozessen gestört hat. Ab dem 01.07.2015 konnte das Projekt nach Unterbrechung fortgesetzt werden.

Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) in Teilzeit

Für Alleinerziehende unter 25 Jahren bietet das Jobcenter im Jahr 2015 erneut die Möglichkeit an, eine Berufsausbildung zur/zum Einzelhandelskauffrau/-kaufmann in Teilzeit zu beginnen. Der praktische Ausbildungsteil erfolgt in einer außerbetrieblichen Einrichtung, der fachtheoretische Teil in einer eigens in Teilzeit eingerichteten Berufsschulklasse. Im Vorfeld der Ausbildung wurde eine Vorschaltmaßnahme zur Vorbereitung durchgeführt. Es waren zwei Durchgänge geplant mit zwei Berufsschulklassen in Teilzeit. Da die Berufsschule eine gesonderte Teilzeitklasse nur bei einer Mindestanzahl von 16 Teilnehmenden einrichtet und es insgesamt nicht zu einer ausreichenden Mindestanzahl von 32 Teilnehmenden kam, wurde die Ausbildung auf einen Durchgang mit Beginn im September 2015 reduziert.

Aktionstage

Aktionstage bedeuten einen erheblichen Aufwand, der im Verhältnis zu den Erfolgen zu betrachten ist. Im September 2015 wurde im Berufsinformationszentrum gemeinsam mit dem Arbeitgeber-Service ein Bewerbungstag für Eltern durchgeführt. Zwei Firmen (Call-Center und Friseurkette) mit Stellenangeboten in Vollzeit und Teilzeit präsentierten sich und führten im Anschluss Einzelgespräche für einen Erstkontakt mit Interessierten durch. Für die Überbrückung von Wartezeit in lockerer Atmosphäre sorgten eine Kaffee-Lounge mit Kinderspielecke, Information und Beratung zum Thema Kinderbetreuung sowie das Angebot eines individuellen Bewerbungsmappen-Checks. Jeweils 40 potenzielle Bewerberinnen und Bewerber wurden gezielt unter den Eltern im SGB II-Bezug eingeladen. Von den insgesamt 80 Eingeladenen kamen 22 zur Veranstaltung. Allerdings waren dies Interessierte, bei denen die persönlichere Ansprache in einem eher kleineren Veranstaltungsrahmen großen Anklang fand. Im Ergebnis gab es insgesamt neun Bewerberinnen, an denen die Arbeitgeber Interesse hatten und die zu einem Folgegespräch in den Betrieb eingeladen wurden. Entsprechend positiv war das Feedback der beteiligten Betriebe, die potenziell Geeignete in dieser Anzahl nicht erwartet hatten. Eine Bewerberin hat inzwischen einen Arbeitsvertrag erhalten; das Ergebnis der übrigen Gespräche steht noch aus. Größere messeähnliche Veranstaltungen der Vergangenheit verzeichneten mit vergleichsweise mehr Ressourceneinsatz weniger konkret feststellbare Effizienz, sodass der Weg der möglichst persönlichen Ansprache in lockerem, kleinerem Rahmen erfolgversprechender zu sein scheint.

III. Maßnahmen und Ressourcen

Es wird für 2016 erwartet, dass mehr Alleinerziehende bereits in den ersten drei Jahren der Kinderbetreuung aktiviert werden bzw. Qualifizierungsangebote nutzen. Durch die getroffenen Maßnahmen soll eine stärkere Teilhabe der Alleinerziehenden an Förder- und Beschäftigungsangeboten realisiert werden und im Ergebnis eine Annäherung der Integrationsquote Alleinerziehender an den Durchschnittswert vergleichbarer Jobcenter erfolgen. Grundsätzlich stehen Alleinerziehenden alle arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen des Jobcenters offen, wobei im Gesamtspektrum inzwischen vielfach auch Teilzeitformen angeboten werden. Dies gilt sowohl für Qualifizierungen wie Umschulungen und Fortbildungen als auch für Orientierungs- und Vorbereitungsmaßnahmen, Förderzentren und Arbeitsgelegenheiten. Dennoch rechtfertigt die besondere Situation Alleinerziehender darüber hinaus auch spezifisch darauf abgestimmte Maßnahmen.

– **Job und Kind – beides gelingt**

Die Maßnahme JobKick soll 2016 mit weiteren 40 Plätzen fortgesetzt werden, davon zehn in Bremen-Nord.

– **Teilzeit-Ausbildung Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement (BaE)**

Für Alleinerziehende unter 25 Jahren besteht auch im Jahr 2016 die Möglichkeit zu einer Erstausbildung in Teilzeit mit einer Gesamtlaufzeit von vier Jahren. Für das Jahr 2016 wird ein Durchgang mit 22 Plätzen für den Beruf der Kauffrau/des Kaufmanns für Büromanagement geplant. Wie in der Vergangenheit soll hierzu eine eigens in Teilzeit eingerichtete Berufsschulklasse die Fachtheorie vermitteln, während der fachpraktische Teil in Teilzeit in einer außerbetrieblichen Einrichtung stattfindet.

– **VorUm**

Die Teilzeitmaßnahme VorUm stellt ein Angebot an Alleinerziehende und andere Personen mit Betreuungspflichten dar und ist darauf ausgerichtet, den Übergang in betriebliche Ausbildung oder Umschulung vorzubereiten. Menschen mit Betreuungspflichten erhalten Unterstützung bei der Entwicklung einer Berufsperspektive, bei der Suche nach geeigneten Ausbildungs- oder Umschulungsplätzen, bei Fragen rund um das Thema der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und lernen Berufsfelder kennen. Die Dauer umfasst 26 Wochen inkl. Praktikum. Neun Teilnehmende an der Maßnahme VorUm im ersten Halbjahr 2015 kamen vom Jobcenter; für das zweite Halbjahr sind im September bisher weitere sieben Teilnehmende avisiert. Für das Jahr 2016 ist geplant, erneut 16 Teilnehmende in zwei Maßnahmen zu fördern.

– **Perspektive Wiedereinstieg (PWE)**

Die 3. Förderphase (Dauer bis 2018) setzt neben der individuellen Vorbereitung des beruflichen Wiedereinstiegs nach mindestens einem Jahr Familienzeit einen weiteren Schwerpunkt in der Erweiterung bzw. Umwandlung von geringfügiger Beschäftigung (sog. Minijobs) in auskömmliche Erwerbstätigkeit. Eine umfassende, persönliche Beratung und länger andauernde Begleitung helfen, einen im Einzelfall passenden Weg direkt in Arbeit oder indirekt über Qualifizierung in Arbeit zu finden. Insofern stellt das Angebot eine sinnvolle Ergänzung zu den Beratungsleistungen des Jobcenters dar. Das Jobcenter hat für 2016 im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung eine Kostenzusicherung in Höhe von 7.800 Euro pro Teilnehmerin/Teilnehmer jährlich für Weiterbildungskosten zur Förderung vorgesehen.

– **Berufliche Lebensplanung für junge Mütter (BeLeM) und Spagat**

Beide Projekte sind speziell für Alleinerziehende unter 25 Jahren konzipiert, die Unterstützung bei der Herstellung und Verbesserung der individuellen Rahmenbedingungen und der Berufsorientierung und -vorbereitung benötigen. Eine stabile, geregelte Wohn- und Lebenssituation sowie Hilfe bei der Unterbringung der Kinder soll den jungen Müttern die Vereinbarkeit von Erziehung und Bildung/Ausbildung ermöglichen bzw. den Einstieg in Ausbildung oder Erwerbstätigkeit erleichtern. Der Prozess des Einstiegs in Ausbildung oder Erwerbstätigkeit wird unterstützt durch die Förderung berufsrelevanter Kompetenzen; in Praktika werden berufspraktische Fertigkeiten gefördert. Darüber hinaus haben die jungen Mütter die Möglichkeit, über Praktika und begleitenden Besuch der Berufsschule den Ausbildungs- und

Arbeitsalltag unter realistischen Bedingungen und flankiert durch professionelle Hilfe in Krisensituationen zu erproben und vorzubereiten.

Die Teilnahmedauer ist bis zu 1,5 Jahren vorgesehen. Die Durchgänge orientieren sich an Ausbildungsjahren, wobei im Ausbildungsjahr 2014/2015 zehn junge Mütter im SGB II-Bezug teilnehmen. Die Förderung alleinerziehender Schülerinnen bzw. Schulabsolventinnen nach § 16 Abs. 1 SGB II in Verbindung mit § 44 SGB III soll auch weiterhin fortgesetzt werden.

– **Aktionstage**

Weiterhin werden 2 bis 3 Aktionstage im Jahr geplant. Ziel der Aktionen ist es, einerseits zu informieren, andererseits aber auch, Betriebe und potenzielle Bewerberinnen und Bewerber in Kontakt zu bringen und mit Beteiligten ins Gespräch zu kommen.

– **Information und Beratung vor Ort in Quartieren**

Eine persönliche Ansprache bietet sich in Form offener Informations- und Beratungsangebote in Zusammenarbeit mit Mütterzentren, Häusern der Familie und Mehrgenerationenhäusern im Wohnumfeld der alleinerziehenden Kundinnen und Kunden an. Dazu kann bspw. einmal monatlich vor Ort ein offener Beratungstag angeboten werden oder Information in kleinen Elterntreffen in den Familieneinrichtungen stattfinden. Auf diese Weise gelingt es evtl. eher, insbesondere auch Alleinerziehende für einen rechtzeitigen (Wieder-)Einstieg in Erwerbstätigkeit oder Qualifizierung zu gewinnen, um das Beschäftigungsrisiko nach 3-jähriger Elternzeit gemäß § 10 SGB II zu reduzieren. Im Herbst 2015 soll mit Beratung vor Ort durch die Beauftragte für Chancengleichheit in Zusammenarbeit mit dem Mütterzentrum Tenever begonnen werden. Im Raum Huchting ist ebenfalls mit dem Mütterzentrum geplant, in dem neu gebauten Mehrgenerationenhaus nach Eröffnung zum Jahresbeginn 2016 offene Beratungstage vor Ort anzubieten.

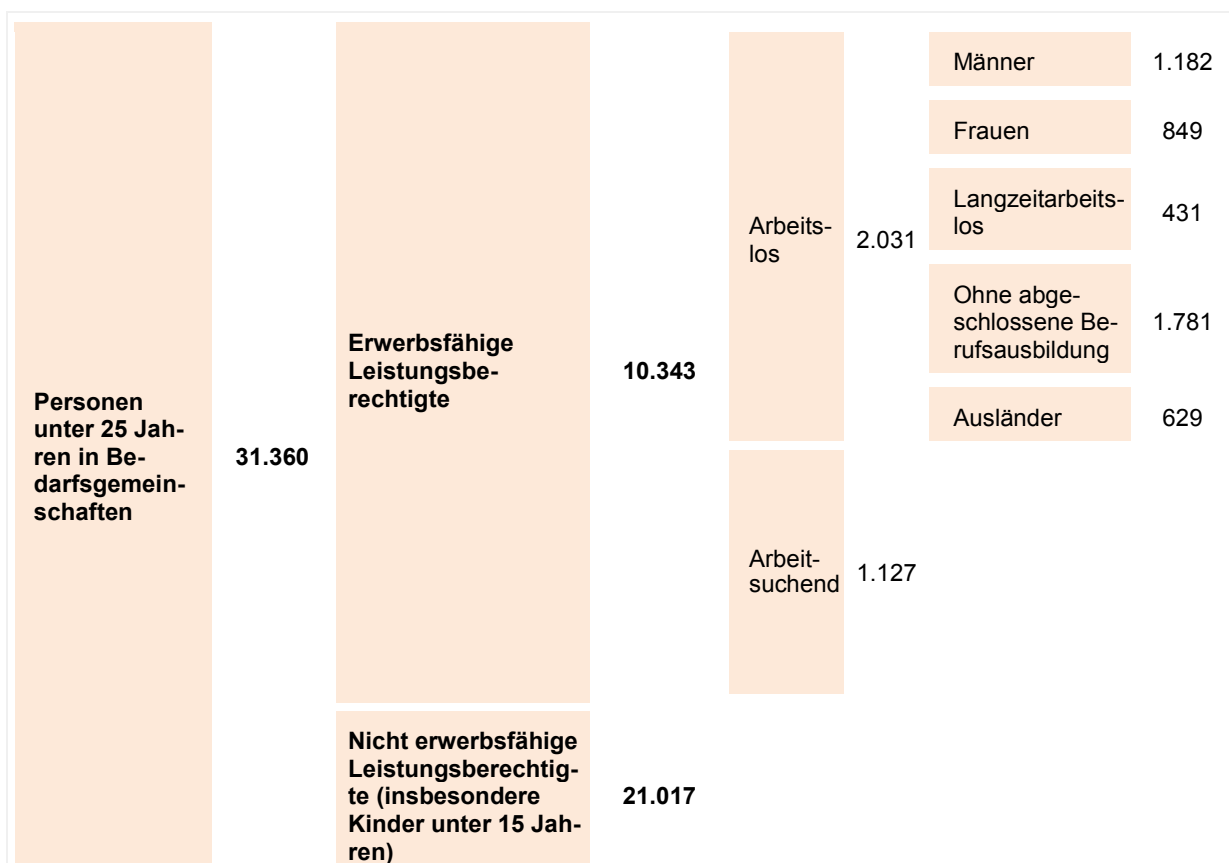
Handlungsfeld 5:

Kein Jugendlicher soll bei der Integration in Ausbildung und Beschäftigung verloren gehen – die Chancen der Jugendberufsagentur

I. Ausgangslage

- Im Juni 2015 lebten 31.360 Personen unter 25 Jahren in Bedarfsgemeinschaften, darunter waren 10.343 erwerbsfähige Leistungsberechtigte.
- Die überwiegende Anzahl der eLb unter 25 Jahren sind Schülerinnen und Schüler.
- 87,6 Prozent der Arbeitslosen unter 25 Jahren verfügen über keine abgeschlossene Berufsausbildung.
- Von den 3.158 arbeitslosen und arbeitssuchenden Menschen unter 25 Jahren verfügen 437 oder 14,5 Prozent über keinen Schulabschluss.
- Die Stadtgemeinde Bremen hat im Jahr 2015 ca. 1.400 (Stand September) unbegleitete jugendliche Flüchtlinge aufgenommen. Ein großer Teil dieser Jugendlichen wird voraussichtlich kurz- bis mittelfristig Leistungen nach dem SGB II beantragen.

Abbildung 5: Struktur der Personen unter 25 Jahren



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Eigene Darstellung. Stand Juni 2015.

Ausbildungsmarkt in der Stadtgemeinde Bremen

Die folgenden Zahlen umfassen Bewerberinnen und Bewerber aus den Rechtskreisen SGB II und SGB III, da die Geschäftsstatistik der Bundesagentur für Arbeit keine differenzierten Daten nach Rechtskreisen ausweist:

- Im Berichtsjahr 2014/15 waren 3.623 Ausbildungsbewerberinnen und -bewerber (+9,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr; 1.944 Altbewerber) gemeldet. Davon waren 1.786 jünger als 20 Jahre, 1.550 im Alter von 20 bis 25 Jahren und 287 Bewerberinnen und Bewerber 25 Jahre und älter.
- Die Interessen der Ausbildungsbewerberinnen und -bewerber lagen, ausgewiesen nach dem Erstwunsch, vor allem in den Berufsbildern Kaufmann/frau im Einzelhandel (318), Kaufmann/frau für Büromanagement (244), Verkäufer/in (203), Kraftfahrzeugmechatroniker/in – PKW-Technik (165) sowie Medizinische/r Fachangestellte/r (147).
- 3.824 Ausbildungsstellen wurden im Berichtsjahr 2014/15 (+2,1 Prozent zum Vorjahr) gemeldet. Die meisten Ausbildungsstellen waren in den Berufsbildern Kaufmann/frau für Büromanagement (253), Kaufmann/frau im Einzelhandel (213), Kaufmann/frau für Speditions- und Logistikdienstleistungen (174), Verkäufer/in (167) und Fachkraft Lagerlogistik (145) gemeldet.
- Rechnerisch stehen 1,06 Ausbildungsstellen pro Bewerberin und Bewerber zur Verfügung. Zum Ende des Ausbildungsjahres 2014/15 waren 312 Ausbildungsstellen nicht besetzt und 183 Bewerberinnen und Bewerber waren unversorgt. Zu beachten ist, dass über alle Kammerbereiche betrachtet der Anteil der Ausbildungsplätze, die mit Jugendlichen aus dem niedersächsischen Umland besetzt werden, bei rund 40 Prozent liegt. Bremer Schulabgängerinnen und Schulabgänger unterliegen somit an dieser Stelle einer Konkurrenzsituation um Ausbildungsplätze.

II. Erfahrungen

Die Bestandszahlen der Arbeitslosen unter 25 Jahren sind seit Jahren konstant. Es besteht aber eine hohe Dynamik von durchschnittlich knapp 500 Zu- und Abgängen pro Monat, die ebenfalls seit Jahren konstant ist. Rein rechnerisch wird der Bestand der arbeitslosen jungen Menschen nach vier Monaten komplett ausgetauscht. Der Anteil der langzeitarbeitslosen jungen Menschen verharrt seit Jahren bei ca. 20 Prozent.

Die personelle Verstärkung der Ausbildungsvermittlung hat zu einer früheren bzw. intensiveren Ansprache der Schüler/innen geführt. Viele Jugendliche benötigen vielfältige Unterstützung und Förderung, um den Weg in eine Ausbildung zu ebnen. Hier hat sich die verstärkte Zusammenarbeit im Rahmen der Jugendberufsagentur bereits positiv ausgewirkt. Aktivitäten wie der Ausbau des Berufsberatungsangebots in den Schulen, Anschreibeaktionen und mehrfache gemeinsame Nachvermittlungskaktionen haben zu einer Steigerung der gemeldeten Bewerber/innen in der Stadt Bremen geführt.

III. Maßnahmen und Ressourcen

Mit der Gründung der Jugendberufsagentur im Mai 2015 wurde die Grundlage für eine enge Kooperation der Akteure am Ausbildungsmarkt geschaffen. Neben der intensiveren inhaltlichen Zusammenarbeit wird als sichtbare Veränderung die räumliche Zusammenlegung der Partner im Jahr 2016 deutlich. Die U25-Teams der Geschäftsstellen Ost I, Ost II, West, Mitte und Süd werden dann gemeinsam mit den U25-Fachkräften der Agentur für Arbeit und den Akteuren aus den Ressorts Bildung, Arbeit und Soziales gemeinsame Räumlichkeiten beziehen.

In Bremen-Nord wird Anfang 2016 ein eigenständiger Standort der Jugendberufsagentur eingerichtet.

Die engere Zusammenarbeit in der Jugendberufsagentur soll bewirken, alle jungen Menschen in Bremen bereits in der Schule zu erreichen und gemeinsam den Zugang zu beruflicher Ausbildung vorzubereiten. Der zusätzliche Beratungsaufwand kann noch nicht eingeschätzt werden.

Junge Menschen unter 25 Jahren können grundsätzlich das gesamte Maßnahmeangebot des Jobcenters nutzen. Darüber hinaus existieren diverse Maßnahmen, die sich speziell an den Bedürfnissen und den Anforderungen der unter 25-Jährigen orientieren:

Spezielle Angebote für den Personenkreis U25:

Vor dem Hintergrund des drohenden Fachkräftemangels gewinnt die berufliche Qualifizierung der jungen Menschen zusätzliche Bedeutung. Mit der personellen Verstärkung des Teams Ausbildungsvermittlung wurden intern bereits Ressourcen verlagert, um junge Menschen im Leistungsbezug des SGB II bereits während der Schulzeit eng zu begleiten und Hilfestellung bei der Vorbereitung auf eine Ausbildung zu geben. Dazu sollen auch folgende Angebote beitragen:

– Berufswahlkompetenz für Ausbildungsplatzbewerberinnen und -bewerber

Jugendliche mit einem Ausbildungswunsch werden bei der Orientierung und der Feststellung ihrer Fähigkeiten unterstützt und damit in der Berufswahlkompetenz gestärkt. Es werden berufliche und schulische Alternativen erarbeitet und individuelle Unterstützung bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz angeboten. Hierfür stehen 30 Plätze zur Verfügung.

– Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)

Ausbildungsbegleitende Hilfen sind Maßnahmen, die eine betriebliche Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf unterstützen und über betriebs- und ausbildungsübliche Inhalte hinausgehen. Den Auszubildenden, die besonderer Unterstützung bedürfen, sollen durch abH die Aufnahme, Fortsetzung sowie der erfolgreiche Abschluss einer Berufsausbildung ermöglicht werden. Für das Jahr 2016 wird mit 40 Eintritten geplant.

– Assistierte Ausbildung

Die Assistierte Ausbildung wurde als neues Förderinstrument zum 01.05.2015 im § 130 SGB III eingeführt. Förderungsbedürftige junge Menschen und deren Ausbildungsbetriebe können während einer betrieblichen Berufsausbildung mit dem Ziel des erfolgreichen Abschlusses unterstützt werden (Phase 2). Vor dieser ausbildungsbegleitenden Phase ist auch eine ausbildungsvorbereitende Phase von bis zu sechs Monaten möglich (Phase 1). Für Phase 1 und Phase 2 stehen jeweils 30 Plätze zur Verfügung.

– Einstiegsqualifizierung

Die Einstiegsqualifizierung richtet sich an nicht mehr schulpflichtige Ausbildungsbewerberinnen und -bewerber mit eingeschränkten Vermittlungsperspektiven, die im Zuge der Nachvermittlungsaktion keinen Ausbildungsplatz erhalten haben, sowie an junge Menschen, die noch nicht in vollem Maße über die erforderliche Ausbildungsbefähigung verfügen.

Bei der Einstiegsqualifizierung handelt es sich um ein Praktikum in einem von der Handwerks- oder Handelskammer anerkannten Ausbildungsbetrieb, das auf die Vermittlung und Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeiten ausgerichtet ist. Die vermittelten Kenntnisse und Fertigkeiten bereiten auf einen anerkannten Ausbildungsberuf im Sinne des Berufsbildungsgesetzes oder der Handwerksordnung vor. Für das Jahr 2016 wird mit 100 Eintritten in eine Einstiegsqualifizierung geplant.

– Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)

Bei BaE handelt es sich um Ausbildungsgänge, die bei beruflichen Weiterbildungsträgern stattfinden, sozialpädagogisch begleitet und mit einer regulären Prüfung vor der Handwerks- oder Handelskammer abgeschlossen werden. Die Förderung richtet sich ausschließlich an

sozial- und/oder lernbeeinträchtigte junge Menschen. Ein Teil der insgesamt 78 außerbetrieblichen Ausbildungsplätze wird gezielt für junge Alleinerziehende in Teilzeit eingerichtet. Zur Vorbereitung auf die BaE in Teilzeit werden erneut sogenannte Vorschaltmaßnahmen zur Eignungsabklärung durchgeführt.

– **Förderzentrum U25**

Mit dem Förderzentrum U25 wurde Ende 2014 eine Maßnahme mit einem zusammengefassten Angebot eingerichtet, die neben der Aktivierung, Stabilisierung und berufsbezogenen praktischen Angeboten Wege zu weiterführenden Qualifizierungsangeboten aufweist. Die Beteiligung des Landes Bremen mit ESF-Mitteln ermöglicht einen verbesserten Betreuungsschlüssel sowie zusätzliche Angebote wie z. B. das Nachholen eines Schulabschlusses. Das Förderzentrum ist mit 100 Plätzen gestartet. Die Platzzahl wurde im September 2015 auf 120 erhöht.

– **Besondere Aktivierungshilfen**

Maßnahmen der Aktivierungshilfen stellen ein niedrighschwelliges Angebot im Vorfeld von Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung dar. Adressaten dieses niedrighschwelligen Angebots sind Jugendliche und junge Erwachsene, bei denen die Heranführung und Eingliederung in Ausbildung und Arbeit bisher nicht gelungen ist. Im Vordergrund steht nicht die berufspraktische Qualifizierung, sondern eine intensive Sozialarbeit zur Stabilisierung der persönlichen Kompetenzen. Insgesamt 55 Plätze stehen im Jahr 2016 zur Verfügung.

– **Jobcoach U25**

Einige junge Menschen werden durch die Integrationsfachkräfte des Jobcenters nicht mehr erreicht, da sie auf Einladungen nicht reagieren und Hilfsangebote nicht annehmen.

Die erstmals im Jahr 2013 eingerichtete Maßnahme hat sich bewährt und wird seit Mitte 2014 an zwei Standorten durchgeführt. Mit aufsuchender sozialpädagogischer Betreuung und Begleitung sollen die Jugendlichen in eine geregelte Struktur zurückgeführt und zur Nutzung der vorhandenen Unterstützungsangebote angeregt werden. Für das Jahr 2016 stehen 48 Plätze zur Verfügung. Die Maßnahmedauer beträgt sechs Monate, sodass insgesamt 96 Eintritte im Jahr 2016 möglich sind.

– **Arbeitsgelegenheiten U25**

Die Arbeitsgelegenheiten U25 werden seit dem 01.11.2014 nur noch in Nord angeboten, da nicht alle Jugendlichen aus Nord das Förderzentrum U25 erreichen können. Es stehen weiterhin 15 Plätze zur Verfügung.

Handlungsfeld 6:
Herausforderung durch Zuwanderung, Flucht und Asyl bewältigen

I. Ausgangslage

Seit 2015 zeichnet sich im Jobcenter Bremen der Trend ab, dass ein kontinuierlich steigender Anteil der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzt. So betrug im Dezember 2015 der Anteil der Arbeitslosen ohne deutsche Staatsangehörigkeit 34,3 Prozent. Er stieg somit im Vergleich zum Vorjahresmonat um 10,9 Prozent auf insgesamt 7.613 Personen.

I.I. Migrantinnen und Migranten

Nur 25 Prozent der Migrantinnen und Migranten verfügen über eine abgeschlossene Berufsausbildung. Unter den Arbeitslosen ohne Migrationshintergrund liegt die Quote einer abgeschlossenen Berufsausbildung bei immerhin 47 Prozent.

Abbildung 6: Angaben von Arbeitslosen zum Migrationshintergrund (Rechtskreis SGB III und SGB II)

Arbeitslose mit Angaben zum Migrationshintergrund	24.485	Ohne Migrationshintergrund	12.292	Mit Berufsabschluss	6.280
				Ohne Berufsabschluss	5.826
				Ohne Angabe	186
		Mit Migrationshintergrund	12.193	Mit Berufsabschluss	2.842
				Ohne Berufsabschluss	9.176
				Ohne Angabe	175

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Eigene Darstellung. Stand März 2015.

I.II. Ausgangslage Flüchtlinge

Zudem steht seit dem vergangenen Jahr die größer werdende Untergruppe der geflohenen Menschen (Flüchtlinge) im Fokus der Aufmerksamkeit und arbeitsmarktpolitischen Aktivitäten.

Bis Ende November 2015 gab es im Jobcenter Bremen 3.378 erwerbsfähige Leistungsbe-rechtigte, die gleichzeitig Asylbewerberinnen und Asylbewerber/Flüchtlinge aus den zu-gangsstärksten nichteuropäischen Ländern Afghanistan, Syrien, Iran, Irak, Pakistan, Eritrea, Nigeria und Somalia waren. Eine Prognose sagt für Ende 2016 eine Gesamtzahl von 6.759 Flüchtlingen voraus, die eLb des Jobcenters Bremen sein werden.

Eine interne Auswertung des Jobcenters Bremen ergab, dass etwa 5 Prozent der im Jobcenter Bremen betreuten Flüchtlinge eine mit deutschen Abschlüssen vergleichbare Berufsausbil-dung oder ein anererkennungsfähiges Studium besitzen. Gleichzeitig ist durch die vielen jungen Flüchtlinge ein hohes Potenzial für die Zukunft vorhanden.

II. Erfahrungen

Insbesondere fehlende oder nicht anerkannte berufliche und schulische Abschlüsse sowie nicht vorhandene Sprachkenntnisse erschweren die Vermittlung der beiden Personengrup-pen.

II.I. Migrantinnen und Migranten

Ein Drittel der eLb mit ausländischer Staatsangehörigkeit ist Langzeitleistungsbezieherin/ Langzeitleistungsbezieher und somit mindestens fast zwei Jahre im Bezug von SGB II-Leistungen. Neben dem geringen Anteil von Migrantinnen und Migranten mit abgeschlosse-ner Berufsausbildung (siehe oben), darunter nicht anerkannte ausländische Abschlüsse, sind es insbesondere die nicht ausreichenden Kenntnisse der deutschen Sprache, die die Vermittlung in Ausbildung und Arbeit erschweren.

Um diesen Personenkreis besser in den Arbeitsmarkt zu integrieren und Vermittlungsschwie-rigkeiten abzubauen, wurden im vergangenen Jahr Förderinstrumente und Netzwerke ge-nutzt.

2015 eröffnete das Förderzentrum „Start Up“ im Bremer Westen, welches sich darauf spezia-lisiert hat, Migrantinnen und Migranten zu fördern. Diese Maßnahme mit insgesamt 40 Plät-zen dient vor allem zur Aktivierung von langzeitarbeitslosen Kundinnen und Kunden. Die Kundinnen und Kunden erhalten die Möglichkeit, sich betrieblich in den Bereichen Metall, Lager/Logistik, Garten/Landschaftsbau und Pflege/Sozialer Bereich zu erproben. Die Anlei-tung in den verschiedenen Berufsfeldern erfolgt durch qualifiziertes Fachpersonal. Darüber wird berufsrelevante Sprachförderung vermittelt, Einzelcoachings, Bewerbungstrainings und Berufsorientierung durchgeführt. Ziel des Förderzentrums ist die Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit.

Alle weiteren migrantenspezifischen Maßnahmen beinhalten eine Orientierung zur Anerken-nungsberatung. Hier kooperiert das Jobcenter Bremen unter anderem mit dem IQ-Netzwerk.

Auch die gute Zusammenarbeit mit den Migrationsberatungsstellen und den Wohlfahrtsverbänden wurde in 2015 fortgesetzt.

Im Sommer 2015 wurde unter der Leitung des Jobcenters Bremen der „Bremer Fachtag – Migrantinnen und Migranten“ durchgeführt. Dieser wurde dazu genutzt, typische Vermittlungsschwierigkeiten der Migrantinnen und Migranten zu analysieren und um für eine engere Zusammenarbeit der Akteure im Land Bremen zu werben. Auf einen auch zukünftig stattfindenden Dialog wurde sich geeinigt.

Bei allen positiven Entwicklungen wurde in 2015 aber auch deutlich, dass die Anzahl an vorhandenen Sprach- und Integrationskursplätzen für die Migrantinnen und Migranten beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) nicht ausreichte. Daher konnten nicht alle Maßnahme- oder Vermittlungsangebote des Jobcenters Bremen genutzt werden.

II.II. Flüchtlinge

Eine neue Herausforderung in 2015 war die gestiegene Zahl von Flüchtlingen, die im Jobcenter Bremen auch arbeitsfördernd und vermittlerisch betreut wurden.

Die Integrationsfachkräfte sorgten, soweit freie Plätze vorhanden waren, für einen schnellen Zugang zu Integrationskursplätzen des BAMF. Darüber hinaus hat das Jobcenter Maßnahmen gefördert, die speziell der Potenzialerhebung und Kompetenzfeststellung dieser Kundengruppe dienen.

So startete 2015 das Orientierungszentrum für Flüchtlinge. Es wurden zunächst 40 Plätze für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer angeboten. Inhalte sind unter anderem die Stärkenanalyse sowie die Prüfung der Verwertbarkeit vorhandener Abschlüsse und Berufserfahrung. Diese werden individuell abgestimmt. In dieser Maßnahme begleitet eine Psychologin die teilnehmenden Flüchtlinge.

In der seit Oktober 2015 angebotenen Maßnahme „Perspektiven für Flüchtlinge“ werden 30 Plätze für Leistungsberechtigte nach dem SGB II angeboten. Teilnehmende können sich betrieblich erproben, erhalten Informationen zu den Arbeitsmarktbedingungen und werden im Umgang mit der Jobbörse geschult.

Insbesondere für Flüchtlinge, die oftmals gar keine Deutschkenntnisse besitzen und nicht die Möglichkeit haben, eine Dolmetscherin/einen Dolmetscher ins Gespräch im Jobcenter mitzubringen, gab es 2015 die Möglichkeit, eine Dolmetscherin/einen Dolmetscher zu beauftragen. Das Jobcenter übernimmt sowohl die Kosten für die Einsätze von vereidigten Dolmetscherinnen/Dolmetschern als auch für die Übersetzung relevanter Dokumente.

In enger Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit wurde das Modellprojekt „Early Intervention – Jeder Mensch hat Potenzial“ durch das Jobcenter Bremen unterstützt. Flüchtlinge wurden in diesem Projekt schon während der laufenden Asylverfahren bei der Integration in den Arbeitsmarkt unterstützt. In Bremen wurden gut 100 Kundinnen und Kunden in diesem Projekt der Bundesagentur für Arbeit betreut. Gut zwei Drittel wechselten während der Projektbetreuung in den Rechtskreis SGB II. Eine enge Abstimmung zwischen Agentur für Arbeit und Jobcenter erfolgte auch nach dem Rechtskreiswechsel, sodass an den vereinbarten Vermittlungsstrategien und Maßnahmen weitergearbeitet wurde.

III. Maßnahmen und Ressourcen

Migrantinnen und Migranten sowie Flüchtlingen steht grundsätzlich das gleiche Maßnahmeangebot zur Verfügung wie anderen SGB-Leistungsbeziehenden und SGB-

Leistungsbeziehern auch. Darüber hinaus wurden vom Jobcenter Bremen eigens für diesen Personenkreis konzipierte Maßnahmen eingekauft.

III.I. Migrantinnen und Migranten

Die Maßnahmen aus 2015 werden fortgeführt. Hierzu zählen beispielsweise das Förderzentrum „Start Up“ und die Maßnahme „Perspektiven für Flüchtlinge“.

– **Integrationskurse und berufsbezogene Deutschkenntnisse**

Der Spracherwerb ist der Schlüssel zur Integration und zur Erwerbsintegration. Auch Qualifizierungen sind nur mit guten Sprachkenntnissen möglich. Das Jobcenter Bremen stellt für alle Kundinnen und Kunden, die berechtigt sind, eine Integrationskursverpflichtung aus und ermöglicht hierdurch die Teilnahme an diesen notwendigen Kursen des BAMF. Des Weiteren werden Leistungsberechtigte nach Erwerb der Grundkenntnisse der deutschen Sprache zu den ESF-BAMF-Kursen für Berufsbezogenes Deutsch orientiert, um Deutsch im Berufskontext zu erlernen. Für 2016 wird daher zwingend ein ausreichendes Platzangebot für beide Kursformen benötigt.

– **Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine (AVGS)**

Über dieses flexibel einsetzbare Förderinstrument sind 2015 neue Maßnahmen entstanden. Die Maßnahme „Vorbereitung auf Arbeit und Beruf für Migrantinnen und Migranten“ wird über den Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein gefördert und vermittelt Schlüsselqualifikationen, Berufsorientierung, Berufskunde, Bewerbungstraining, Landeskunde, Projektarbeit und EDV-Kenntnisse. Darüber hinaus enthält diese Maßnahme berufssprachliche Kenntnisvermittlung sowie ein Praktikum in einem Betrieb. Dieser Kurs wird durchgehend zu verschiedenen Terminen angeboten.

Aber auch gut bewährte Maßnahmen, wie Profil und Brückenkurs, die das Jobcenter im Jahr 2015 in Kooperation mit dem Land Bremen und bei komplementärer Finanzierung aus ESF-Mitteln des Landes erfolgreich durchgeführt hat, werden in 2016 den SGB II-Leistungsberechtigten zur Verfügung stehen. Die Maßnahme „Profil“ bietet neben Berufsorientierung auch eine Sprachstanderhebung an. Der Brückenkurs soll eine Verbindung zur Arbeits- bzw. Ausbildungsaufnahme aufbauen und bietet Unterstützung sowie Coaching im Bewerbungsprozess an. Des Weiteren werden auch die Maßnahmen „Smart“ und „Passage“ durch den Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein unseren Bewerberinnen und Bewerbern für das Jahr 2016 zugänglich gemacht. Diese Kurse bieten ebenfalls Unterstützung im Bewerbungsprozess, jeweils auf unterschiedlichem Sprachniveau (Vorkenntnisse), an.

– **Für arbeitsmarktnahe Migrantinnen und Migranten: Weiterbildungen und Maßnahmen bei einem Arbeitgeber**

Arbeitsmarktnahe Migrantinnen und Migranten werden durch klassische Instrumente, wie Förderung der Weiterbildung (FbW), oder durch Probearbeiten bzw. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber (MAG) gefördert.

III.II. Flüchtlinge

Ein großer Teil der Flüchtlinge wird voraussichtlich auch in 2016 eine intensive Förderung benötigen. Strukturell werden die Flüchtlinge im Jobcenter Bremen daher zukünftig von spezialisierten Integrationsfachkräften betreut, um diese so mithilfe des fachspezifischen Wissens im Vermittlungsprozess gut unterstützen zu können.

Maßnahmen des vergangenen Jahres, mit Ausnahme von „Early Intervention“, sowie insbesondere das Übersetzungs- und Dolmetscherangebot, werden in diesem Jahr fortgesetzt und weiter ausgebaut. Darüber hinaus werden 2016 neue Fördermaßnahmen beginnen.

– **Integrationskurse/Sprachkurse**

Auch für den Personenkreis der Flüchtlinge, die zum Teil keine Deutschkenntnisse besitzen, steht der Zugang zu Integrationskursen an erster Stelle des erfolgreichen Vermittlungsprozesses. Es gilt hier, dass 2016 ausreichend Integrationskursplätze über das BAMF angeboten werden, sodass die Flüchtlinge dringend notwendige Sprachkompetenzen erwerben können. Ein Verbesserungstrend hinsichtlich des vorhandenen Platzangebots hat sich bereits gezeigt. Gleichzeitig ist jedoch fraglich, ob die Platzkapazitäten 2016 insgesamt ausreichen werden.

– **Orientierungszentrum**

Um die bislang noch bestehenden Wartezeiten auf einen Integrationskursplatz zu nutzen, werden in 2016 die Orientierungszentren mit den Profiling-Komponenten fortgeführt und die Platzzahlen weiter erhöht. Insgesamt stehen 2016 im Jobcenter Bremen dann an fünf Standorten 460 Plätze zur Verfügung.

– **Kundencoach**

Im Mittelpunkt dieser in 2016 neu geplanten Maßnahme für Flüchtlinge steht die enge Betreuung durch Coaches. Der Personalschlüssel in dieser Maßnahme ist mit 1:6 günstig, sodass der einzelne Flüchtling, gemeinsam mit dessen jeweiliger BG, durch den Coach intensiv begleitet werden kann. Zum Teil besteht die Möglichkeit der aufsuchenden Betreuung am Wohnort des Flüchtlings. Ziel der Maßnahme ist es, festgestellte Vermittlungshemmnisse abzubauen.

– **Kontur**

Diese Maßnahme, die über einen Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein gefördert wird, wird auch in 2016 angeboten. Sie beinhaltet, neben dem auch hier eingesetzten Stärkenprofil, eine Sprachstanderhebung. In dieser Maßnahme stehen 16 Plätze pro Kurs zur Verfügung.

– **100 Arbeitsgelegenheiten für Flüchtlinge mit mehreren Vermittlungshemmnissen:**

Als klassisches Instrument des zweiten Arbeitsmarkts werden 100 neue Plätze des Instruments Arbeitsgelegenheit (AGH) im Jahr 2016 angeboten.

Handlungsfeld 7:

Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und Rehabilitanden

I. Ausgangslage

Bei den Personengruppen Menschen mit (Schwer-)Behinderung und Rehabilitanden handelt es sich um zwei Gruppen, die zwar Überschneidungen aufweisen, die jedoch nicht deckungsgleich sind.

Kundinnen und Kunden weisen eine Behinderung auf, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben beeinträchtigen (§ 2 Abs. 1 SGB IX). Eine Schwerbehinderung liegt vor, wenn bei Ihnen ein Grad der Behinderung von wenigstens 50 vorliegt (§ 2 Abs. 2 SGB IX).

Kundinnen und Kunden sind Rehabilitanden, soweit sie Anspruch auf Hilfen zur Teilhabe am Arbeitsleben haben, weil ihre Aussichten, am Arbeitsleben teilzuhaben oder weiter teilzuhaben, wegen der Art oder Schwere ihrer Behinderung im Sinne des § 2 SGB IX nicht nur vorübergehend wesentlich gemindert sind (§ 19 SGB III).

Das Jobcenter ist kein Träger der beruflichen Rehabilitation, übernimmt jedoch für Kundinnen und Kunden der Grundsicherung die Verantwortung für wesentliche Schritte im Prozess der beruflichen Rehabilitation (§ 6a SGB IX). Dazu gehört die Identifizierung von Einschränkungen im Leistungsvermögen, die Abklärung ihrer Auswirkungen auf die Arbeitsmarktintegration sowie die Identifikation eines möglichen Reha-Bedarfs. Auch die Betreuung der Kundinnen und Kunden während der Maßnahme der beruflichen Rehabilitation und die Durchführung des Absolventenmanagements gehören zur Zuständigkeit des Jobcenters.

Abbildung 7: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) insgesamt sowie mit Schwerbehinderteneigenschaft im SGB II-Bereich, Stadt Bremen



* ohne „nicht-arbeitsuchend gemeldete eLb“ (Quelle: Statistik der Agentur für Arbeit. Eigene Darstellung. Stand August 2015)

Abbildung 8: Reha-Kundinnen und Reha-Kunden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (Durchschnitt seit Jahresbeginn) mit SGB II-Bezug, Stadt Bremen

Reha-Bestand an Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen nach der Kostenträgerschaft BA	70	Aktivierung und berufliche Eingliederung (Probebeschäftigung)	< 3*
		Berufswahl und Berufsausbildung	< 3*
		Berufliche Weiterbildung	30
		Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	7
		Sonstige Maßnahmen	30

Quelle: Statistik der Agentur für Arbeit. Eigene Darstellung. Stand Juni 2015.

* Aus datenschutzrechtlichen Angaben werden Angaben mit 1 oder 2 Zähl-Fällen nicht beziffert.

II. Erfahrungen

Viele der arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten haben gesundheitliche Einschränkungen, die die Vermittlungschancen deutlich einschränken. Daher gilt es, den Bedarf auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben frühzeitig zu identifizieren und sicherzustellen, sodass die Rehabilitanden aus der Grundsicherung die ihnen zustehenden Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben erhalten, um sie erfolgreich in den Arbeitsmarkt zu integrieren und ihre Hilfebedürftigkeit zu beenden. Um Schnittstellenprobleme zu optimieren, wurde eine Kooperationsvereinbarung mit der Agentur für Arbeit als Reha-Träger abgeschlossen. Die Vereinbarung vereinfacht die Zusammenarbeit und stellt die optimale Betreuung für die Kunden/innen aus dem Rechtskreis des SGB II sicher.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber häufig Bedenken bzgl. der Einstellung von Kundinnen und Kunden mit einer Schwerbehinderung haben, da sie die spezifischen Regelungen zu Kündigungen und Urlaub sowie häufigere Zeiten der Arbeitsunfähigkeit fürchten.

Aufgrund der spezifischen Problemlagen des Personenkreises ist daher eine enge und auf die Bedürfnisse der Personengruppe zugeschnittene Betreuung notwendig. Gegenwärtig werden Menschen mit Schwerbehinderungen und Rehabilitanden in den sechs Geschäftsstellen des Jobcenters Bremen durch Integrationsfachkräfte betreut, die sich auf die Belange dieses Personenkreises spezialisiert haben. Sie sind mit den spezifischen rechtlichen Regelungen und besonderen Fördermöglichkeiten vertraut.

Es existiert ein spezielles, zum Teil rechtskreisübergreifendes Maßnahmenportfolio.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen werden zum Ende der Maßnahme im Rahmen des Absolventenmanagements besonders intensiv betreut, um ihnen so einen besseren Übergang in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu ermöglichen.

Weiterbildungsangebot BPE

Viele Kundinnen und Kunden haben die Weiterbildung BPE (Bildung und Praxis für erwachsene Schwerbehinderte und Rehabilitanden) bereits durchlaufen. Vom Jobcenter konnten insgesamt elf Bildungsgutscheine für dieses Produkt ausgegeben werden. Vier Leistungsbe-rechtigte konnten im Anschluss eine beitragspflichtige Beschäftigung aufnehmen. Es stellte sich auch heraus, dass vielfach andere Hemmnisse vorrangig abgearbeitet werden mussten, bevor die Weiterbildung erfolgreich abgeschlossen werden konnte. Das Weiterbildungsangebot BPE ist bis zum 13.12.2015 zertifiziert. Eine erneute Zertifizierung ist nicht erfolgt.

Maßnahme zur Eingliederung schwerbehinderter Menschen nach § 45 SGB III

Ein wichtiges Produkt, das schwerbehinderte Menschen dabei unterstützt, eine beitragspflichtige Beschäftigung aufzunehmen, ist die Maßnahme zur beruflichen Eingliederung von schwerbehinderten Menschen. Ziel ist die dauerhafte Eingliederung in ein versicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis durch ein intensives Coaching und Bewerbungstraining, welches auf die besonderen Bedürfnisse der Zielgruppe abgestimmt ist. Dieses Produkt ist für einen Zuweisungskorridor von knapp zwei Jahren eingekauft. Dieses endete am 02.01.2015. Die Maßnahme hat mit einer Eingliederungsquote von gut 25 Prozent das Maßnahmeziel (20 Prozent) übertroffen. Bei den nicht immer einfach zu vermittelnden Zielgruppen ein sehr gutes Ergebnis. Aufgrund des Erfolgs wurde das Produkt für 2015 erneut eingekauft. Ergebnisse können aufgrund der Modalitäten noch nicht gemeldet werden.

Eingliederungszuschuss für behinderte und schwerbehinderte Menschen

Um den Zugang in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis zu erleichtern, besteht die Möglichkeit, einen Eingliederungszuschuss für behinderte und schwerbehinderte Menschen an Arbeitgeber zu zahlen. Die Förderhöhe und Förderdauer ist in der Regel höher als der Zuschuss bei nicht behinderten Menschen. Das Jobcenter machte hiervon im Jahr 2014 in 26 Fällen Gebrauch. Im laufenden Jahr 2015 sind bis Mitte des Jahres 33 Fälle bewilligt. Die Förderung ist abhängig von den Hemmnissen der schwerbehinderten Menschen und von den zu besetzenden Arbeitsplätzen, auf denen dieser Personenkreis einmündet.

Arbeitsmarktprogramm Plus

Einen weiteren Schwerpunkt bildet das aus Mitteln der Ausgleichsabgabe des Landes finanzierte Arbeitsmarktprogramm Plus. Dieses wird in Bremen intensiv genutzt. In dem Berichtszeitraum 01.07.2013 bis zum 31.12.2014 (letzte Statistikauswertung/immer zum Ende des Berichtsjahres) wurden seit Beginn der Laufzeit insgesamt 49 Anträge auf Förderung bearbeitet. Von diesen waren insgesamt 26,5 Prozent direkt nach dem Maßnahmeende in Arbeit. Aufgrund der zum Teil multiplen Hemmnisse der Bewerberinnen und Bewerber ist dies ein gutes Ergebnis. Die vonseiten des Landes zur Verfügung gestellten Mittel wurden bis auf die zurückgehaltenen Prämien für Arbeitgeber voll ausgeschöpft.

III. Maßnahmen und Ressourcen

Ziel des Jobcenters Bremen in 2016 ist es, insbesondere mehr schwerbehinderte Menschen dauerhaft in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Dieses soll durch zielgruppenspezifische Stellenangebote und die Unterstützung von Förderinstrumenten, wie beispielsweise dem auch in 2016 zur Verfügung stehenden Eingliederungszuschuss für behinderte und schwerbehinderte Menschen, gelingen.

Grundsätzlich stehen dem Personenkreis der schwerbehinderten Menschen und der Rehabilitanden alle Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik offen. Dazu gehören auch Leistungen zum Erhalt eines Arbeitsplatzes. Aufgrund ihrer spezifischen Problemlagen stellt das Jobcenter Bremen für schwerbehinderte Menschen und Rehabilitanden ein ergänzendes, spezielles Maßnahmeangebot bereit, das die besonderen Problemlagen berücksichtigt.

Folgende Maßnahmen und Angebote bietet das Jobcenter Bremen Menschen mit Schwerbehinderung und Rehabilitanden an:

– **Beratungsangebot**

Dem Personenkreis der schwerbehinderten Kundinnen und Kunden stehen die auf ihre Belange spezialisierten Integrationsfachkräfte zur Verfügung. Aufgrund ihres spezifischen Fachwissens und ihrer gesammelten Erfahrungen bearbeiten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich Reha/SB neben den Arbeitnehmerleistungen auch die Arbeitgeberleistungen für diese Zielgruppe.

Die Prozessverantwortung bei Rehabilitanden obliegt den zuständigen Reha-Trägern, z. B. der Bundesagentur für Arbeit. Sie sind u. a. zuständig für die Entscheidung über den Reha-Bedarf und mögliche Förderungen. Die Integrationsverantwortung für die Rehabilitandinnen und Rehabilitanden, d. h. der Vermittlungsauftrag, verbleibt in jedem Stadium des Integrationsprozesses weiter bei der zuständigen Integrationsfachkraft des Jobcenters. Die Integrationsfachkräfte beraten die Kundinnen und Kunden hinsichtlich der Möglichkeiten eines Reha-Verfahrens und stimmen sich eng mit den Reha-Berater(inne)n der Bundesagentur für Arbeit über eine zielgerichtete und passgenaue Förderung ab.

– **Sicherstellung der Expertenkenntnisse**

Da die zwölf spezialisierten Integrationsfachkräfte in allen sechs Geschäftsstellen tätig sind, wurde ein regelmäßiges Besprechungsformat unter Leitung des Querschnittsbeauftragten Reha/SB eingeführt. Damit soll die Qualität der Beratung sichergestellt und ausgebaut sowie ein fachlicher Austausch ermöglicht werden. Schulungen und Hospitation finden zur Aufrechterhaltung der Fachkenntnisse statt.

– **Vermittlungsbörse**

In Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit ist eine Vermittlungsbörse auch im Jahr 2016 geplant. Diese Veranstaltung steht im Zusammenhang mit dem Tag für Schwerbehinderte und wird voraussichtlich im Frühjahr 2016 stattfinden. Auf dieser Börse haben Bewerberinnen und Bewerber, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie Interessenverbände die Möglichkeit, sich beim für die Ausbildung zuständigen Träger kennenzulernen und ggf. Arbeitsverträge oder Probebeschäftigungen zu vereinbaren. Dabei kann man sich vor Ort einen Überblick über die Fähigkeiten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer verschaffen und sie bei der praktischen Arbeit beobachten. In den Jahren 2013 bis 2015 wurde eine solche Vermittlungsbörse mit reger Beteiligung von Arbeitgebern und Ausbildungsabsolventen sehr gut angenommen.

Spezielle Angebote für schwerbehinderte Kundinnen und Kunden:

Um die Qualifikationen und Potenziale von schwerbehinderten Menschen in 2016 zu heben und zu verbessern sowie das übergeordnete Ziel der Integration von schwerbehinderten Menschen in den Arbeitsmarkt zu erreichen, stellt das Jobcenter auf die speziellen Bedürfnisse von schwerbehinderten Kundinnen und Kunden zugeschnittene Angebote zur Verfügung:

– **Maßnahme zur Eingliederung schwerbehinderter Menschen nach § 45 SGB III**

Die Maßnahme soll voraussichtlich in 2016 wieder angeboten werden.

– **Arbeitsgelegenheiten für schwerbehinderte Menschen**

Für einige Bewerberinnen und Bewerber ist es aufgrund ihrer Schwerbehinderung schwierig, eine Arbeitsgelegenheit unter den üblichen Bedingungen auszuüben. In diesen Fällen ist es

notwendig, aufgrund der Hemmnisse bedarfsgerechte Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen. Dies gilt insbesondere für Tätigkeiten z. B. als Bürohilfskraft, als Pförtner, für einfache Hausmeistertätigkeiten, Lagertätigkeiten oder aber auch eine Beschäftigung als Museumsaufsicht. Hierfür stellen eine Reihe von Trägern barrierefreie bzw. rollstuhlgerechte Arbeitsgelegenheiten zur Verfügung.

– **Arbeitsmarktprogramm Plus**

Das Arbeitsmarktprogramm Plus hat eine Gesamtlaufzeit vom 01.07.2013 bis 31.12.2017. Es sollen daher auch in 2016 neue Arbeitgeberförderungen erfolgen. Im Rahmen des Arbeitsmarktprogramms Plus stehen für die Jahre 2013 bis 2017 im Zuständigkeitsbereich des Jobcenters Bremen Mittel in Höhe von 1,35 Mio. Euro zur Verfügung.

– **Woche der Menschen mit Behinderung**

Das Jobcenter wird sich, wie bereits in den vergangenen Jahren, an der Woche der Menschen mit Behinderung beteiligen. Die Aktivitäten werden unterjährig in enger Abstimmung und Kooperation mit der Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven geplant.

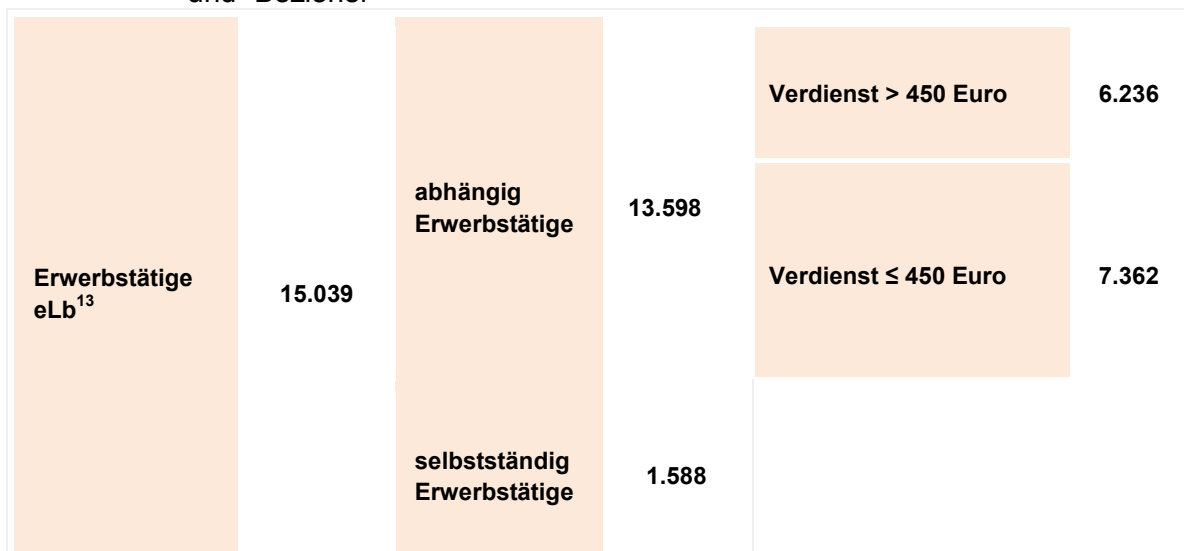
Handlungsfeld 8:

Ergänzerinnen und Ergnzer strker in den vermittlerischen Fokus nehmen

I. Ausgangslage

- Im Juni 2015 waren von 54.577 erwerbsfhigen Leistungsberechtigten (eLb) 15.039 Personen erwerbsttig. Dies entspricht einem Anteil von 27,6 Prozent an allen eLb.
- Die Zahl der erwerbsttigen eLb hat sich dabei im Vergleich zum Vorjahr 2014 um 494 bzw. 1,8 Prozentpunkte verringert.
- 90,4 Prozent bzw. 13.598 Personen sind abhngig Erwerbsttige. Nur 10,6 Prozent¹² (1.588 Personen) sind Selbststndige.

Abbildung 9: Struktur des Bestandes der erwerbsttigen Arbeitslosengeld II-Bezieherinnen und -Bezieher



Quelle: Statistik der Bundesagentur fur Arbeit. Eigene Darstellung. Stand Juni 2015.

- Die Gruppe der abhngig Beschftigten gliedert sich wie folgt:
- 7.362 (54,1 Prozent, Vorjahr: 57,2 Prozent) beziehen ein Bruttoeinkommen bis zu 450 Euro.
- 2.721 (20,0 Prozent, Vorjahr: 18,8 Prozent) beziehen ein Einkommen von uber 450 Euro bis zu 850 Euro.
- 3.515 (25,8 Prozent, Vorjahr: 24,0 Prozent) beziehen ein Bruttoeinkommen von uber 850 Euro.

¹² Das Statistik-Messkonzept der erwerbsttigen Arbeitslosengeld II-Bezieherinnen und -Bezieher wurde von der Bundesagentur fur Arbeit im April 2015 angepasst. Die Teilgruppe der selbststndig erwerbsttigen Arbeitslosengeld II-Bezieherinnen und -Bezieher wird nun anhand des Betriebsgewinns identifiziert und nicht mehr anhand der Betriebseinnahmen. Daher konnen sich die Ergebnisse der vorliegenden Auswertung von bereits publizierten Werten unterscheiden sowie die Prozentangaben insgesamt uber 100 liegen.

¹³ Die Zahl der Statistik umfasst alle eLb mit Bruttoeinkommen. Sofern dieses unter dem Freibetrag liegt, werden diese Einkommen nicht angerechnet.

II. Erfahrungen

Die Gründe für die Hilfebedürftigkeit trotz Erwerbstätigkeit können vielfältig sein: niedrige Stundenlöhne, geringe Erwerbsbeteiligung mit wenigen Arbeitsstunden und/oder eine große Anzahl von Mitgliedern in der Bedarfsgemeinschaft.

Eine Studie¹⁴ des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) hat ergeben, dass die Ergänzerinnen und Ergänzter relativ konstant im SGB II-Leistungsbezug verharren und eine vollständige Loslösung nur selten gelingt.

Eine Schätzung¹⁵ des IAB kommt zu dem Ergebnis, dass trotz Einführung des bundesweiten Mindestlohns zum 01.01.2015 die Abhängigkeit von Transferzahlungen in den meisten Fällen zwar nicht beendet wird, dass allerdings eine Verschiebung von Arbeitslosengeld II-Leistungen zu Wohngeld und/oder Kinderzuschlag stattfinden wird.

Deutschlandweit waren laut IAB-Studie die meisten Ergänzerinnen und Ergänzter alleinstehend (38 Prozent). Höhere Bildungsabschlüsse, bessere berufliche Qualifikationen und eine größere Anzahl erwerbsfähiger Personen im Haushalt einer Bedarfsgemeinschaft begünstigen den Ausstieg aus dem ergänzenden Leistungsbezug.

In der Stadtgemeinde Bremen weist der Anteil der Personen mit ergänzendem Leistungsanspruch in etwa den gleich hohen Wert auf wie der Bundesschnitt, der bei 28,3 Prozent (Vorjahr 29,2 Prozent) liegt.

Die Gesamtgröße der Zielgruppe der Ergänzerinnen und Ergänzter hat um -1,5 Prozent abgenommen. Bemerkenswert ist, dass auch in 2015 (im Vergleich zum Vorjahr) innerhalb der Zielgruppe eine Verschiebung zu den Erwerbstätigen mit einem Einkommen von 850 Euro und mehr zu verzeichnen ist. Der Anteil dieser Ergänzerinnen und Ergänzter mit einem relativ hohen Einkommen ist um 1,8 Prozentpunkte angestiegen. Dennoch erzielt weiterhin der größere Teil der Ergänzerinnen und Ergänzter ein Einkommen von bis zu 450 Euro. Hier gilt es unter Betrachtung der gesamten Bedarfsgemeinschaft Alternativen unter Berücksichtigung der unter III. genannten Strategien zu finden, um die Hilfebedürftigkeit weiter zu verringern bzw. ganz zu beenden.

Erwerbstätige Leistungsberechtigte mit relativ geringem ergänzenden Leistungsbezug:

Mit den kommunalen Trägern wurde für das Jahr 2015 eine intensive Betreuung von Bedarfsgemeinschaften mit zu berücksichtigendem Einkommen und laufenden Nettoleistungen bis zu 300 Euro pro Monat vereinbart, um diese aus dem Leistungsbezug herauszulösen. Diese Ergebnisse wurden in einem Monitoring regelmäßig dargestellt. Seit 2011 ist die Anzahl dieser BG bis zum ersten Quartal 2015 um 9,7 Prozent bzw. 290 Fälle gesunken. Im Vergleich zur Gesamtzahl der BG und eLb ist die Entwicklung im Bereich der BG mit geringem Restleistungsbezug positiver verlaufen. So ist die durchschnittliche Anzahl der BG nur um 0,6 Prozent (247 Fälle) und bei den eLb nur um 0,3 Prozent (172 Fälle) der Fälle zurückgegangen (Vergleich erstes Quartal 2011 zum ersten Quartal 2015).

Die gewählte Strategie – Wir nehmen Ergänzerinnen und Ergänzter verstärkt in den vermittelnden Fokus – zeigt insgesamt Wirkung. Der Fokus auf die Gruppe der erwerbstätigen Leistungsberechtigten mit nennenswerten Einkommen und vergleichsweise geringen Restleistungsbezügen bis 300 Euro netto/Monat bleibt auch in 2016 durch das Monitoring ge-

¹⁴ IAB-Kurzbericht 14/2013: „Aufstocker im SGB II – Steinig und lang – der Weg aus dem Leistungsbezug“

¹⁵ IAB-Kurzbericht 07/2014: „Die meisten Aufstocker bleiben trotz Mindestlohn bedürftig“

währleistet. Ziel bleibt weiterhin die weitgehende Lösung dieser Bedarfsgemeinschaften aus dem Leistungsbezug durch die Erhöhung der Erwerbseinkommen.

Mit den Aktivierungs- und Vermittlungsmaßnahmen (AViBA) wurden Kundinnen und Kunden mit geringfügiger Beschäftigung erreicht. Seit Ende 2013 gibt es insgesamt sieben AViBA-Maßnahmen. Im Zeitraum Juni 2014 bis Juni 2015 waren insgesamt 323 Teilnehmerinnen und Teilnehmer zugewiesen. Ein Teil von ihnen sind Ergänzerrinnen und Ergänzerr. Zielsetzung dieser Maßnahme ist die Aktivierung verbunden mit der erfolgreichen Vermittlung und anschließender Stabilisierung der versicherungspflichtigen Beschäftigung, Unterstützung der beruflichen Eingliederung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch Heranführung an den Arbeitsmarkt (auch mit Kontaktaufnahme des aktuellen Arbeitgebers), Eruierr der Aufstockungsmöglichkeiten und Förderung der Eigenbemühungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Seit 2015 ist das Verfahren zur Förderung der Aufstiegsmobilität im Bereich der Altenpflege im Jobcenter Bremen in Kraft. Die IFK überprüfen dabei regelmäßig die beruflichen Entwicklungschancen beschäftigter Altenpflegehelferrinnen und Altenpflegehelferr, die sich bislang noch nicht aus dem Leistungsbezug lösen konnten. Diesen wird im Rahmen ihrer Beschäftigung die Möglichkeit angeboten, eine Qualifizierung zur examinierrten Altenpflegekraft zu absolvieren. Die Weiterbildungskosten übernimmt das Jobcenter. Die Arbeitgeber erhalten als Förderangebot einen Arbeitsentgeltzuschuss. Im ersten Schritt wurden 30 Altenpflegehelferrinnen und Altenpflegehelferr angesprochen.

III. Maßnahmen und Ressourcen

Es wird für 2016 erwartet, dass durch die getroffenen Maßnahmen Beschäftigungsvolumen ausgedehnt werden und mehr sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsaufnahmen mit einem existenzsichernden Entgelt erreicht werden können. Durch das Monitoring wird die Gruppe der Ergänzerrinnen und Ergänzerr mit einem geringen Zahlungsanspruch gezielt angesprochen und auf dem Weg in die vollständige Unabhängigkeit vom SGB II-Leistungsbezug unterstützt.

Das Jobcenter Bremen wird die bewährten Strategien fortsetzen und den Fokus auf eine Förderung der Aufstiegsmobilität noch weiter verstärken.

Es verfolgt dabei individuell die folgenden Strategien zur Verringerung bzw. Beendigung des Leistungsbezugs, ggfs. auch unter Einbeziehung der gesamten Bedarfsgemeinschaft:

1. Prüfung von Möglichkeiten zur Ausweitung der Arbeitszeiten.
2. Förderung der Aufstiegsmobilität – Qualifizierung von Ungelernten zu Fachkräften.
3. Prüfung der Möglichkeiten zur Erhöhung des Stundenlohns.

Der Fokus liegt dabei auf den Ergänzerrinnen und Ergänzerr in marktnahen Profillagen und/oder mit einem geringen Leistungsanspruch bis 300 Euro.

Folgende Angebote bietet das Jobcenter Bremen den Kundinnen und Kunden im ergänzenden Leistungsbezug:

– Beratungsangebot

Den Ergänzerrinnen und Ergänzerr steht grundsätzlich das Beratungsangebot des Jobcenters zur Verfügung. Es wird ein an den individuellen Ressourcen orientierter Ansatz verfolgt, der die Stärken und Potenziale herausarbeitet und fördert sowie bei Ungelernten die Möglichkeiten der Aufstiegsmobilität miteinbezieht. Ziel bleibt eine existenzsichernde Integration in den Arbeitsmarkt unter Berücksichtigung der o. g. Strategien und unter Einbeziehung unterstützender Maßnahmen. Für einen großen Anteil der Ergänzerrinnen und Ergänzerr ist allerdings eine

Erhöhung des Einkommens und nicht der Wegfall des Leistungsbezugs realistisch. Eine Ausnahme hierzu bilden die Ergänzerrinnen und Ergänzerr mit einem Leistungsanspruch bis 300 Euro. Insbesondere ihnen könnte in 2016 die Loslösung aus dem SGB II-Bezug gelingen. Den Integrationsfachkräften wird auch in 2016 die Möglichkeit eingeräumt, Ergänzerrinnen und Ergänzerr mit positiven Aussichten auf eine weitere Reduzierung bzw. Beendigung der Hilfebedürftigkeit noch intensiver zu begleiten und zu unterstützen.

Im Bereich der Leistungsgewährung werden vorrangige Ansprüche, die zum Wegfall der Hilfebedürftigkeit führen könnten, weiterhin konsequent geprüft, bspw. die vorrangigen Leistungen Kinderzuschlag oder Wohngeld.

– **Förderung der Aufstiegsmobilität**

Durch die Beratung von ungelerten Beschäftigten und deren Arbeitgebern über die Möglichkeiten des Arbeitsentgeltzuschusses (AEZ) bei berufsanschlussfähigen Teilqualifizierungen sollen Anreize für Betriebe gesetzt werden, mehr Beschäftigte für die Teilnahme an berufsanschlussfähigen Teilqualifizierungen freizustellen. Das bereits für Beschäftigte in der Pflegebranche gemachte Angebot soll 2016 in Branchen mit Fachkräftebedarf und Bewerberpotenzial angeboten und genutzt werden. Diese Branchen werden für 2016 noch festgelegt.

Ergänzerrinnen und Ergänzerr ohne Berufsabschluss werden noch intensiver als bisher über die Möglichkeiten, einen anerkannten Berufsabschluss durch Nachqualifizierung und Teilnahme an der Externenprüfung (NQVor E) zu erreichen, informiert und es werden Unterstützungsmöglichkeiten aufgezeigt.

– **Aktivierungs- und Vermittlungsmaßnahme (AViBA)**

Diese bewährten Maßnahmen zur Aktivierung von „Minijobberinnen“ und „Minijobbern“ sowie Selbstständigen mit geringen Einkünften hält das Jobcenter auch in 2016 vor.

Spezielle Angebote für selbstständige Ergänzerrinnen und Ergänzerr

Um die Qualifikationen und Potenziale von selbstständigen Ergänzerrinnen und Ergänzerr zu verbessern und zu heben, unterbreitet das Jobcenter Bremen folgende speziell auf die Bedürfnisse dieses Personenkreises zugeschnittene Angebote:

– **Spezialisierte Selbstständigenbetreuung in den Geschäftsstellen**

In den Geschäftsstellen des Jobcenters gibt es spezialisierte Integrationsfachkräfte, die selbstständige Ergänzerrinnen und Ergänzerr betreuen und beraten. Sie bewerten regelmäßig die Entwicklung der Selbstständigkeit und geben Hinweise auf Optimierungspotenziale. Wird im Beratungsprozess festgestellt, dass die Selbstständigkeit auf Dauer nicht zur Beendigung der Hilfebedürftigkeit führt, erfolgt eine Orientierung auf eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

– **Sondierungsberatung**

Bei diesem Angebot wird das RKW Bremen beauftragt, eine Prüfung der Erfolgsaussichten der Selbstständigkeit von Kundinnen und Kunden des Jobcenters vorzunehmen. Die vom RKW Bremen erarbeiteten Aussagen hinsichtlich der Selbstständigkeit der Kundinnen und Kunden stellen für die Integrationsfachkraft eine wichtige Entscheidungshilfe dar, ob die selbstständige Tätigkeit weiterhin geeignet erscheint, die Hilfebedürftigkeit zu beenden, oder ob eine Orientierung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt erfolgen sollte.

– **Beratung und Kenntnisvermittlung erwerbsfähiger leistungsberechtigter Selbstständiger**

Diese Maßnahme nach § 16 c SGB II bietet bereits selbstständigen Ergänzerrinnen und Ergänzerr betriebswirtschaftliche Beratungen und Begleitungen, um eine selbstständige berufliche Existenz zu erhalten. Es werden nach einer Bestandsaufnahme Potenziale zur Unternehmensoptimierung oder Empfehlungen zur Neuausrichtung des Unternehmens gegeben.

Handlungsfeld 9:

Existenzgründungen prüfen und fördern

I. Ausgangslage

- Im Zeitraum von Juli 2014 bis Juni 2015 haben 425 Leistungsberechtigte (Vorjahr 562) eine Selbstständigkeit aufgenommen, davon wurden 125 Existenzgründerinnen und Existenzgründer (Vorjahr 126) mit dem Instrument Einstiegsgeld gefördert. Darüber hinaus erhielten 54 Kundinnen und Kunden Leistungen zur Eingliederung von Selbstständigen.
- Für die Förderung einer Existenzgründung durch das Jobcenter bestehen hohe Anforderungen an die potenziellen Gründerinnen und Gründer, so müssen u. a. die persönliche und fachliche Eignung nachgewiesen werden. Persönliche Problemlagen wie z. B. eine Verschuldung sind für eine Förderung abträglich. Vor diesem Hintergrund steht die Förderung einer Existenzgründung nur einem eingeschränkten Kreis an Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher als geeignete Strategie zur Beendigung der Hilfebedürftigkeit zur Verfügung.

II. Erfahrungen

Es hat sich gezeigt, dass (geförderte) Existenzgründerinnen und Existenzgründer, die fachkundig und intensiv auf dem Weg in die Selbstständigkeit beraten und betreut wurden, größere Aussichten auf eine erfolgreiche und nachhaltige Gründung haben. Durch eine Spezialisierung der Integrationsfachkräfte für potenzielle Existenzgründerinnen und Existenzgründer konnte das Beratungsangebot des Jobcenters gestärkt werden. Die Zusammenarbeit mit dem Netzwerk Bremer Existenz Gründungs-Initiative (B.E.G.IN) ist erfolgreich und flankiert das Beratungsangebot des Jobcenters. Im Besonderen die Expertisen zur Tragfähigkeit von Geschäftsideen und schon bestehenden Unternehmen haben sich als hilfreiche Unterstützung erwiesen.

Das Einstiegsgeld und die Leistungen zur Eingliederung von Selbstständigen haben sich als nützliche Förderungsinstrumente erwiesen. Gerade in den ersten Monaten der Gründung ist diese Unterstützung für die Existenzgründerinnen und Existenzgründer sinnvoll und notwendig. Grundsätzlich gilt es, (geförderte) Existenzgründungen kritisch zu prüfen, um ggf. einen später drohenden ergänzenden SGB II-Leistungsbezug bereits im Vorfeld abzuwenden.

III. Maßnahmen und Ressourcen

Zur Förderung und Unterstützung von Existenzgründerinnen und Existenzgründern stellt das Jobcenter einige auf die speziellen Bedürfnisse des Personenkreises zugeschnittene Angebote zur Verfügung. Dadurch sollen sinnvolle Existenzgründungen aktiv unterstützt werden, um Arbeitslosigkeit zu beenden. Die Existenzgründerinnen und Existenzgründer sollen mittelfristig ohne finanzielle Hilfen nach dem SGB II auskommen und ihren Lebensunterhalt selbst bestreiten können.

- **Betreuung durch spezialisierte Integrationsfachkräfte**

Die potenziellen Gründerinnen und Gründer werden durch die spezialisierten Integrationsfachkräfte in den Geschäftsstellen beraten und betreut. Diese können aufgrund ihrer Erfahrungen und ihres Know-hows auf die „Knackpunkte“ einer Existenzgründung hinweisen. Zudem sind sie eng mit den Partnern innerhalb der Bremer Existenz Gründungs-Initiative (B.E.G.IN) vernetzt.

– **Existenzgründungsseminare**

Bei Vorliegen eines überzeugend begründeten Existenzgründungsvorhabens sollen Gründungswillige u. a. bei der Erstellung eines Gründungskonzepts im Rahmen eines Existenzgründungsseminars unterstützt werden. Zusätzlich werden hier die notwendigen betriebswirtschaftlichen Grundkenntnisse vermittelt. Für das Jahr 2016 sind insgesamt drei Maßnahmen mit jeweils 48 Plätzen geplant.

– **Kooperation mit dem Netzwerk Bremer Existenz Gründungs-Initiative (B.E.G.IN)**

An der sehr engen Zusammenarbeit innerhalb des Netzwerks B.E.G.IN wird festgehalten. Die unterschiedlichen Netzwerkpartner bringen sich mit ihren jeweiligen Kompetenzen ein. So bewerten sie u. a. die betriebswirtschaftlichen Erfolgsaussichten einer Gründung und stellen für die Kundinnen und Kunden des Jobcenters bei einer positiven Bewertung die Tragfähigkeitsbescheinigungen aus. Diese sind für eine Förderung der Existenzgründung durch das Jobcenter, z. B. durch das Einstiegsgeld, zwingend erforderlich.

– **Einstiegsgeld**

Gründerinnen und Gründer können für einen Zeitraum von maximal 24 Monaten einen Zuschuss zum Lebensunterhalt, das sogenannte Einstiegsgeld, erhalten. Die Höhe richtet sich nach der bisherigen Regelleistung, der Dauer der Arbeitslosigkeit und der Größe der Bedarfsgemeinschaft. Durch das Einstiegsgeld soll ein zusätzlicher finanzieller Anreiz zur Aufnahme einer selbstständigen Beschäftigung gegeben werden. Für das Jahr 2016 sind insgesamt 100 Förderungen geplant.

– **Leistungen zur Eingliederung von Selbstständigen**

Die Eigenkapitalquote von potenziellen Existenzgründerinnen und Existenzgründern reicht häufig nicht aus, um notwendige Investitionen vorzunehmen. Daher soll in diesen Fällen, bei denen die Aufnahme oder die Fortführung einer selbstständigen Tätigkeit an der Finanzierung von Investitionen in das Anlagevermögen und von Betriebsmitteln zu scheitern droht, jeweils einzelfallbezogen geprüft werden. Bei positiver Bewertung kann ein Darlehen bzw. ein Zuschuss für Sachgüter in einer Höhe bis 2.500,- Euro gewährt werden. Das Jobcenter legt den Handlungsrahmen für das Jahr 2016 wie auch im Vorjahr auf insgesamt 80 Förderfälle fest.

– **Patenschaften des Bremer Senior Service**

Der Bremer Senior Service bietet Existenzgründerinnen und Existenzgründern für einen längeren Zeitraum Patenschaften von Fachexperten an. Diese begleiten und unterstützen die Existenzgründerinnen und Existenzgründer und leisten u. a. Hilfestellungen in den Bereichen Marketing, Umgang mit dem Finanzamt sowie Beratungen bei Bankangelegenheiten. Das Angebot der Patenschaften wird gut angenommen und hat sich bewährt.

Auf die speziellen Angebote für Selbstständige mit ergänzendem Bezug wurde bereits im Handlungsfeld 8 eingegangen.

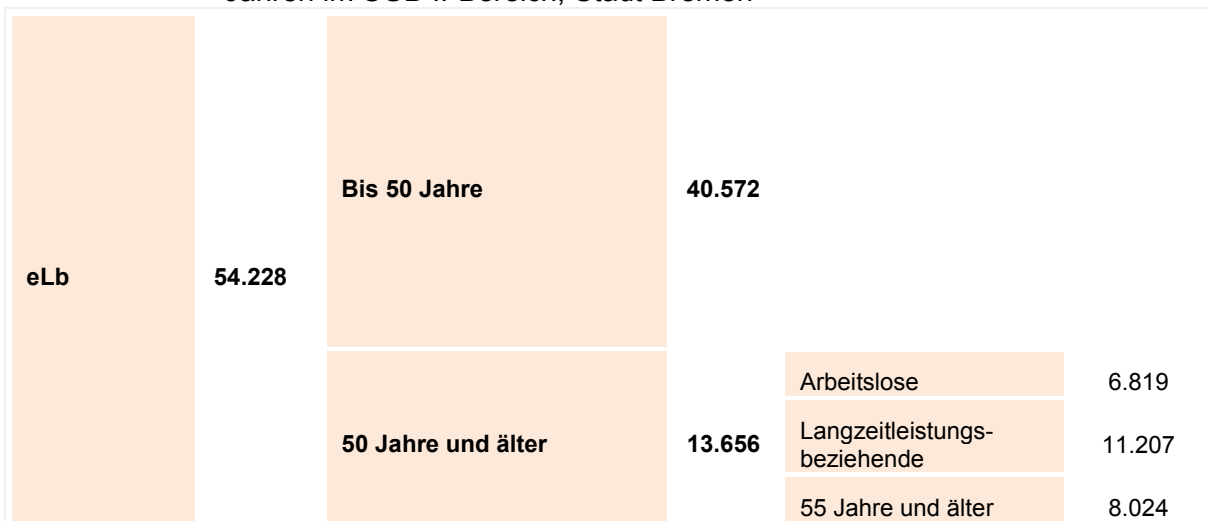
Handlungsfeld 10:

Förderung älterer Arbeitsuchender

I. Ausgangslage

- Etwa 25 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind 50 Jahre und älter.
- Der Anteil der ab 55-jährigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten entspricht 14,7 Prozent.
- 29,0 Prozent aller Arbeitslosen im SGB II sind 50 Jahre und älter. Gegenüber dem Vorjahr sind 6,4 Prozent mehr Arbeitslose ab 50 Jahren im Jobcenter Bremen gemeldet.
- Im Vorjahresvergleich waren im Juni 2015 307 eLb über 50 Jahre mehr im Leistungsbezug als im Juni 2014. Dies ist ein Aufwuchs um 2,3 Prozent.
- 30,4 Prozent aller Langzeitleistungsbeziehenden sind 50 Jahre und älter. Im Vergleich zum Juni 2014 ist ein Anstieg um 0,9 Prozent der Langzeitleistungsbeziehenden ab 50 Jahren zu verzeichnen.

Abbildung 10: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) insgesamt sowie Ältere ab 50 Jahren im SGB II-Bereich, Stadt Bremen



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Eigene Darstellung. Stand Juni 2015.

II. Erfahrungen

Nach zehn Jahren endet zum 31.12.2015 das Bundesprogramm Perspektive 50plus und somit das Bremer Projekt „Chance 50+“. In der letzten Programmphase im Zeitraum vom 01.01.2011 bis zum 30.06.2015 wurden in Bremen im Rahmen des Projekts insgesamt 4.891 Personen über 50 betreut. 1.301 davon haben mit Unterstützung des Projektteams eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen, das heißt jede vierte Teilnehmerin/jeder vierte Teilnehmer (26,6 Prozent). Ausschlaggebend für diesen Erfolg waren der geringe Betreuungsschlüssel, der eine sehr individuelle und intensive Begleitung der Kundinnen und Kunden ermöglichte, der passende Maßnahmenmix aus stabilisierenden und aktivierenden Maßnahmen, die speziell für Ältere angeboten wurden, sowie gezielte Arbeitgeberansprache und -förderung.

Trotz dieser positiven Zahlen bestehen in Bremen nach wie vor große Vorbehalte der Arbeitgeber bei Einstellung Älterer. Die individuellen Hemmnisse der Bewerberinnen und Bewerber (u. a. gesundheitliche Einschränkungen, fehlende Berufsabschlüsse, Pflege der Angehörigen, Schulden) stellen jedoch die entscheidende Hürde beim Zugang Älterer zum Arbeitsmarkt dar. Die Stabilisierungs- und Aktivierungszeiten bei der Arbeitsvermittlung werden immer länger. Aufgrund der genannten Hemmnisse können viele Arbeitsstellen nicht von SGB II-Leistungsberechtigten besetzt werden. Insbesondere in den gewerblichen oder pflegerischen Helferbereichen werden recht hohe körperliche Anforderungen gestellt, die von Älteren nur selten erfüllt werden. Die Verdichtung der Einschränkungen in der Leistungsfähigkeit ist in den letzten zwölf Monaten immer häufiger aufgetreten. Aus diesem Grund ist die Zahl der erfolgreichen Vermittlungen der älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer seit 2011 vom Jahr zu Jahr stetig zurückgegangen. In den kommenden Jahren steigt die Notwendigkeit der Intensivierung von stabilisierenden Maßnahmen (insbesondere im Bereich der Gesundheitsförderung).

III. Maßnahmen und Ressourcen

Die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen sollen dazu beitragen, dass der Anteil der älteren Leistungsberechtigten nicht weiter ansteigt und dieser Zielgruppe eine Perspektive eröffnet wird:

- **Beratungsangebot**

Den Älteren steht das zielgerichtete Beratungsangebot des Jobcenters zur Verfügung. Hierbei wird ein an den individuellen Ressourcen orientierter Ansatz verfolgt, der die Stärken und Potenziale der Älteren herausarbeitet und fördert. Dabei werden die aktuellen Aktivitäten ausgewertet, passgenaue Vermittlungsvorschläge ausgehändigt und die Integrationsstrategien unter Einbeziehung von Förderinstrumenten mit den Kundinnen und Kunden vereinbart. Der enge Kontakt zu Kundinnen und Kunden verbunden mit dem Aufbau eines Vertrauensverhältnisses ist der Schlüssel, um eine individuelle und passgenaue Strategie für eine erfolgreiche Integration auf dem Arbeitsmarkt zu entwickeln.

- **Förderung von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern mit Eingliederungszuschüssen**

Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber werden über die Fördermöglichkeiten bei Einstellung älterer Kundinnen und Kunden ausführlich beraten. Hierdurch soll erreicht werden, dass diese eine höhere Bereitschaft zur Einstellung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zeigen.

- **Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“**

Menschen, die mehr als vier Jahre im Leistungsbezug stehen und gesundheitliche Einschränkungen aufweisen, wird die Möglichkeit geboten, eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Bereich zusätzlicher, wettbewerbsneutraler, im öffentlichen Interesse liegender Aufgaben aufzunehmen und parallel durch begleitende Aktivitäten zielgerichtet gefördert zu werden. Hierfür stehen 200 Plätze zur Verfügung. Dieses Angebot ist zwar nicht ausschließlich für Ältere, dennoch wird aufgrund der Ausrichtung auf Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen insbesondere diese Zielgruppe am Programm teilnehmen.

- **Weitere Instrumente**

Einige Bremer Bildungsträger bieten im Rahmen von AVGS spezielle Maßnahmen für Ältere an, u. a. Coachings, individuelle Bewerbungstrainings und Existenzgründungsberatungen. Diese Maßnahmeangebote werden von den Integrationsfachkräften aktiv genutzt, sofern diese Angebote für den Eingliederungsprozess dienlich sind. Grundsätzlich stehen den älteren Kundinnen und Kunden alle Instrumente der Arbeitsmarktpolitik zur Verfügung. Diese werden im Rahmen der mit den Leistungsberechtigten entwickelten Integrationsstrategie passgenau eingesetzt.

- **Bremer Modell**

Derzeit befindet sich das sogenannte Bremer Modell in der Abstimmung mit den Trägern. Bei diesem Modell wird langzeitarbeitslosen Leistungsberechtigten, die derzeit keine Perspektive auf dem ersten Arbeitsmarkt haben, eine öffentlich geförderte Beschäftigung angeboten. Der Finanzierung liegt der Gedanke zugrunde, dass man besser eine soziale Beschäftigung als Arbeitslosigkeit finanzieren kann.

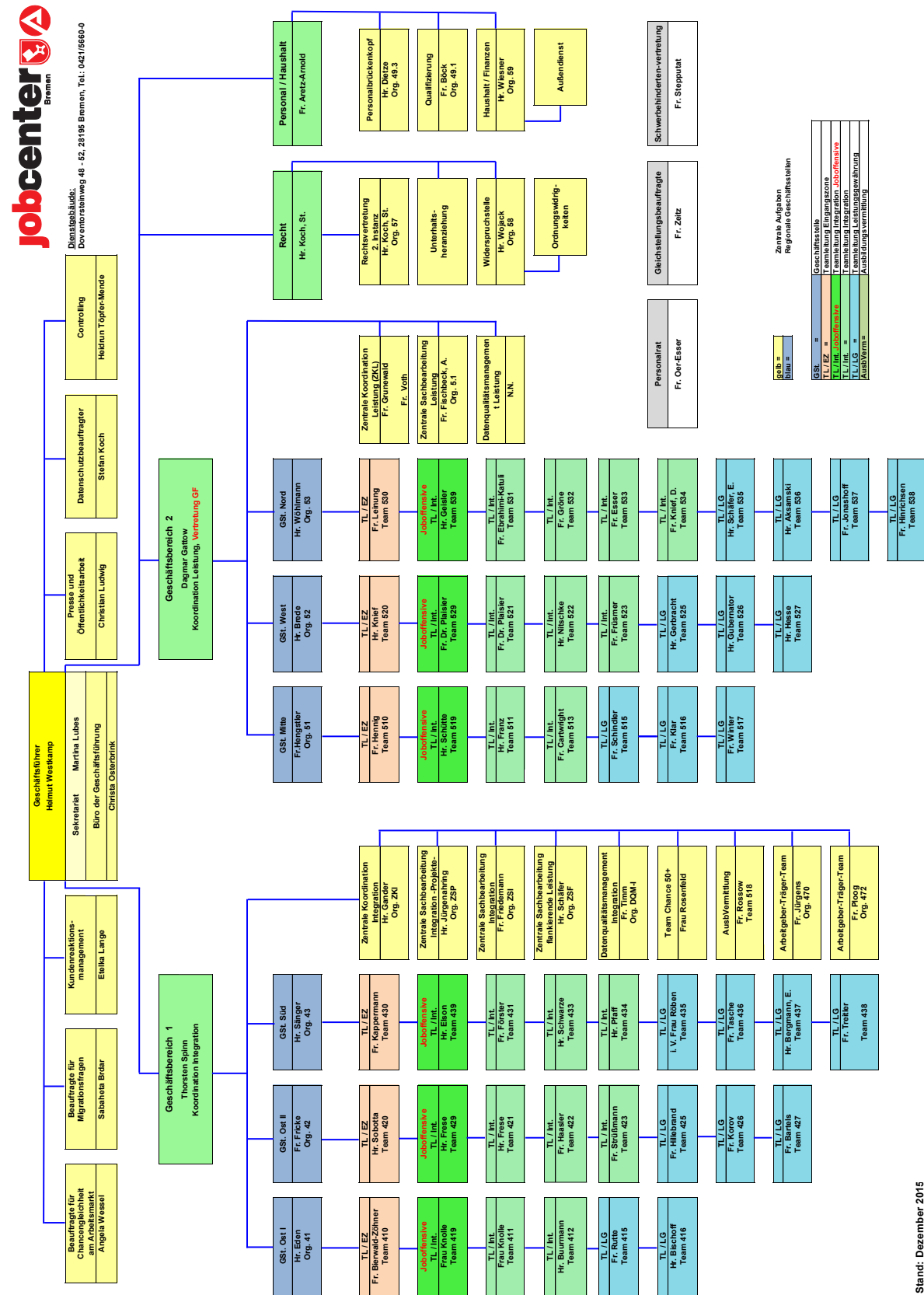
Abbildung 11: Planung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente 2016

Planung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente 2016						
	2015		2016		Eintritte	Anteil in % am Gesamtbudget
	voraussichtliche Ausgaben	Anteil in % am Gesamtbudget	geplante Ausgaben	Anteil in % am Gesamtbudget		
voraussichtliche Eingliederungsleistungen	12.890		14.138		14.138	
I. Förderung berufliche Weiterbildung (FBW)	42.535.034 €	37,66%	48.565.942 €	31,02%	2.320	31,02%
darunter	16.016.950 €		15.061.416 €			
Gruppenschulungen						
Betriebliche Einzelerschulungen						
Modulare Weiterbildungen						
II. Aktivierung und berufliche Eingliederung (MAbE)	6.730	17,54%	11.982.738 €	24,68%	7.810	24,68%
darunter						
Aktivierung + berufliche Eingliederung (Gruppenmaßnahmen)	4.495				5.470	
Aktivierung + berufliche Eingliederung (Einzelmaßnahmen bei einem Arbeitgeber)	1.200				1.200	
Aktivierungs- und Vermittlungsscheine (AVGS)	1.035				1.200	
III. Eingliederungszuschüsse (EGZ)	1.709.232 €	4,02%	1.939.708 €	3,99%	470	3,99%
					1200 Plätze im Jahresdurchschnitt, ca. 2600 Eintritte	
IV. Arbeitsgelegenheiten (AGH)	6.965.647 €	16,38%	8.053.516 €	16,59%		16,59%
V. Förderung von Arbeitsverhältnissen	2.791.138 €					
VI. Außerbetriebliche Berufsausbildung	2.752.806 €	6,56%	3.584.435 €	7,38%	78	7,38%
darunter		6,47%	2.700.580 €	5,56%		5,56%
Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen - Vollzeitplätze - ab Herbst 2016					60	
Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen - Teilzeitplätze - ab Herbst 2016					18	
VII. Weitere Instrumente	4.837.000 €	11,37%	5.233.549 €	10,78%	610	10,78%
darunter						
Berufliche Rehabilitation (Reha)	1.836.000 €		1.800.000 €		230	
Förderung aus dem Vermittlungsbudget					Einzelfälle/Tagesgeschäft	
ausbildungsbegleitende Hilfen (abh)					40	
Assistierte Ausbildung (ASA)					60	
Einstiegsqualifizierung (EQ)					100	
Einstiegsfeld					100	
Begleitende Hilfen Selbstständigkeit					80	
Freie Förderung					Einzelfälle/Tagesgeschäft	
Unbefristeter Beschäftigungszuschuss					Bestandsförderung	

Quelle: Eigene Darstellung. Stand 14.01.2016.

Stand: 14.01.2016

Abbildung 12: Organisationsaufbau Jobcenter Bremen



Quelle: Eigene Darstellung. Stand Dezember 2015.

Stand: Dezember 2015

Herausgeber

Jobcenter Bremen
Doventorsteinweg 48-52
28195 Bremen

Druck

Zertani Die Druck GmbH
Europaallee 24
28309 Bremen

jobcenter
Bremerhaven



**Arbeitsmarkt- und Integrations-
programm 2016**

Entwurf

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Vorbemerkungen	3
2. Lokale Einschätzung zur Konjunktur- und Arbeitsmarktentwicklung	4
3. Geschäftspolitische Ziele und strategische Ausrichtung	12
4. Investitionen und Rahmenbedingungen	14
5. Wirkung und Ziele	16

Anlage:

- Übersicht Eingliederungsbudget

Impressum

Jobcenter Bremerhaven
Grimsbystr. 1
27570 Bremerhaven

Geschäftsführer
Herr Friedrich-Wilhelm Gruhl
Tel. 0471 / 1428-500

Bereichsleiter Markt und Integration
Herr Udo Bartau
Tel. 0471 / 9449-853

Bereichsleiterin Leistungsgewährung
Frau Rita Schönfeldt
Tel. 0471 / 1428-503

Controlling
Herr Olaf Brinkmann
Tel. 0471 / 9449-441

1. Vorbemerkungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Arbeitsmarkt- und Integrationsplanung des Jobcenters setzt für das Jahr 2016 in hohem Maße auf Kontinuität und Weiterentwicklung der geschäftspolitischen und strategischen Handlungsschwerpunkte.

Unsere operativen Handlungsfelder

- Wir leisten einen spürbaren Beitrag zur Fachkräftesicherung.
- Wir verbessern für Langzeitleistungsbezieher/innen bzw. marktferne Bewerber/innen die Teilhabe am Arbeitsleben.
- Wir erarbeiten mit Jugendlichen gute berufliche Zukunftsperspektiven im Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.
- Wir leben „Marktnähe“ und nutzen alle lokalen Beschäftigungschancen durch weiteren Ausbau der bewerberorientierten Vermittlung.
- Wir richten unsere Investitionsplanung auf integrationsorientierte Instrumente aus und setzen die Haushaltsplanung ganzjährig und kontinuierlich um.

bestimmen erneut die Beratungs- und Vermittlungstätigkeit des Jobcenters.

Die für 2016 angestrebten Wirkungsziele sind sehr anspruchsvoll und nicht im Selbstlauf zu erreichen. Sie tragen der Erkenntnis Rechnung, dass es uns in Kooperation mit allen Partnern noch besser als bisher gelingen kann und muss, die vorhandenen Chancen des regionalen Ausbildungs- und Arbeitsmarktes für unsere Bewerber/innen zu erschließen.

Es gilt zudem, die internen Prozesse und Schnittstellen weiter zu verbessern und damit die gesetzten Qualitätsstandards zu erfüllen. Nicht zuletzt wird uns die Aufnahme von Flüchtlingen sowie die Zuwanderung von Menschen aus Südosteuropa vor neue Herausforderungen stellen. Dabei gilt es, diese Menschen möglichst rasch in Gesellschaft und Arbeit zu integrieren, bestehende Leistungsansprüche sicherzustellen sowie etwaigen Leistungsmisbrauch konsequent zu bekämpfen.

Das vorliegende Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm dient allen Beschäftigten des Jobcenters sowie den Akteuren des lokalen Ausbildungs- und Arbeitsmarktes als Orientierung. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind aufgerufen, ihr tägliches Handeln daran auszurichten.

Das Jobcenter Bremerhaven wird auch im neuen Jahr die gute Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern fortsetzen und alle Anstrengungen unternehmen, um die gesetzten Ziele im Sinne der Leistungsberechtigten zu erreichen.

Mit freundlichen Grüßen

Friedrich-Wilhelm Gruhl

2. Lokale Einschätzung zur Konjunktur- und Arbeitsmarktentwicklung

Für die Einschätzung der künftigen konjunkturellen und arbeitsmarktlichen Entwicklung in der Region werden regelmäßig zunächst die Berechnungsmodelle und Deutungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zu Grunde gelegt.

In der Prognose für 2016 trifft das IAB nachfolgende Kernaussagen:

- Die Wirtschaft setzt ihren moderaten Aufschwung fort, ein Wachstum von + 1,8% des Bruttoinlandsproduktes (BIP) wird angenommen.
- Exklusive der nicht abschätzbaren Auswirkungen der Flüchtlingsströme wird mit einer bundesweiten Steigerung der Arbeitslosigkeit um 70.000 Personen gerechnet, welche dabei vorrangig im Rechtskreis SGB II mit einem Plus von 60.000 Menschen (+3,3%) stattfindet.
- Die SGB II-Quote im Bundesgebiet steigt im Jahresdurchschnitt weiter an auf 69,6% (von 67,8% in 2014 und hochgerechneten 69,1% in 2015).
- Die Zahl der Erwerbstätigen wächst dagegen aber bundesweit um 250.000 auf 43.156.000 Personen auf.
- Die Struktur der rechtskreisbezogenen Arbeitslosigkeit unterscheidet sich bundesweit fundamental. Während sich die Wahrscheinlichkeit der Arbeitsaufnahme für Arbeitslose im SGB III auf 14,2% beläuft, beträgt sie bei arbeitslosen Leistungsberechtigten im SGB II nur 3,3%.
Der Anteil der Langzeitarbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III wird auf 13,3% beziffert gegenüber einem Anteil von 48% Anteil Langzeitarbeitslosigkeit im SGB II.

Als Fazit bleibt somit festzustellen, dass die positiven konjunkturellen Impulse und entsprechenden Job-Chancen vorrangig den Arbeitssuchenden außerhalb des Rechtskreises SGB II zu Gute kommen.

Die regionale Arbeitsmarktprognose des IAB für das Bundesland Bremen vom 24.9.15 bestätigt diese Annahmen nochmal mit ergänzenden Berechnungen und Szenarien. So geht man im Jahresdurchschnitt von einer Zunahme an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von 312.400 in 2015 auf 317.300 (+1,6%) in 2016 aus. Die erwartete Zahl der Arbeitslosen im SGB III bleibt im Mittelwert bei 6.700 (+/- 0%) gleich, während bei den Arbeitslosen im SGB II ein Aufwuchs von 30.500 auf 31.800 (+4,3%) angenommen wird. Ebenfalls steigend wird die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten von 69.500 auf 75.500 (+8,6%) prognostiziert, was auch auf das (in bestimmten Branchen verbreitete) geringe Lohnniveau und einer andauernden Zunahme von prekären Beschäftigungsverhältnissen zurückzuführen ist.

Die Arbeitnehmerkammer im Lande Bremen untermauert in ihrem Bericht zur Lage am Arbeitsmarkt die Prognosen des IAB mit eigenen (weiterführenden) Erkenntnissen. So legt in deren Einschätzung die Beschäftigung im Bundesland Bremen weiter zu, jedoch deutlich unter Bundesdurchschnitt (in 2014 +1,4% gegenüber +1,9% im Bundesdurchschnitt). Auch die Arbeitnehmerkammer erwartet künftig weitere Arbeitsplatzgewinne, welche aber vorrangig im Dienstleistungsbereich stattfinden. Die bereits in den Vorjahren festgestellte Spaltung des regionalen Arbeitsmarktes in gut bezahlte Beschäftigungen wie der Industrie und prekäre Arbeitsverhältnissen im Dienstleistungsbereich dauert demnach weiter an. Auch nach den Erkenntnissen der Kammer steht der chronische (Fach-)Kräftemangel in verschiedenen Branchen wie dem Wachgewerbe, dem Verkauf und der Gastronomie in starkem Zusammenhang mit einer geringen Attraktivität der jeweiligen Arbeitsbedingungen. In Bremerhaven gerät der Strukturwandel zusehends ins Stocken aufgrund des stagnierenden Hafenumschlags sowie der Auftragsdelle in der Offshore-Windkraftbranche und weiter bestehenden Unsicherheiten bei einer großen Warenhaus-Filiale. Positiv hingegen wird für Bremerhaven die stabile Entwicklung als Forschungs- und Wissenschaftsstandort gesehen.

Die Detailbetrachtung wird ergänzt und verfeinert durch die kontinuierliche Brancheneinschätzung des gemeinsamen Arbeitgeber-Services (AGS) für die Stadt

Bremerhaven, welche ihre Erkenntnisse aus der Entwicklung der Stellenzugänge, -abgänge und diversen Einzelgesprächen mit den betreuten Arbeitgebern gewinnt.

Der AGS geht grundsätzlich von andauernden bis steigenden Einstellungsbedarfen in den Bereichen Kraftfahrwesen, Gastgewerbe/Tourismus, Gesundheitswesen, Pflege und Sozialwesen aus. Dem steht ein Mangel an geeigneten Bewerber/innen im Rechtskreis SGB II gegenüber, was auch den Rahmenbedingungen der jeweiligen Branche mit geschuldet ist und bewerberseitig oftmals motivationsmindernd wirkt.

Die Hafenwirtschaft leidet unter der wirtschaftlichen Situation in China und dem weggebrochenem Russlandgeschäft, so dass hier bis auf weiteres keine markanten Einstellungsbedarfe entstehen dürften.

Im Verarbeitenden Gewerbe wird durch positive regionale Impulse (wie bei der Lloydwerft und durch die Siemens-Ansiedlung) ein kontinuierlich steigendes Interesse an Fachkräften erwartet, was durch Fluktuationsbewegungen in anderen Betrieben mittelbar auch (auf)qualifizierten Arbeitslosen Chancen eröffnet.

Im Einzelhandel wird weiterhin ein steigendes Einstellungsinteresse wahr- und angenommen, im Großhandel dagegen von einer Stagnation in der Beschäftigung ausgegangen.

Aufgrund der allgemein angespannten Finanzlagen wird von der öffentlichen Verwaltung keine nennenswerte Beschäftigungsnachfrage erwartet – die notwendige Administration und Betreuung der vielen Flüchtlinge kann jedoch auch in 2016 noch für einen arbeitsmarktlichen Sondereffekt sorgen.

Bei Lebensmittelherstellung und Zeitarbeit wird sowohl für Fachkräfte als auch geeigneten Helfer/innen mit anhaltendem Einstellungsinteresse bei den Betrieben gerechnet. Ebenso im Baunebengewerbe bzgl. Fachkräfte.

Im Reinigungsgewerbe wird von einer rückläufigen Einstellungsbereitschaft ausgegangen.

Auf dem Ausbildungsmarkt wird ein konstanter bis leicht steigender Bestand an gemeldeten Ausbildungsstellen erwartet.

Abgerundet wird die Arbeitsmarkteinschätzung durch die identifizierten Fokusbranchen des Gemeinsamen Arbeitgeber-Services Wesermünde. Für den Landkreis Cuxhaven werden im Rahmen einer chancenorientierten Betrachtung die Branchen

- Hotel- und Gaststättengewerbe (bedingt durch das starke Tourismusprofil)
 - Pflege- und Gesundheitsberufe
 - Metall- und Elektroberufe (Siemens-Ansiedlung sowie entsprechender Sog-Effekt bei anderen Arbeitgebern)
- sowie das
- Bauhaupt- und Nebengewerbe

identifiziert. Die hierfür geeigneten Bewerber/innen mit entsprechender Qualifikation, Motivation und/oder Flexibilität wären zumeist aber auch in Betrieben im Stadtgebiet integrierbar.

In der Gesamtwürdigung geht das Jobcenter daher für die betreuten Bewerber/innen im SGB II von steigenden -zumeist durch Bewerberstruktur und -zahl bedingten- Risiken aus. Beschäftigungswirksame Leuchtturm-Projekte (Lloydwerft, Siemens) zeichnen sich mittelfristig ab, für die Arbeitsuchende vorausschauend motiviert und qualifiziert werden müssen. Die in 2016 zu erzielenden Integrationen werden vorrangig durch intensive Einzelfallarbeit und individuelle Vermittlungsbemühungen aufgrund von üblicher Beschäftigtenfluktuation in den vorhanden Betrieben erreicht werden.

3. Geschäftspolitische Ziele und strategische Ausrichtung

Sowohl bundespolitisch als auch örtlich ist für das Jobcenter Bremerhaven die Wahrung der Kontinuität bei der Festlegung der wesentlichen Handlungsfelder und der strategischen Ausrichtung positiv hervorzuheben. Dabei werden innerhalb der jeweiligen Zielsetzung bewährte Strategien fortgeführt und vielversprechende neue Ansätze aufgegriffen. Im Zuge dieser mittel- bis langfristigen Planung legt das Jobcenter Bremerhaven innerhalb seiner finanziellen Möglichkeiten auch entsprechend dauerhafte Förderstrategien und –maßnahmen auf.

Verbesserung der Integrationsarbeit; Marktnähe leben, Arbeitgeber erschließen und Beschäftigungschancen für schwerbehinderte Menschen verbessern

Innerhalb dieses Handlungsfeldes gilt es die integrierbaren Leistungsberechtigten mit Hilfe von zielgerichteten, ggf. zusätzlichen oder innovativen Aktivitäten möglichst in hoher Zahl in sozialversicherungspflichtige Arbeit zu vermitteln. Die Aktivierungs-, Qualifizierungs- und Vermittlungsarbeit wird dabei ausgerichtet auf Fokusbranchen, in denen Fachkräftemangel besteht und/oder -bezogen auf Arbeitsmarktintegration für unsere Klientel- chancenträchtige Berufe vorgehalten werden.

Zur besseren Ausschöpfung der Chancen von Teilnehmer/innen an Förder- und Weiterbildungsmaßnahmen wird das hausinterne Absolventenmanagement neujustiert und mit hoher Priorität nachgehalten.

Zudem wird das Integrationsteams 671 zur intensiven Betreuung marktnaher Bewerber/innen mit verbesserter Betreuungsrelation verstetigt. Dort angegliedert wird hinsichtlich Maßnahmebetreuung und –begleitung auch die Werkakademie mit Work-First-Ansatz für Neuantragsteller/innen und Maßnahmeabsolventen. Deren Teilnehmer-Plätze müssen zur regelmäßigen Ausschöpfung allerdings zumeist durch Arbeitsuchende aus dem Bestand besetzt werden, da die Neuantragsteller/innen des Jobcenters überwiegend kein ausreichendes Vermittlungspotenzial für dieses Angebot mitbringen.

Das Integrationsteam 671 wird zudem wieder eine Initiative zur Umwandlung von Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auflegen, damit die Leistungsberechtigten höhere Einkommen sowie Ansprüche in der Sozialversicherung (wie der Rentenversicherung) erlangen.

Ferner ist im Team 671 die Intensivierung der bewerberorientierten Vermittlung durch die Installation einer/ eines Koordinator/in vorgesehen, welche/r die Schnittstelle zum gemeinsamen Arbeitgeber-Service (AGS) durch praktische Informationsarbeit und Übergabetätigkeit optimiert.

Für Bewerber/innen mit identifiziertem Potenzial (darunter auch Menschen mit Behinderung) wird als neues Format und Referenzprozess eine ergänzende aktive Nebenbetreuung durch den AGS etabliert.

Weiterhin ist die Einrichtung und Durchführung eines “Bewerber-Centers/-Cafés“ zwecks Erbringung von Bewerbercoaching und Qualitätsverbesserung der Eigenbemühungen in Eigenregie des Jobcenters geplant.

Jugendliche in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren

Eine wesentliche Strategie zur Heranführung und Integration von Jugendlichen in Ausbildung stellt auch in 2016 wieder die in Abstimmung zwischen Berufsberatung der Arbeitsagentur und Team U25 des Jobcenters (nunmehr als Partner in der Jugendberufsagentur Bremerhaven

vereint) abgestimmte, frühzeitige Ansprache und Bewerbergewinnung von Schüler/innen des Schulentlassjahres 2016, die Leistungen nach dem SGB II beziehen, dar. Hier gilt es integrierbare Schulabgänger/innen direkt in eine Berufsausbildung zu vermitteln anstatt sie unnötig in weiterführende Schulen überwechseln zu lassen und Warteschleifen zu vermeiden.

Für derzeit noch schwer integrierbare und/oder einer vertieften Berufsorientierung bedürftigen Jugendliche steht das Förderzentrum U25 ("Kompass") zur Verfügung, in dem die multiplen Unterstützungsbedarfe gedeckt und Förderketten entwickelt und umgesetzt werden.

Das 2015 neu eingeführte Förderinstrument der Assistierte Ausbildungsvermittlung wird vom Angebot her in 2016 mit 20 Plätzen deutlich ausgeweitet.

Zudem wird es auch in diesem Jahr wieder eine verstärkte Individualförderung für Ausbildungsbetriebe nach § 16f SGB II geben, die Jugendliche mit besonderen Unterstützungsbedarfen in Berufsausbildung nehmen.

Die Jugendberufsagentur Bremerhaven wird nach ihrem Start und stufenweisen Aufbau ab Mai 2015 in diesem Jahr mit verschiedenen gemeinsamen Aktionen in Zusammenarbeit mit den Kammern tätig, unter anderem zur Vermittlung von jugendlichen Flüchtlingen in Ausbildung und ausbildungsvorbereitende Angebote.

Langzeitbezieher/-arbeitslose aktivieren und Integrationschancen erhöhen

Trotz des erheblichen administrativen Aufwands für das Jobcenter wird zur Integration von Langzeitarbeitslosen das "ESF- Bundesprogramm zur Verringerung der Langzeitarbeitslosigkeit" und die entsprechende Stellenakquise und -besetzung intensiv fortgeführt.

Für Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen wird zu deren Unterstützung eine Aktivierungs-, Motivations- und Orientierungsmaßnahme nach § 45 SGB III bereitgestellt.

Auch für die Erwachsenen ab dem 25. Lebensjahr mit multiplen Unterstützungsbedarfen besteht ein Förderzentrum Ü25 ("Sailing In"), welches verstetigt wird, und dessen Teilnehmerplätze weiterhin ausgeschöpft werden. Der Fokus wird auch hier auf die Sicherstellung der Übergänge der Teilnehmer/innen gerichtet, die innerhalb der entwickelten Förderketten zu begleiten und abzusichern sind.

Das Modellprojekt "Bremerhaven bewegen", in denen Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 6 Jahren durch Beratungsteams von Jobcenter und Jugendamt auf den Handlungsfeldern "Arbeit" sowie "Familie" beraten und unterstützt werden, ist im August 2015 gestartet und wird sich nach durchlaufener Findungs- und bewerberbezogener Akquisephase in 2016 verstärkt der Fallarbeit widmen.

Für Mütter mit Migrationshintergrund und Vermittlungspotenzial steht mit der Aktivierungs- und Vermittlungsmaßnahme "Stark im Beruf - Mütter mit Migrationshintergrund steigen ein" ein zielgruppenspezifisches Angebot zur Verfügung.

Dank mit der Stadt Bremerhaven gefundener Lösungen und erprobter Abläufe wird es auch in diesem Jahr gelingen, allen erwerbsfähigen Leistungsempfänger/innen die Inanspruchnahme der (in ausreichendem Umfang vorhandenen) kommunalen Eingliederungsleistungen zu ermöglichen. Die Betroffenen werden von den Beratungsfachkräften des Jobcenters bei Bedarf auch unterstützt und begleitet.

Das zum 31.12.2015 ausgelaufene Bundesprojekt "Aufwind 50plus" findet in Bremerhaven seine Verstetigung durch die Implementierung eines Netzwerkes für Aktivierung, Beratung und Chancen ("ABC-Netzwerk"), in welchem die in der Integrationsarbeit mit älteren

Arbeitsuchenden erfahrenen Jobcenter-Vermittler Arbeitsuchende ab dem 48. Lebensjahr mittels Bewerbercoaching, Vermittlungsassistenz und besonderen Gruppenformaten bei der Jobsuche intensiv unterstützen.

Arbeitsuchende ohne Abschluss zu Fachkräften ausbilden und in den Markt integrieren

Die lokalen Strategien zur abschlussorientierten Qualifizierung von Bewerber/innen sind vorrangig die Fortführung der Initiative "Erstausbildung junger Erwachsener" sowie die Zuarbeit zum und Kooperation mit dem bremischen Landesprogramm "Nachqualifizierung zur Hinführung zur Externenprüfung".

Ferner wird eine regelmäßige und frühzeitige Begleitung von betrieblichen Einzelumschüler/innen durch umschulungsbegleitende Hilfen durch das Jobcenter angestrebt.

Migrantinnen und Migranten werden durch das Jobcenter auf die Anerkennung ihrer ausländischen Schul- und Berufsabschlüsse hin beraten und der Bremerhavener Anerkennungsberatungsstelle zugeleitet.

Herausforderung durch Zuwanderung, Flucht und Asyl bewältigen

Zur Vermittlung von relevantem Wissen, zielgruppenspezifischer Informationen sowie zur kultursensiblen Stärkung von Handlungskompetenzen in der Fläche wurde der Arbeitskreis "Expert/innen für Migranten" gegründet, in dem regelmäßige Besprechungen mit Multiplikatoren aus allen Vermittlungsteams stattfinden.

Des Weiteren wurde im Bereich "Markt und Integration" ein Sonderteam zur Arbeitsvermittlung speziell von südosteuropäischen Zuwanderern sowie Flüchtlingen im SGB II eingerichtet, in dem fremdsprachlich (Türkisch, Englisch) versierte Arbeitsvermittler tätig sind.

Hinsichtlich der Gruppe der EU-Zuwanderer, die in den letzten 2 Jahren in großer Zahl nach Bremerhaven zugezogen und in den Leistungsbezug SGB II gekommen sind, wurde zudem ein bereichsübergreifendes Konzept zur Beratung und Vermittlung aufgelegt. Teil der Strategie ist auch die leistungsrechtliche Überprüfung von Neu- und Bestandskunden zwecks Feststellung der rechtmäßigen Inanspruchnahme von Arbeitnehmerstatus, EU-Freizügigkeit und in der Folge auch des korrekten Zugangs zum Leistungssystem SGB II.

Ferner wurde aufgrund der vielen, die sprachliche, gesellschaftliche wie auch berufliche Integration betreffenden Facetten eine Gesamtkoordinatorin für Flüchtlingsangelegenheiten im Jobcenter Bremerhaven benannt.

In 2016 werden erstmalig die neu konzipierten Aktivierungsmaßnahmen "Perspektiven für Flüchtlinge", "Perspektiven für junge Flüchtlinge" sowie "Perspektiven für EU-Zuwanderer" zur Potentialerkennung für die genannten Personengruppen aufgelegt.

Rechtmäßigkeit und Qualität der operativen Umsetzung sicherstellen

Die Sicherstellung eines frühzeitigen sowie vollständigen Absolventenmanagements und Einhaltung der damit verbundenen Qualitätsstandards stellt einen der Handlungsschwerpunkte in 2016 dar.

Zudem ist mit entsprechenden hausinternen Informationsveranstaltungen und Besprechungen die Erhöhung der Berufs- und Wirtschaftskunde in Mangel- sowie Chancenberufen geplant.

Die Fachaufsicht wird unter Berücksichtigung der gewonnenen Erkenntnisse aus den in 2015 durchgeführten Prüfungen von Bundesrechnungshof und Interner Revision risikoorientiert ausgerichtet und umgesetzt. Das Fachaufsichtskonzept wird entsprechend angepasst.

Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsplatz sowie Beschäftigungsmöglichkeiten für (Allein-)Erziehende schaffen

Zur Erreichung der genannten Ziele finden in bewährter Form weiterhin regelmäßige Besprechungen und Aktivitäten des Arbeitskreises "Expertinnen für Alleinerziehende" statt.

Ebenso führt die Beauftragte für Chancengleichheit des Jobcenters Bremerhaven regelmäßig Informationsveranstaltungen für in Elternzeit befindliche Personen zwecks frühzeitiger Ansprache und Aktivierung durch. Die Teilnahme an diesen Veranstaltungen ist stets freiwillig, d. h. Einladungen sind nicht mit rechtlicher Mitwirkungsverpflichtung verbunden.

Das schon langjährig erfolgreiche Angebot "Frau, Schule und Beruf" zur Erlangung von Schulabschlüssen sowie zur anschließenden beruflichen Integration für jüngere wie ältere Frauen wird auch in 2016 fortgeführt.

Erziehende im Leistungsbezug SGB II werden durch die Fortführung des Projektes "Schule für Eltern" weiterhin aktiviert und unterstützt.

Zudem ist zur Jahresmitte 2016 der Beginn des ESF-kofinanzierten Integrationsprojektes für Alleinerziehende "Neue Integration Alleinerziehender in Arbeit - NIInA" vorgesehen.

4. Investitionen und Rahmenbedingungen

Personalressourcen

Mitarbeiterkapazität gerechnet in Vollzeitstellen (zum 30.09.2015)

Mitarbeiterstruktur	Ist	Anteil
Insgesamt	233	100,0%
Dauerpersonal	205	88,0%
Befristete Kräfte	21	9,2%
Amtshilfekräfte	6	2,8%
Bundesagentur für Arbeit (BA)	184	79,1%
Kommune (Stadt Bremerhaven)	49	20,9%
Markt & Integration (M&I)	97	41,7%
davon befristete Kräfte	13	13,4%
Leistungsgewährung (LG)	92	39,5%
davon befristete Kräfte	6	6,5%

Budget

Eingliederungsmittel 2016 (Schätzwert BMAS)	15.448.968 Euro	
Sonderbudget Flüchtlinge*	788.250 Euro	
Umschichtungsbetrag für Verwaltungskosten	3.503.514 Euro	(2015: 2 Mio.)
Netto verfügbare Eingliederungsmittel 2016	12.655.878 Euro	
Verwaltungsbudget 2016 (Schätzwert BMAS)	14.269.797 Euro	
Umschichtungsbetrag für Verwaltungskosten	3.503.514 Euro	
Gesamtvolumen Verwaltungskosten	17.773.311 Euro	

(* = Die zusätzlichen Mittel für Flüchtlinge werden in zwei Tranchen zugeteilt. 60 % zum Jahresanfang 2016 und 40 % im zweiten Quartal 2016. Die Verteilung der zweiten Tranche wird auf Grundlage der Entwicklung im Kundenbestand – einem Mix aus der Summe der Erstzugänge von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus den acht zugangsstärksten nichteuropäischen Asylherkunftsländern und der Veränderung des Bestands dieser Zahlen - im Zeitraum August 2015 bis Dezember 2015 berechnet. Über die Ergebnisse wird das Bundesministerium für Arbeit und Soziales zu Beginn des zweiten Quartals 2016 informieren. Aufgrund entsprechender Unwägbarkeiten in der Gesamtzuteilung wird zunächst nur eine Planung für 90% des in Aussicht stehenden Sonderbudgets in Höhe von 709.425 Euro vorgenommen – siehe Mittelverteilung gemäß der Anlage "Übersicht Eingliederungsbudget").

Netzwerke

Unmittelbare arbeitsmarktliche Partner bilden für das Jobcenter Bremerhaven die weiteren regionalen Dienststellen der Arbeitsverwaltung, namentlich die Arbeitsagentur Bremen-Bremerhaven, die Agentur für Arbeit Stade sowie die Jobcenter Bremen und Cuxhaven sowie das Dezernat III der Stadt Bremerhaven mit den Bereichen Arbeit, Familie, Frauen, Jugend und Soziales.

Aktive Netzwerke, in denen das Jobcenter Bremerhaven Mitglied ist, sind

- Bremer Vereinbarung für Ausbildung und Fachkräftesicherung
- Bremerhavener Integrations- und Migrationsnetzwerk
- Bremer Pflegeinitiative gegen den Fachkräftemangel
- Bremer Bündnis für Alphabetisierung und Grundbildung
- Arbeitskreis "Berufliche Perspektiven von Frauen und Mädchen"
- Netzwerk "Chancen für Alleinerziehende in Bremerhaven"
- Netzwerk "Schwangere"

Des Weiteren ist das Jobcenter Bremerhaven über die beschäftigungsorientierten Fallmanager/innen mit entsprechendem Vertiefungsgebiet Mitglied in verschiedenen Arbeitskreisen (wie Schulverweigerer, Psychosoziale Betreuung, Vermeidung häuslicher Gewalt).

5. Wirkung und Ziele

Die operative Wirkungsplanung umfasst die Ziele "Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit" (Steuerungsziel 2, Zielindikator: Integrationsquote) und "Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug" (Steuerungsziel 3, Zielindikator: Veränderung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehern) und wird auf Grundlage der Jahresendergebnisse des Vorjahres ermittelt.

Im Zielvereinbarungsprozess mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und der Agentur für Arbeit hat das Jobcenter Bremerhaven folgende Angebotswerte formuliert:

Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit (ohne Flüchtlinge)	
Erhöhung der Integrationsquote um	+0,3 %
Integrationen in absoluten Zahlen	3.150
Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit (gesamt)	
Verringerung der Integrationsquote um	-2,7 %
Integrationen in absoluten Zahlen	3.225
Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug	
Zuwachsbegrenzung des Bestandes an	
Langzeitleistungsbeziehern/-bezieherinnen um	+ 3,5 %
Veränderung Langzeitbezug in absoluten Zahlen	10.468

gez.
Friedrich-Wilhelm Gruhl
Geschäftsführer

Bremerhaven, im Januar 2016

Anlage:
- Übersicht Eingliederungsbudget

Pos.	Eingliederungsleistungen		bisherige Mittel-Aufteilung + Gutschrift KFA für MAT	weitere Mittel aus Sonderbudget FLUE	SUMME NEU	%-Anteil am Budget 2016	derzeitige ÜBER-Planung*	überplanter %-Anteil am Budget 2016	Über- planung in %	
1	Qualifizierung	Förderung berufliche Weiterbildung		2.903.600 €	191.130 €	3.094.730 €	24,5%	3.450.000 €	27,3%	11,5%
2		MAT	23,8%	2.396.354 €	321.870 €	2.718.224 €	21,5%	2.718.224 €	21,5%	0,0%
3		MAG		18.000 €	5.000 €	23.000 €	0,2%	23.000 €	0,2%	0,0%
4		Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein		182.000 €	12.000 €	194.000 €	1,5%	202.569 €	1,6%	4,4%
5		AVGS-MPAV		80.000 €		80.000 €	0,6%	80.000 €	0,6%	0,0%
			2.676.354 €							
6		Förderung aus dem Vermittlungsbudget		400.000 €	11.220 €	411.220 €	3,2%	426.335 €	3,4%	3,7%
7		Eingliederungszuschüsse		450.000 €	29.630 €	479.630 €	3,8%	508.000 €	4,0%	5,9%
8		Einstiegsgeld		60.000 €		60.000 €	0,5%	60.000 €	0,5%	0,0%
9		Selbständige § 16c		80.000 €		80.000 €	0,6%	80.000 €	0,6%	0,0%
10	Jüngere	Außerbetriebliche Berufsausbildung	8,1%	730.000 €		730.000 €	5,8%	785.000 €	6,2%	7,5%
11		Ausbildungsbegleitende Hilfen		120.000 €		120.000 €	0,9%	120.000 €	0,9%	0,0%
12		Einstiegsqualifizierung		50.000 €	3.290 €	53.290 €	0,4%	80.000 €	0,6%	50,1%
13		Assistierte Ausbildung		116.000 €	4.285 €	120.285 €	1,0%	120.285 €	1,0%	0,0%
			1.016.000 €							
14	Berufliche Reha und SB-Förderung	SB-Förderung	7,1%	255.000 €		255.000 €	2,0%	255.000 €	2,0%	0,0%
15		Reha VB		3.000 €		3.000 €	0,0%	3.000 €	0,0%	0,0%
16		Reha Fbw		71.000 €		71.000 €	0,6%	71.000 €	0,6%	0,0%
17		Reha AG-Zuschuss		21.000 €		21.000 €	0,2%	21.000 €	0,2%	0,0%
18		Reha-spez. Maßnahmen		550.000 €		550.000 €	4,3%	550.000 €	4,3%	0,0%
			900.000 €							
19	Marktersatz	Arbeitsgelegenheiten		2.000.000 €	131.000 €	2.131.000 €	16,8%	2.139.000 €	16,9%	0,4%
20		Förderung von Arbeitsverhältnissen		1.100.000 €		1.100.000 €	8,7%	1.190.000 €	9,4%	8,2%
			3.100.000 €							
21		Freie Förderung		360.000 €		360.000 €	2,8%	384.000 €	3,0%	6,7%
22		Reisekosten/ MDK		500 €		500 €	0,0%	500 €	0,0%	0,0%
24	Insgesamt			11.946.454 €	709.425 €	12.655.879 €	100,0%	13.266.913 €	104,8%	4,8%